

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **21./22. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021
vom 1. Februar 2021

von 16.15 bis 18.35 Uhr und 19.30 bis 21.50 Uhr

AXA-Arena, Winterthur Grüze

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.		Protokolle der 15./16. und 17./18. Sitzungen	
2.	21.1	Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers an- stelle des zurückgetretenen Th. Weiler (SVP) für den Rest der Amtsduer 2018/2022	R. Kappeler
3.	21.2	Wahl von vier Mitgliedern in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsduer 2021/2024	R. Kappeler
4.	20.93 (DSS)	Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Win- terthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre	A. Zuraikat
5.	20.98 (DSS)	Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur – Seen-Mattenbach (Projekt-Nr. 12816)	M. Bänninger
6.	20.105 (DKD)	Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um Fr. 40'000; Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags	C. Bozzi- Brunel
7.	20.106 (DKD)	Kredit von Fr. 3 Mio. als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons	C. Bozzi- Brunel
8.*	20.102-2 (DFI)	Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufga- benplans 2022 bis 2024	F. Helg

- | | | |
|------|-----------------|--|
| 9.* | 19.5
(DFI) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP), M. Gross (SVP) und U. Glättli (GLP) betr. Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung |
| 10.* | 20.121
(DB) | Begründung des Postulats R. Perroulaz (FDP), B. Zäch (SP), Ch. Hartmann (SVP/PP), Z. Dähler (CVP/EDU) und M. Bänninger (EVP) betr. bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag |
| 11.* | 20.122
(DKD) | Begründung der Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (glp), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen |
| 12.* | 20.123 | Begründung des Beschlussantrags F. Künzler (SP) betr. Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich |
| 13.* | 17.161
(DB) | Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse |
| 14.* | 17.27
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt |
| 15.* | 19.24
(DSU) | Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP), U. Glättli (GLP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt |
| 16. | 19.134
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur |
| 17. | 19.14
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe |
| 18. | 19.126
(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe |
| 19. | 19.133
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention |
| 20. | 19.58
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen |
| 21. | 19.135
(DB) | Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 21. und 22. Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Ganz besonders begrüssen möchte ich Selim Gfeller. Er ist neuer Gemeinderat der SP, der Nachfolger von Silvio Stierli. Selim, wir heissen Dich ganz herzlich willkommen und wünschen Dir ganz viel Befriedigung in Deiner Funktion als Gemeinderat.

Dann werden heute diverse Filmaufnahmen gemacht. Die Medien haben sich angemeldet, auch Marc Wäckerlin hat die Kamera dabei und auch die AXA-Arena wird Filmaufnahmen machen. Die sind bewilligt.

Entschuldigungen sind mir keine bekannt.

Zu den Corona-Massnahmen gibt es keine Änderungen gegenüber dem letzten Montag. Es ist allen bekannt und ich denke, ich muss da nicht mehr näher darauf eingehen.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Es ist eine Fraktionserklärung eingegangen von der EVP zum Thema Frauenwahlrecht. Das Wort hat Daniela Roth-Nater.

D. Roth-Nater (EVP): Frauen haben heute das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Eine Selbstverständlichkeit, welche lange errungen, ja sogar erkämpft werden musste – auch in der Schweiz.

Am 7. Februar 1971 wurde das Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 65,7% Ja- zu 34,3% Nein-Stimmen angenommen. In einer Woche jährt sich dies zum 50. Mal.

Wir als EVP mit dem höchsten Frauenanteil einer Gemeinderatsfraktion, nämlich 75%, wollen mit einem kurzen Rückblick in die Geschichte diesem wichtigen Ereignis Aufmerksamkeit zollen.

Schon im Jahre 1868 wurde die Stimme von Marie Goegg-Pouchoulin laut. Die kämpferische Seele dieser Visionärin brachte mit einem Appell klar zum Ausdruck, was die Frauen drückte: «Mut also, Ihr Gründerinnen von Komitees, Ihr für alles Gute begeisterten Frauen! Schreckt nicht zurück vor der Schwierigkeit des Unternehmens und der Kargheit eurer Mittel!»

Fast 100 Jahre später, 1957, hat die Walliserin Katharina Zenhäusern, zusammen mit 32 weiteren Frauen ihre Stimme in die Urne gelegt, denn damals war die Abstimmung über die «Einführung der obligatorischen Schutzdienstpflicht weiblicher Personen».

Da den Schweizer Frauen die politischen Rechte noch immer vorenthalten wurden, handelte es sich dabei um einen Akt des zivilen Ungehorsams. Die Protestaktion in Unterbäch erregte viel Aufmerksamkeit, weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Stimmzettel dieser Frauen wurden schliesslich für ungültig erklärt, und doch ist die Protestaktion ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frauen. Das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau existiert im Übrigen erst seit 1995.

Eine weitere Ikone der Schweizer Frauenbewegung ist Emilie Lieberherr. Sie postulierte: "Wir stehen hier nicht als Bittende, sondern als Fordernde [...]. Wir Schweizerinnen hier auf dem Bundesplatz fordern das volle Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer und kantonaler Ebene."

Mit den Demonstrationen auf dem Bundeshausplatz und den Pfeifkonzerten, ähnelt die neue Frauenbewegung, welche an der Wende der 1960er- und 1970er-Jahre entstand, in gewisser Weise der heutigen Klimabewegung.

Es war eine informelle, nicht-institutionalisierte Organisation, inspiriert und angestossen auch von internationalen Bewegungen.

Aktuell wird eine neue Bedrohung für die Frauenrechte häufig in der Migration erahnt. Doch ein Blick in die neue Schweizer Geschichte zeigt, dass Immigration, insbesondere aus Italien und Polen, ein Beispiel ist Nadeschda Suslova. 1876 hat sie als erste Frau an der Universität Zürich in Medizin promoviert. Dies hat dannzumal Marie Heim-Vögtlin inspiriert zu studieren, sie wurde die erste Schweizer Ärztin. Es gäbe noch mehr.

Auch die Familien aus Italien, welche in verschiedenen Industrien arbeiteten und für die wir in der Schweiz Kindertagesstätten eingerichtet hatten. Sie sind in den 1980er Jahren zurück nach Italien. Und diese Tagesstätten konnten neu durch Schweizer Mittelstandsfamilien genutzt werden. Und die eben so als ein Katalysator für die Emanzipation der Frau und die Geschlechtergleichheit in der Schweiz wirkten. Das geht aus der Arbeit der Historikerin Francesca Falk von der Universität Fribourg hervor.

Wir sollen keine Angst haben vor Neuem, Ungewohntem und der soziopolitischen Innovationen, welche allenfalls durch Migrationsflüsse ausgelöst werden.

Nein, wir sollen unsere politischen und gesellschaftlichen Errungenschaften zur Gleichstellung in der Schweiz weiterleben, allenfalls einfordern UND bei Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten weiterkämpfen. Gemeinsam mit den Männern, für welche die Gleichstellung von Mann und Frau ebenso eine Selbstverständlichkeit ist wie für uns. Wir brauchen Euch! Immer noch und immer wieder.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat das Wort?

Wenn nicht, kommen wir zu den persönlichen Erklärungen.

Persönliche Erklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Ich gehe vor in der Reihenfolge, wie sie mir gemeldet wurden. Als Erster hat das Wort Philippe Weber (SP).

Ph. Weber (SP): Im Gegensatz zu den meisten, die da anwesend sind und die Ölkrisen – die einen wahrscheinlich sogar die Nachkriegskrise – miterlebt haben, gehöre ich zu einer Generation, die abgesehen vom Klimawandel gerade die grösste Krise durchlebt, die wir je erlebt haben. Freundinnen und Freunde von mir müssen ihre Geschäfte schliessen, sie finden keine Arbeit mehr und sie machen sich Sorgen um ihre Zukunft und um die Zukunft ihrer Kinder. Es sind genau diese Menschen, die uns durch ihre Stimme bei den Wahlen den Auftrag erteilen, uns für sie einzusetzen und die darauf vertrauen, dass diejenigen, die sich in den Gemeinderat wählen lassen, auch gewillt sind, diesen Auftrag anzunehmen und diesen im Interesse von ihnen allen ausführen.

Nach den letzten Sommerferien wurde ich Mitglied dieses Rates. Relativ bald habe ich mich darüber gewundert, wie gern, wie ausführlich und wie stundenlang über Themen diskutiert wird, zum Teil sogar über solche, bei dem am Schluss sowieso alle einer Meinung sind.

Seit dem letzten Oktober geht es jetzt um das wichtigste Geschäft des Jahres und plötzlich schweigen alle. Keiner ist bereit, auch nur 1 Millimeter auf sein Gegenüber einzugehen, eine Diskussion zu führen und die beste Lösung für Winterthur und insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur zu finden.

Ich bin entsetzt, dass Parteien, die behaupten, sie seien grün, dafür sorgen und das akzeptieren, dass die Klimaziele nicht erreicht werden können.

Ich bin entsetzt, dass Parteien, die behaupten, sie seien sozial und familienfreundlich, dafür sorgen, dass dringend benötigte Stellen in der Bildung nicht besetzt werden können.

Und ganz besonders bin ich entsetzt, dass Parteien, die behaupten, sie seien Parteien vom kleinen Mann oder vom kleinen Geschäft, jetzt verhindern, dass Mieten gesenkt werden oder dass diejenigen, die unter dieser Pandemie im Moment am meisten leiden oder am meisten leisten, wenigstens angemessen bezahlt werden.

Uns Sozis wird gern und oft vorgeworfen, wir würden nur fremdes Geld aus dem Fenster werfen wollen. Gleichzeitig wird genau jetzt abgewartet, dass die fremden Vögte vom Kanton oder vom Bund alles für uns regeln. Woher kommt jetzt plötzlich dieses Abwarten, genau von diesen Parteien, die sonst immer auf die finanzielle Eigenverantwortung von Winterthur pochen? Steuern zahlen bedeutet nicht, dass man einfach dem Staat Geld gibt für die Verwaltung. Steuern zahlen bedeutet, dass man einen Teil von seinem eigenen Wohlstand der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Im Gegensatz bekommt man Infrastruktur, Möglichkeiten und Sicherheiten. Diese Sicherheit verwehren Sie gerade einem grossen Teil unserer Bevölkerung.

Wir alle in diesem Raum sind privilegiert. Und zwar sind wir privilegiert, weil wir das Vertrauen der Bevölkerung geschenkt bekommen haben. Dieses Vertrauen treten wir gerade mit den Füssen und wir verspielen es. Und dafür sollten wir uns alle schämen.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat das Wort? Wenn nicht, hat das Wort Urs Hofer, ebenfalls für eine persönliche Erklärung.

U. Hofer (FDP): Ich möchte es kurz halten. Aber wenn ich das zwischen den Zeilen richtig verstanden habe, ist man zwar über die FDP nicht entsetzt gewesen – da hat man es wie erwartet – aber jetzt doch noch ein Thema: Wir verweigern die Diskussion. Was wir da beim Budget geschafft haben, 5 von 7 Fraktionen – das hat sehr viel Diskussion gebraucht. Das hat sehr, sehr viel Kompromissbereitschaft gebraucht. Es gibt genau zwei Parteien, die keine Diskussion eingehen wollten und nach wie vor nicht kompromissbereit sind – und das sind die SP und die Grünen. Also bitte: Das, was Du am Anfang gesagt hast, ist an Euch selbst zu richten. Alle anderen haben gearbeitet für dieses Budget.

M. Wäckerlin (PP): Ganz eine kurze Antwort: Es ist halt so, dass verschiedene Leute verschiedene Ansichten haben. Und wenn man dann ein bisschen länger im Politbetrieb ist, lernt man das.

Ratspräsident D. Oswald: Ich gebe das Wort für eine persönliche Erklärung Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL).

K. Frei (Grüne/AL): Am 24. August 2020 haben wir den im Voraus mit vielen Lorbeeren geschmückten privaten Gestaltungsplan Eichwaldhof mit lediglich zwei Gegenstimmen durchgewunken. Dass nachher in gerade mal 6 Wochen 1'600 Stimmen – mehr als 3 Mal so viel wie benötigt – für das Referendum «Nein zum Eichwaldhof ohne direkten Anschluss» gesammelt wurden, hätte damals wahrscheinlich niemand gedacht. Am 7. März stimmt die Winterthurer Bevölkerung jetzt deshalb darüber ab.

Der Name «Eichwaldhof» klingt idyllisch, wunderbar. Und die Platanenallee, auf die wir alle sehr stolz sind, die bald 90 Jahre alt ist, ist sicher auch ein echter Bringer für die neuen Wohnungen dort.

Wenn ich mir aber die Pläne und Fassaden, gerade auch hofseitig, ein bisschen genauer anschau, kommt mir leider schon auch das Nimby (Not in my backyard)-Prinzip in den Sinn. Aber lassen wir das und kommen zurück zum Referendum.

Was hat denn die Winterthurerinnen und die Winterthurer in so grosser Zahl letzten Spätsommer bewegt, der Gruppe «Schoren und Umgebung» mit ihrer Unterschrift ihr Vertrauen zu schenken? Ich bin in den vergangenen Tagen auf Spurensuche gegangen. Weil die offensichtlich und handfest sind, musste ich nicht lange suchen. Das Wichtigste vorab: Es ist nicht die Siedlung an sich, die verhindert werden soll, sondern es geht um die fehlende direkte Zufahrt ab der Frauenfelderstrasse auf Höhe Eichwäldli. Ich kenne das Quartier schon lange. Aber gestern habe ich den Regensonntag für einen Spaziergang an der Frauenfelderstrasse genutzt. Dort spaziert es sich ja nicht nur toll. Will man den Bildern der Projektverfasser glauben, werden dort einmal auch fröhlich Kinder mit ihren Velöli auf dem Trottoir herumkurven. Mit Verlaub gefragt: Hat man bei diesen Bildern vielleicht ein bisschen viel Weichzeichner gebraucht? Aber auch das nur in Klammern.

Wenn also moniert wird, es dürfe auf der Frauenfelderstrasse keine weitere Lichtsignalanlage für die Quartierschliessung gebaut werden, aus Rücksicht auf den Verkehrsfluss, frage ich: Warum hat man dann für die Industrie auf der anderen Seite eine bauen können? Auf der Albert Einstein-Strasse, wo nur ein Bruchteil des zu erwartenden Mehrverkehrs ist. Überhaupt: Bei einer mindestens doppelten Erhöhung des Bauvolumens ist für alle Beteiligten eine faire Verkehrsanbindung wirklich nicht zu viel verlangt. Das wissen die Investoren so gut wie das Amt für Städtebau. Warum hat man das nicht in dieser langen Planungszeit gemerkt? Oder warum hat man es verpasst? Das verstehe ich wirklich nicht. Wenn die direkte Zufahrt heute noch nicht im kantonalen Richtplan steht, ist das mitnichten sakrosankt. Das kann mir niemand sagen. Und dass durch die Häpo-Tankstelle, mit der das Quartier nächstens beglückt wird, nicht nur Velofahrer angezogen werden, das weiss man ja auch schon.

Heute schon zählt man täglich über 1'000 Fahrzeugbewegungen im Quartier auf der Pfaffenwiesenstrasse. Mit dem Eichwaldhof werden es täglich mindestens 200 mehr sein. Oder anders gesagt: Täglich bis zu 500 Mehrkilometer oder knapp 100 kg CO₂ pro Tag, nur durch den Umwegverkehr. Das passt definitiv nicht zu den Klimazielen unserer Stadt.

Von der mangelnden Verkehrssicherheit im Quartier Schoren-Pfaffenwiesen haben wir jetzt noch nicht gesprochen. Die Trottoirs an der Pfaffenwiesenstrasse sind z.B. sehr niedrig, das ist wahrscheinlich Tempo 30 gedacht. Das ist für den Langsamverkehr zwar sehr sympathisch, für das Ausweichen der Autos wegen Stau auf die sowieso schon zuparkierten Trottoirs aber auch sehr praktisch. Das haben mir verschiedene Mütter aus dem Quartier bestätigt. Von diesem Stau und seinen unangenehmen Folgen spricht man nicht.

Fact ist: Die Schul- und Kindergartenwege im Schoren würden, wenn der private Gestaltungsplan so umgesetzt wird, massiv gefährlicher.

Zum Schluss halte ich fest: Es geht nicht darum, den Eichwaldhof als Solches zu verhindern. Aber mindestens in Sachen Erschliessung ist eine Überarbeitung – auch wenn es unbequem ist – wirklich dringend nötig.

Für ein beherztes Nein zum Projekt Eichwaldhof am 7. März danke ich Ihnen deshalb heute schon ganz herzlich.

Stadträtin Ch. Meier: Dazu möchte ich mich gerne kurz äussern. Das ist ja ein Thema, das im Moment sehr virulent ist. Und wenn man die heutige Leserbrief-Seite des Landboten anschaut hat, sieht man, dass das die Leute extrem bewegt.

Ich möchte mich jetzt nicht in dem Sinn zu Deiner Abstimmungsempfehlung äussern, sondern wirklich einfach 2-3 Punkte erklären, klarstellen.

Erstens die Unterscheidung zwischen dem Quartier Pappelweg und auf der anderen Seite die Erschliessung des Industriegebiets. Das ist insofern nicht ganz zulässig, weil es zwei verschiedene Situationen sind. Das Quartier ist gesetzeskonform erschlossen, so wie es jetzt ist. Und dann gelten selbstverständlich alle diese Regelungen, wie dass man rückwärtig erschliessen muss. Auf das müssen wir Rücksicht nehmen. Die andere Seite war nicht erschlossen, dort musste man neu eine Erschliessung machen. Die Ursprungssituation war also eine andere.

Dann ist es so, dass das Quartier zurzeit ca. 3'600 Fahrten pro Tag hat. Das sind Ziel-/Quellfahrten, das heisst, es ist nicht Durchgangsverkehr, sondern es sind Leute, die im Quartier leben, die ins Quartier hineinfahren und aus dem Quartier hinausfahren, also selbst gemachter Verkehr sozusagen. Mit dem Eichwaldhof wird die Verkehrszunahme zwar da sein, aber es werden 5 bis 7 Prozent sein. Es ist also nicht eine wahnsinnig grosse Zunahme.

Und einfach noch die Erklärung, weshalb es mit der Abstimmung eigentlich nicht wahnsinnig viel zu tun hat: Wenn der Gestaltungsplan abgelehnt wird, kann man dort eine Arealüberbauung machen. Dort hätten die Bevölkerung und der Gemeinderat gar nichts zu sagen dazu und es hätte etwa gleich viel zusätzlicher Verkehr. Mit dem Gestaltungsplan haben wir sehr viele Möglichkeiten, um wirklich die Interessen der Stadt einbringen zu können. Das haben wir gemacht, mit einer schönen Gestaltung, mit der Renaturierung des Eichwaldgrabens. Wir haben einige Sachen erreichen können in diesen Verhandlungen. Aber es ist ein Geben und ein Nehmen.

Die Erschliessung ist wie gesagt gesetzeskonform und deshalb haben wir im Moment gar nicht die Möglichkeit, eine andere Erschliessung zu machen, weil alle die Varianten, die wir angeschaut haben – und die haben wir sehr, sehr sorgfältig angeschaut – nicht bewilligungsfähig sind. Was wir machen können: Wenn wir das grössere Gebiet anschauen, in Zusammenhang mit der Zentrumserschliessung, dann können wir wirklich das ganze Verkehrskonzept neu anschauen. Und dann haben wir auch die Möglichkeit, die Erschliessung dieses Quartiers neu zu beurteilen.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Michi Gross (SVP).

M. Gross (SVP): Auch von mir eine kleine Replik zum Eichwaldhof. Es ist tatsächlich so, dass wir in der BBK intensivst diskutiert haben zum Eichwaldhof. Wir haben auch die Verkehrssituation angeschaut. Das ist vielleicht der Grund, weshalb es bei uns und dann auch im Gemeinderat am Schluss so klar war - weil wir es eben genau angeschaut haben.

Man muss sich einfach überlegen: Wer von uns hier drinnen hätte etwas davon, wenn man diese Direktanbindung verhindern wollte? Das fänden wir alle ideal. Es ist einfach nicht bewilligbar noch umsetzbar. Es hätte niemand, weder die Anwohner noch die neue Überbauung, etwas gegen eine Direktanbindung. Aber wenn sie nicht machbar ist, dann kann man sie nicht umsetzen. So ist halt die Vorgabe.

Dann wird immer mit Fairness argumentiert. Fairness gegenüber den bestehenden Bewohnern. Ja, es ist so: Die neue Überbauung hat im Schnitt einen halben Parkplatz pro Wohnung, und die bestehenden haben zwei, zum Teil sogar drei pro Häuschen, das sie dort haben. Fairness wäre, wenn man bei allen einen halben Parkplatz machen würde. Aber ich bin überzeugt, dass das von diesen 1'600, die dort unterschrieben haben, die meisten keine gute Lösung finden.

Den grössten Teil habe ich schon gesagt. Aus unserer Sicht war eigentlich das Überwiegende: Verkehrstechnisch hat es Nachteile, da sind wir uns einig. Aber aus unserer Sicht bringt die neue Überbauung ökologisch, städtebaulich einen Riesengewinn für Winterthur. Und deshalb muss man eben Ja sagen zum Eichwaldhof.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit kommen wir zur Traktandenliste.

8. Traktandum

GGR-Nr. 20.102-2: Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024

Ratspräsident D. Oswald: Wir fahren fort beim Traktandum 8, dem Budget.

Zu Beginn muss ich noch ein Rückkommen bekanntgeben: Es wurde noch ein Fehler entdeckt in der Produktegruppe Rechtspflege. Deshalb kommen wir nochmals darauf zurück. Ich gehe davon aus, dass Ihr da einverstanden seid, wenn wir direkt darauf zurückkommen. Ich gebe dazu das Wort dem Kommissionspräsidenten der AK, Felix Helg.

F. Helg (AK): Es geht tatsächlich um die Produktegruppe Rechtspflege. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde in der AK festgestellt, dass der Globalkredit 2022 – also nicht 2021 - nicht richtig aufgeführt wurde. Er beträgt nicht 695'525 Franken, sondern 45'000 Fr. weniger, das sind dann 650'525 Franken. Das bezieht sich auf Teil B, 2. Budgetantrag, Seite 9. Die AK hat das dann zur Fehlerkorrektur gemeldet. Im Drehbuch auf Seite 2 ist dann diese Korrektur aufgeführt, allerdings beim Budget 2021 – also dem Budget, über das wir jetzt Beschluss fassen.

Roli Kappeler, mein AK-Kollege, hat das dann nachträglich bemerkt. Und weil es letzten Montag im Gemeinderat zu einer Abstimmung kam, ist das Budget in diesem Punkt inhaltlich falsch und unbeabsichtigt geändert worden: Der Globalkredit 2021 wurde um 45'000 Franken gekürzt. Und das gilt es jetzt wieder zu korrigieren.

Ratspräsident D. Oswald: Wird dazu das Wort gewünscht? – Noch zu meinem Verständnis: Das Budget 2021 wäre also der 2. Antrag nicht 449'000, sondern er wäre um 45'000 Franken höher? Im Drehbuch? Ist das richtig?

R. Kappeler (SP): Wenn man auf Seite 2 des Drehbuchs schaut, bleibt der Antrag 474'087 im Budget 2021 mit der Veränderung von minus 24'000. Das ist dann 449'000 Fr., das stimmt. Und dann muss man einfach die 45'000 Fr. streichen bei Antrag Kommission.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich denke, es ist wichtig, dass allen klar ist, über welche Nettokosten wir jetzt abstimmen.
Wünscht der Stadtrat noch das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben uns vom DKD schon in der Kommission für diesen Fehler entschuldigt. Ich wiederhole das: Er wurde richtig erkannt. Aber es ging bei der Budgetdebatte am letzten Montag durch die Latten.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.
Wer dieser Korrektur zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.
Das ist einstimmig, besten Dank. Damit ist die Produktegruppe Rechtspflege erledigt.

Wir gehen weiter mit dem **Departement Bau**.

Produktegruppe Tiefbau: Da gibt es einen Antrag der SP-Fraktion. Das Wort hat Felix Landolt.

F. Landolt (SP): Wir sind der Meinung, dass man die beiden Stellen, die Projektleiterstellen im Tiefbau, die zwischen dem ersten Budget und dem zweiten Budget herausgefallen sind, wieder einstellen sollte.

Am 17.2. haben Christa Meier und die Leitung des Tiefbauamtes in der BBK dargelegt, wie es um den Personalbedarf in den nächsten Jahren steht. Ich habe diese Präsentation nochmals angeschaut und möchte in wenigen Stichworten daraus ein paar Aspekte wiedergeben. Stichwort Agglomerationsprogramm: Winterthur ist bei den Agglomerationsprogrammen beteiligt. Es werden zusätzlich 600 Stellenprozente (also insgesamt) auf 4 Jahre für die genannten Projekte gefordert (z.B. ÖV-Hochleistungskorridore Zürcherstrasse, Technikumstrasse oder Frauenfelderstrasse; Velobahnen, Velonetzergänzungen; das immer wieder verschobene Projekt am Lindenplatz oder die Velounterführung Im Link). Das sind alles Projekte, die über die Agglomerationsgelder oder die Agglomerationsprogramme laufen. Und wenn man dem Personal nicht genügende Ressourcen gibt, sind diese Projekte zumindest gefährdet. Im Übrigen ist auch die Erschliessungsstrasse Neuhegi, auch wenn sie in einem ganz anderen Projektstand ist, Teil vom Agglomerationsprogramm. Also man würde auch dort gewisse Projekte gefährden.

Stichwort Lichtsignalanlage: Das ist ein ganz anderes Thema. Aus der Analyse geht hervor, dass viele Lichtsignalanlagen und insbesondere der ganze Verkehrsrechner der Stadt am Ende der Lebensdauer sind und ersetzt werden müssen. Dazu sind 200 Stellenprozente notwendig. Im Übrigen sollte der Schritt des Verkehrsrechners eigentlich beim Bezug vom POM im Jahr 2022 erfolgt sein. Also wir machen auch da wieder unvorsichtige Sparmassnahmen, unvorsichtige Stelleneinsparungen, die einfach nicht zielführend sind.

Stichwort Verkehrsdaten: Im Zuge von früheren Sparprogrammen wurde die Stelle, die Verkehrsdaten erhebt, gestrichen worden. Das hat dazu geführt, dass im Moment verschiedene Planungsdaten für Verkehrsströme unvollständig sind oder mittlerweile ganz fehlen. Der Bedarf ist 100 Stellenprozent.

Stichwort Integrale Veloförderung, Vorbild Bern: Dort sind für Veloförderung 400 Stellenprozente bewilligt worden, also nur für die Veloförderung. Und bei unserer Stadt könnte man gar nicht davon reden, dass man da nochmals einen Effort macht für eine echte Veloförderung. Auf der Grundlage dieser Erörterungen hat der Stadtrat im ersten Budget 21 plus 5 Projektleiterstellen gefordert, im zweiten Budget dann nur noch plus 300 Stellenprozent. Wir beantragen, dass die zwei gestrichenen Stellen oder 260'000 Franken wieder rückgängig gemacht und ins Budget aufgenommen werden. Weil der Bedarf ausgewiesen ist (siehe oben), weil wir in einer stark wachsenden Stadt leben – und es ist nicht zielführend, wenn man der Verwaltung, gerade beim Tiefbau, an dieser Stelle, die den öffentlichen Raum ganz massgeblich prägt, dass man dieser Stelle Personal vorenthält, das sie wirklich dringend nötig haben. Und

weil Winterthur natürlich mit diesen Agglomerationsgeldern oder diesen Agglomerationsprojekten, die evtl. nicht so realisiert werden können, wie sie sie sollten und könnten, auch einfach ganz konkret Geld verloren geht.

Und dann der letzte Punkt: Weil das Tiefbauamt Planungssicherheit braucht, und wenn sie die Perspektive haben, dass sie mehr Stellen in Aussicht haben, dann können sie ihre Abteilungen anders aufstellen und besser planen.

Mit 260'000 Franken haben wir es in der Hand, die oben aufgeführten Projekte, Anliegen und neue Initiativen wenigstens teilweise zu stützen und zu lancieren. Und wenigstens teilweise weniger Geld zu verlieren. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

M. Gross (SVP): Lieber Felix, wir lehnen den Antrag natürlich ab. Ich bin auch etwas erstaunt darüber, dass Du aus dem Protokoll der BBK-Sitzung argumentierst, das unterliegt nämlich eigentlich dem Kommissionsgeheimnis.

Aber ich fange mit den Worten von Deinem eigenen Kollegen in der BBK an, mit dem Wort von Benedikt Zäch: «Es gibt Anträge, bei denen man sich wünscht, dass sich der Beantragende vorher intensiver mit der Thematik auseinandergesetzt hätte oder mindestens in der Kommission besser zugehört hätte.»

Wir sind ziemlich erstaunt über die Polemik, die die SP da in dieser Sache verbreitet. Der Antrag wurde eingehend in der BBK diskutiert. Und es wurde klar, dass die von der SP beantragten Stellen 2021 gar nicht notwendig sind. Die Abteilung Tiefbau darf mitten in einer der grössten Krisen drei zusätzliche Stellen aufbauen. Wir stehen seitens der SVP zu diesem Aufbau. Investitionen in die Infrastruktur sind immer notwendig und in Krisenzeiten besonders sinnvoll. Eine Aufstockung auf Vorrat ist aber eigentlich nie und insbesondere in diesen Zeiten nicht tolerierbar.

Es wurde uns von Seiten der Verwaltung bestätigt, dass keine Projekte und sowieso keine Agglomerationsprojekte unter den Tisch fallen, wenn „nur“ drei neue Stellen geschaffen werden und nicht fünf. Es geht also kein einziges Projekt – oder in Deinen Worten: kein einziger Agglomerationsfonds-Franken - verloren.

Die Anträge der SP zeigen aber einmal mehr und deutlich, dass vernünftiges Haushalten auf linker Seite gar nie zur Disposition oder Diskussion steht. Nachhaltige Staatsfinanzen sind aber die Basis für Klima- und Umweltschutz, für eine prosperierende Gesellschaft mit Wohlstand und einem gut ausgebauten Sozialstaat. Oder kennt Ihr hier drinnen ein Land, das seine Finanzen und Ausgaben nicht im Griff hat und vorbildlich beziehungsweise nachhaltig die Umwelt und das Klima schützt? Bleiben wir vernünftig und lehnen wir diesen Antrag ab.

R. Diener (Grüne/AL): Es tut mir leid, aber ich muss da auch noch ein bisschen ausholen, Michi Gross. Danke für Euer Verständnis.

Selbstverständlich geht es nicht um Polemik. Es geht um die Sache. Und die Sache ist tatsächlich ernst und dringend. Es ist 5 vor 12 oder vielleicht sogar noch härter gesagt: Es ist 5 nach 12. Die Klimaerwärmung erlaubt uns keinen Aufschub von Massnahmen mehr. 2020 war erneut ein Rekordjahr. Das letzte Jahrzehnt war das heisste seit vielen Jahrtausenden, das man auf der Erde überhaupt feststellen kann. Massnahmen wie konkret z.B. eine Priorisierung für den strassengebundenen klimafreundlichen Verkehr müssen dringend angepackt werden. Zu lange liegen diese Pläne wie z.B. schon erwähnt für die Veloschnellroute schon auf Eis. 2014, vor rund sieben Jahren – 7 Jahren! – hat ein stadtärztlicher Beschluss dazu stattgefunden. Was ist davon umgesetzt? Faktisch fast nichts. Das geht doch nicht.

Und ich erinnere nochmals daran: Nichts machen, nicht investieren, wird uns in einigen Jahrzehnten wesentlich mehr kosten als jetzt die paar lächerlichen Beträge – Entschuldigung. Das sagt übrigens inzwischen sogar der Bundesrat, deutsch und deutlich, unmissverständlich. An der PK vom vorletzten Donnerstag, ich zitiere: «Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten eines ungebremsten Klimawandels übersteigen die Kosten von Massnahmen für den Klimaschutz bei weitem.»

Die geforderten Projektleiterstellen werden genau für die Planung und Projektierung der Aglo-Projekte, wie schon erwähnt, zugunsten eines umweltfreundlichen und effizienten Verkehrsangebotes in Winterthur dringend benötigt. Es ist nicht so, wie Du das sagst, Michi

Gross. Ich interpretiere das, was ich gehört und gesehen habe und immer wieder gezeigt bekommen habe, ganz anders: Diese Projekte sind gefährdet. Ohne diese Stellen riskieren wir zusätzlich bei diesen Projekten also nicht nur in Bezug auf das Klima, sondern auch in Bezug auf diese Gelder aus den Aggro-Programmen, nicht rechtzeitig bereit zu sein. Wir haben diese Aussagen mehr als einmal gehört - Du hast offenbar eine Taubheit auf dem einen Ohr – dass zum Beispiel die Veloquerungen beim Bhf. Grüze oder Im Link genau darum zurückgestellt sind, weil eben keine Ressourcen vorhanden sind. Es geht also ernsthaft darum, dass wir da ernsthaft riskieren, Geld in Millionenhöhe zu verlieren. Die Vorsteherin des Departements hat uns das, wie das Felix schon richtig gesagt hat, schon vor über einem Jahr exakt vorgelegt. Unmissverständlich.

Dass unser Antrag jetzt auf der rechten Seite, bei Dir, Michi, keine Unterstützung findet, das können wir ja – zwar mehr schlecht als recht – noch verstehen. Aber in der Mitte? Liebe EVP und GLP, Ihr wollt doch auch, dass wir da vorwärts machen. Oder gilt das irgendwie nicht mehr? Franziska Kramer, Du hast das letzte Mal, am letzten Montag, gesagt, dass diese Stellen auch aus Eurer Sicht eigentlich nötig sind. Ich habe das sehr genau gehört.

Diese zwei Stellen machen nicht einmal 10% von einem Steuerprozent aus. Nicht einmal 10%! In Tat und Wahrheit wird es sogar viel, viel weniger sein. Auch das wurde uns klar und deutlich auf den Tisch gelegt. Mindestens den Anteil der zugesagten Bundes- und Kantongelder werden für diese Projektierungen auch wieder zurückerstattet, das heisst, diese Stellen sind weitgehend refinanziert. Natürlich nicht im Budgetjahr 2021. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, selbstverständlich ist das so, dass diese Stellen auch gar nicht alle im nächsten Jahr besetzt werden können. Aber es geht, wie Felix es schon gesagt hat, um eine Verlässlichkeit, um ein Aufbauen jetzt und um die Suche nach den kompetenten Leuten, um das Projekt umzusetzen. Und es werden nicht die letzten Aggro-Projekte gewesen sein, über die wir jetzt diskutieren. Das ist immer noch der Pendenzenberg, den wir am Abbauen sind. Es ist bereits das übernächste Programm, das 5. Aggro-Programm in der Pipeline. Und dort wollen wir auch wieder bereit sein, um Projekte einzugeben. Für diese brauchen wir auch Leute, die diese aufgleisen. Das macht sich nicht von selbst. Wir werden das immer und immer wieder hören und immer wieder sagen müssen: Genau in der Planung/Projektierung brauchen wir die Ressourcen, die personellen Ressourcen. Und dann ist es wichtig, dass man Leute hat, die etwas leisten können. Es geht also effektiv um echte, um tatsächlich umsetzbare Massnahmen – für Winterthur, für das Klima, für die Lebensqualität. Wir können nicht auf den Sankt Nimmerleinstag warten. Jetzt vorwärts machen.

Wir haben auf der kommunalen Ebene nicht so viele Stellschrauben, um genau da proaktiv zu werden. Auch das wissen alle in diesem Rat sehr genau.

Und das ist eine dieser Stellschrauben, wo wir da etwas bewegen können. Und Ihr wollt das wirklich nicht wahrnehmen. Ihr wollt also in Kauf nehmen, dass wir bei den Klimamassnahmen, bei den Aggro-Projekten riskieren, in Verzug zu kommen und nicht unseren Beitrag leisten. Wo bleiben Eure Zusagen? Wo bleibt Euer Engagement dafür? Für den ÖV, für Velo- und für den Fussverkehr.

Zum Schluss: Ich appelliere an Euch, wirklich, insbesondere an die Mitte-Parteien: Bitte unterstützt diesen Antrag! Es geht jetzt um das Eingemachte. Es geht nicht um Zeichen, wir wollen miteinander etwas erreichen. Und wir verstehen nicht, dass Ihr das nicht unterstützt. Die Lage ist ernst! Danke für das Verständnis und fürs Mitmachen.

M. Nater (GLP): Von meiner Seite nur kurz etwas zur Klarstellung: Der Tiefbau hat im Budget 2020 eine Stelle erhalten auf Antrag der Mitte-Parteien. Dort haben wir von der SP und den Grünen noch nichts gehört, dass sie dort etwas unterstützen wollen, dass wir dort zweistellige Millionenbeträge verlieren und dass das Klima dort noch ein Thema ist. Und jetzt, im neuen Budget 2021, wie Michi Gross das schon gesagt hat, gibt es drei zusätzliche Stellen. Und diese Stellen müssen zuerst noch besetzt und gefunden werden. Das ist eine grosse Aufgabe für das Baudepartement.

Und was ich ganz sicher nicht annehme: Dass der Stadtrat zwei Stellen streicht, durch die wir in den nächsten Jahren als Stadt Winterthur über 10 Mio. verlieren würden. Ich vertraue da dem Stadtrat, dass er in diesem Budget die richtigen Prioritäten gesetzt hat.

Wir werden das Budget des Stadtrats unterstützen und den Antrag der SP ablehnen.

F. Landolt (SP): Einfach eine kurze Replik zu den beiden Voten von Michi Gross und Markus Nater: Ich möchte mich auch gegen den Vorwurf verwehren, dass ich nicht richtig zuhören und die Akten nicht richtig studieren würde. Und ich möchte daran erinnern, dass es eben noch einen zweiten Satz gibt. Es stimmt, dass vom Tiefbauamt gesagt wurde, wir würden nächstes Jahr keine Projekte verlieren. Das stimmt. Aber dann wurde eben auch das Zweite gesagt: Wir brauchen dann nächstes Jahr zwei Stellen mehr. Nächstes Jahr, also im Budget 2022, müssten dann eben zwei eingestellt werden und nicht nur einer. Das einfach noch zu Protokoll.

Stadträtin Ch. Meier: Ich mache es kurz. Es ist so, wir haben letztes Jahr in der BBK aufgezeigt, was der Stellenbedarf vom Tiefbauamt ist. Wir haben dort aufgezeigt, dass wir insbesondere bei den Bereichen Verkehrsmanagement mit den Lichtsignalanlagen einen ganz dringenden Handlungsbedarf haben. Wir haben Aufträge im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetz, wo wir Arbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist machen müssen, und wir haben vor allem, das haben wir jetzt mehrere Male in den Voten gehört, diverse Projekte in den Agglo-Programmen, wo wir vorgängig Zeitfenster für die Realisierung haben. Wir haben in der BBK aufgezeigt, was der Ressourcenbedarf dafür in den nächsten Jahren ist. Wir haben auch aufgezeigt, wie wir uns vorstellen könnten, wie man den Stellenaufbau gliedern könnte. Und wir haben mit dem Budgetantrag vom Oktober einen Vorschlag gemacht.

Dann kam die Rückweisung. Wir haben einen Auftrag vom Gemeinderat bekommen und der Stadtrat hat diesen Auftrag ernstgenommen, hat den Auftrag umgesetzt und hat unter anderem auch beim Stellenauftrag beim Tiefbauamt auf das reagiert. Wir sagten in der BBK, als wir das Budget 2021 besprachen, dass wenn man einfach das Budget 2021 anschaut und in dem Sinne den Stellenaufbau in einem anderen Rhythmus machen, dass wir dann davon ausgehen – wenn alles gut läuft – dass wir nicht gross Verluste machen werden. Wenn wir aber natürlich langfristig diesen Stellenaufbau nicht machen können, dann ist es so, dass wir Abstriche machen müssen – insbesondere bei den Agglomerationsprogrammen. Diesen Konnex müssen wir einfach machen und den kann man nicht wegdiskutieren. Das heisst, wir werden im Gespräch belieben müssen, was die Situation der nächsten Jahre angeht.

F. Landolt (SP): Ich möchte noch einen Antrag auf Namensaufruf machen, also dass wir diese Abstimmung mit Namensaufruf begleiten.

Ratspräsident D. Oswald: Wer dem Antrag auf Namensaufruf zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Für einen Namensaufruf braucht es 20 Stimmen braucht, das ist somit erreicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag wegen der Schuldenbremse ein erhöhtes Quorum benötigt und deshalb 31 Stimmen haben muss.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das dann beim Namensaufruf mit Ja bezeugen. Wer ihn ablehnen will, mit Nein. Die Vizepräsidentin führt die Abstimmung durch.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Tobias Brütsch (SVP)		X
Beatrice Bosshard (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)		X
Selim Gfeller (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)	--	--

Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Davide Pezzotta (SVP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Markus Reinhard (SVP)		X
Regula Keller (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)		X
Fredy Künzler (SP)	X		Thomas Wolf (SVP)		X
Felix Landolt (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Pia Schoch (SP)	X				
Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Thomas Leemann (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)	X		Raphael Perroulaz (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)	X		Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)		X
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)		X
Katharina Gander (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)		X
Roman Hugentobler (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)		X
			Markus Nater (GLP)		X
Michael Bänninger (EVP)		X	Annetta Steiner (GLP)		X
Barbara Huizinga (EVP)		X	Martin Zehnder (GLP)		X
Franziska Kramer-Schwob (EVP)		X			
Daniela Roth-Nater (EVP)		X	Andreas Geering (CVP)		X
			Iris Kuster (CVP)		X
			André Zuraikat (CVP)		X
			Zeno Dähler(EDU)		X

Ratspräsident D. Oswald: Ihr habt diesen Antrag mit 34:25 Stimmen abgelehnt. Gibt es weitere Anträge zur Produktegruppe? Wenn nicht, dann ist diese Produktegruppe so genehmigt.

Produktegruppe Entsorgung: Keine Wortmeldungen, so genehmigt.

Produktegruppe Vermessung: Da gibt es zwei Anträge zur Fehlerkorrektur. Darf ich das Wort Zeno Dähler geben zu den Anträgen?

Z. Dähler (BBK): Die Anträge wurden in der Kommission besprochen. Es geht um Fehlerkorrekturen. Es ist ein Hinweis bezüglich Kundenbefragung, die beide Punkte betrifft. Das wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadträtin Ch. Meier: Nein, wir schliessen uns dem an.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir über die zwei Anträge in globo ab. Seid Ihr damit einverstanden?

Wer den Anträgen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist einstimmig, besten Dank.

Gibt es weitere Anträge zur Produktegruppe Vermessung? Wenn nicht, dann ist sie so genehmigt.

Produktegruppe Baupolizei: Dort gibt es Anträge. Das Wort hat Romana Heuberger (FDP).

R. Heuberger (FDP): Auch hier geht es darum, zwei WOV-Indikatoren zu ändern. Die beiden WOV-Indikatoren wurden in der BBK besprochen worden und sie sind einstimmig gutgeheissen worden. Es geht darum, dass man den Wert einem realistischen Wert, wie er heute tatsächlich vorhanden ist, angepasst hat.

Ratspräsident D. Oswald: Wird weiter das Wort gewünscht? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadträtin Ch. Meier: Nein, wir schliessen uns auch hier an.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir über die Anträge ebenfalls in globo ab.

Wer diesen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist einstimmig, besten Dank.

Gibt es weitere Anträge zur Produktegruppe? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Produktegruppe genehmigt.

Produktegruppe Städtebau: Keine Anträge, so genehmigt.

Damit ist das Departement Bau abgeschlossen.

Wir kommen zum

Departement Sicherheit und Umwelt.

Produktegruppe Stadtrichteramt: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Stadtpolizei: Auch keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Betrieb Parkhäuser und Parkplätze: Auch keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Melde- und Zivilstandswesen: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Schutz und Intervention Winterthur: Keine Anträge, so genehmigt.

Dann gibt es einen Antrag bei der Produktegruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz. Das Wort zur Begründung hat Daniel Altenbach (SP):

D. Altenbach (SP): Wir sind im Budget auf Seite 188/190 Indikatoren.

Die SSK beantragt die Anpassung eines WoV-Indikators: Am besten sieht man es auf Seite 193, Produkt 1 „Vollzug und Kontrolle“. Beim Indikator „Beurteilte Emissions-Messberichte“ ist die Zahl seit mehreren Jahren mit 25 gesetzt. Die effektive Anzahl der beurteilten Emissionsmessberichte liegt seit 2016 deutlich höher, in den letzten drei Jahren über 140% höher (60-62). Der Grund dafür liegt in einer Verschärfung der Luftreinhalteverordnung. Es ist also übergeordnetes Recht, dem die UGS nachfolgt und die vorgeschrriebene Kontrolltätigkeit den Vorschriften entsprechend intensiviert hat. Die höhere Anzahl hatte kaum Kostenfolgen oder keine ersichtlichen Kostenfolgen in den vergangenen Jahren. Und deshalb beantragt die SSK, das Budget der Produktergruppe entsprechend dem Antrag des Stadtrates zu unterstützen, dabei aber den Indikator „Beurteilte Emissions-Messberichte“ von 25 auf 60 zu erhöhen.

Ratspräsident D. Oswald: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadträtin K. Cometta: Wir können uns dem anschliessen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist ebenfalls einstimmig.

Sind weitere Anträge zur Produktergruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz? Das ist nicht der Fall, damit ist auch diese Produktergruppe genehmigt.

Damit ist das Departement Sicherheit und Umwelt ebenfalls abgeschlossen.

Wir kommen zum

Departement Schule und Sport.

Produktergruppe Volksschule. Da liegen zwei Anträge vor. Das Wort zum 1. Antrag hat Markus Steiner (SP).

M. Steiner (SP): Das Schülerwachstum, die zunehmende Komplexität der Arbeit und die geforderten Ansprüche bringen die Schulleiterinnen und Schulleiter an die Grenzen des Geforderten und Machbaren. Sie alle kennen die Antwort des Stadtrats im letzten Dezember zum Belastungslevel der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Aktuell haben wir in Winterthur 2,4 Personalstellen, administrative Unterstützung für insgesamt 55 Schulleitungen oder 588 Schulklassen – Tendenz klar steigend.

Mit der Gewährung und Übernahme von administrativen Unterstützungsangeboten unterstützen wir die Schule gezielt und effizient, was wiederum allen Winterthurer Schülerinnen und Schülern zugute kommt.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Begründung des zweiten Antrags hat Katharina Gander.

K. Gander (Grüne/AL): Gerne begründe ich den zweiten Antrag. Es ist noch nicht lange her, seit wir hier im Rat ausführlich zum Thema Tagesschulen debattiert haben. So hat eine breite Allianz aus SP, GLP, EVP und Grüne/AL gefordert, dass in jedem Schulkreis mindestens eine ungebundene Tagesschule eingeführt werden soll. Das gleiche Ziel hat sich übrigens auch die ZSP in ihren Legislaturschwerpunkten gesetzt. Aber so eine Einführung passiert halt nicht einfach so von alleine, es braucht doch Ressourcen, um Neuerungen aufzugleisen und sie auch voranzutreiben.

Unseres Erachtens bescheidene Ressourcen, die wir heute fordern, immerhin ein erster Anfang, um ein wichtiges Geschäft, das doch etlichen Parteien hier drinnen – ich spreche da doch nochmals explizit die EVP und die GLP an – sehr wichtig erscheint.

Ratspräsident D. Oswald: Sind weitere Wortmeldungen zu diesen Anträgen? Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Ich habe eine Wortmeldung zum Antrag von Katharina Gander. Ich möchte betonen, dass es ganz wichtig ist, dass man diesem Antrag zustimmt. Die unterstützenden Fraktionen waren sich alle einig, dass die Tagesschule als Zusammenspiel von schulischer und persönlicher Bildung verstanden wird und dass wir das auch wirklich wollen. Und wie es Katharina Gander auch gesagt hat, ist es so, dass sich das nicht einfach von selbst macht. Und es ist jetzt höchste Zeit, dass man den Auftrag, den wir hier als Mehrheit erteilt haben, auch wirklich umsetzen kann. Und entsprechend die Projektleitung mit entsprechenden Ressourcen ausstattet, damit man auch vorwärtsmachen kann. Denn bis jetzt ist ja diesbezüglich ja noch nicht allzu viel passiert. Es besteht jetzt noch die Möglichkeit, da ein Ja einzulegen für diese 120'000 Franken. Es wäre wirklich schade, wenn ein zukunftsträchtiges Projekt, das eigentlich von einer Mehrheit dieses Parlaments unterstützt wird, bereits in der Konzeptphase aus finanziellen Gründen scheitert.

Stadtrat J. Altwegg: Zum ersten Antrag kann ich es kurz machen, da hält der Stadtrat an seinem Antrag fest.

Was die ganze Tagesschul-Geschichte anbelangt: Das Projekt ist ja noch nicht gestartet. Und wenn der Stadtrat aufgefordert wird, Prioritäten zu setzen, dann macht er das selbstverständlich. Und das ist halt eines der Projekte, wo wir sagen, das muss noch warten, bis wir die entsprechenden Ressourcen haben. Und es wurde richtig festgestellt: Ohne Ressourcen kriegen wir es im Moment nicht an den Start.

Ratspräsident D. Oswald: Diese beiden Anträge brauchen wieder ein erhöhtes Quorum, d.h. 31 Stimmen. Von daher stimmen wir auch separat über diese Anträge ab.

Wer dem 1. Antrag, der Erhöhung um 150'000 Franken für die Schulleitungen, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Danke. Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Der 2. Antrag der Grünen/AL, Erhöhung Globalkredit um 120'000 Franken für Tagesschulen. Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnen möchte?

Das ist ebenfalls klar abgelehnt. Damit sind beide Anträge abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Produktegruppe Volksschule? Wenn nicht, dann ist diese so genehmigt.

Produktegruppe Einkauf und Logistik: Da gibt es wieder drei Anträge aus der Kommission. Das Wort zur Begründung der Anträge hat Christian Maier (FDP).

Ch. Maier (FDP): Einkauf und Logistik beliefert die Verwaltung, insbesondere die Schulen, der Stadt mit Material, v.a. Büromaterial. Im letzten Jahr 2020 waren das rund 20'000 Bestellungen, die ELW ausgeliefert hat. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, die das durchgemacht hat. Diese Zahl hat sich entwickelt. Was sich leider nicht entwickelt hat, ist der fixe WOV-Indikator, was dazu führt, dass ELW das Ziel hat von einer absurd tiefen Fehlerquote. Sie dürfen nämlich innerhalb dieser 20'000 Bestellungen gerade mal 30 Reklamationen haben. Das wäre eine Fehlerquote von 0,15%. Das ist weder zielführend noch fair. Fair wäre eine Fehlerquote von ca. 1%. Auf dieser Basis hat der Leiter vom Bereich Einkauf und Logistik einen Vorschlag gemacht, den man dort jetzt handschriftlich projiziert sieht. Er sagt: 80 Reklamationen in Folge von falschem Auslieferungsort, 50 Reklamationen in Folge von verspätetem Liefertermin und 70 Reklamationen in Folge von falscher Produktequalität wären angemessen.

Noch angemessener wäre selbstverständlich eine flexible Zielgröße, 1% der Anzahl Bestellungen, bei denen etwas schief laufen darf. Aber das können wir auf dieses Budget nicht ändern.

Was wir ändern können jetzt, ist, die fixen Indikatoren anzupassen auf ein vernünftiges Niveau. Und das wäre der Antrag.

Ratspräsident D. Oswald: Ich verstehe Dich richtig: Es geht also nicht um den Antrag im Drehbuch, sondern um die handschriftlich ergänzten Zahlen?

Ch. Maier (FDP): Das ist korrekt. Es hat eine Korrespondenz stattgefunden. Der Leiter vom Bereich hat es noch präzisiert, wie die 200 aufgeteilt werden sollen. Denn die WOV-Indikatoren können wir ja nicht ändern, die sind starr. Die drei Dimensionen müssen wir abfüllen. Und deshalb gibt es nun die genauen Werte für die einzelnen Dimensionen.

Ratspräsident D. Oswald: Zusammen ergeben sie dann die 200. Okay. Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag bzw. diesen Anträgen?

A. Gütermann (GLP): Das Mikrofon schaltet immer von selbst wieder aus...

(spricht ohne Mikrofon, deshalb nicht alles klar verständlich)

Jetzt müsst Ihr mir halt einfach zuhören!

Wenn man die Zahlen anschaut, dann ist die Reihenfolge, die Abstufung, ganz eine andere. Deshalb bin ich nicht sicher, ob sich da nicht ein Fehler eingeschlichen hat. Man hat 10, 12 und 8 und jetzt ist es verdreht. Es geht nicht nur hinauf. Vielleicht kann man das noch irgendwie begründen, dass es beim 3. Punkt mit diesem Antrag plötzlich im Verhältnis mehr sind als beim 2. usw.

Ch. Maier (FDP): Darf ich einen Beitrag leisten zur allgemeinen Verwirrung? Dankeschön. Es ist so: Was Ihr seht, diese Zahlen, die 10, 12 und 8, das ist der Status quo, wie es bis jetzt war. Das gibt zusammen 30 in der Summe.

Und der Antrag ist, dass man anstelle dieser 30 auf die Summe geht von 200. Auf dieser Basis hat der Leiter des Bereichs den Vorschlag gemacht, wie diese 200 neu zu verteilen seien. Und das ist das, was Ihr jetzt handschriftlich seht. Also anstelle von 10 machen wir 80, anstelle von 12 machen wir 50, anstelle von 8 machen wir 70. Das gibt in der Summe 200.

A. Gütermann (GLP): Danke vielmals, ich habe es begriffen.

Stadtrat J. Altwegg: Ich bedanke mich sehr für diesen Input zur besseren Fehlerkultur.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir darüber ab. Wir nehmen die drei Anträge wieder zusammen, ich hoffe, damit seid Ihr einverstanden.

Wer diesen Anträgen mit den Indikatoren von 80, 50 und 70 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist einstimmig, besten Dank.

Gibt es weitere Anträge zur Produktegruppe Einkauf und Logistik? Wenn nicht, dann ist auch diese Produktegruppe genehmigt.

Produktegruppe Sonderschulung: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Familie und Betreuung: Da gibt es wieder zwei Anträge. Das Wort für die Begründung des 1. Antrags der SP hat Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Die SP stellt den Antrag, die Anpassung bei der Frühförderung nicht zu verschieben und den Globalkredit in der Produktegruppe Familie und Betreuung in der Höhe von 235'000 Franken zu erhöhen. Frühförderung ermöglicht den Kindern aus belasteten Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung und unterstützt den erfolgreichen Start in der Schule.

Mit der Strategie Frühförderung engagiert sich Winterthur schon seit 2009 für eine durchgehende Förderkette von Geburt bis Schuleintritt und unterstützt verschiedene Angebote wie beispielsweise das Hausbesuchsprogramm schritt:weise oder den Eltern-Kinder-Treff, der wichtige Begegnungs- und Bildungsorte und Austauschmöglichkeiten bietet, und bei Bedarf auch Beratung durch Fachpersonen.

Das sind gerade in sozial belasteten Stadtteilen wichtige Angebote, um schwierige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und mit Fördermassnahmen darauf einzuwirken.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist auch der Anteil der Kinder im Vorschulalter gewachsen und der Ausbau der bisherigen Angebote dringend notwendig. Es ist auch klar, dass die Angebote der Frühförderung ihre Wirkung nur dann im vollen Umfang entfalten können, wenn dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Aktuell können aufgrund der beschränkten Ressourcen in Winterthur nur etwa die Hälfte der förderungsbedürftigen Kinder erreicht werden.

Gerade die Familiensysteme gehören in der aktuellen Corona-Zeit zu den verletzlichen Gruppen. Das hat beispielsweise zur Folge, dass die Kindesmisshandlungen zunehmen (das hat das Kinderspital letzte Woche bekanntgegeben). Und umso wichtiger ist es, möglichst viele zu erreichen, die Unterstützung brauchen. Gerade auch, wenn Kinder im Vorschulalter involviert sind.

Es wird finanziell sicher nicht günstiger, wenn bei der Frühförderung gespart wird. Denn anders als im Vorschulalter, wo im Kanton Zürich keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, ist die Schule verpflichtet, alle Kinder zu fördern und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen – und diese auch zu finanzieren.

Dazu kann man auch noch sagen, dass wahrscheinlich auch aufgrund der Corona-Situation die Zahl der Heimeinweisungen in Winterthur in den letzten Monaten zugenommen hat – und das sind sicher Kosten, die wesentlich teurer sind als die frühe Förderung.

Ich empfehle deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, und appelliere insbesondere an die EVP und an die GLP, ihre Haltung betreffend dem Budget dieser Produktruppe nochmals zu überdenken. Ihr betont immer, wie wichtig Euch Bildung, Familie und die Kinder seien. Jetzt besteht die Möglichkeit, Farbe zu bekennen statt stur ein Budget zu verteidigen, das den Rotstift speziell bei belasteten Familien und bei den Jüngsten ansetzt.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Begründung des 2. Antrags hat ebenfalls Gabi Stritt (SP).

G. Stritt (SP): Da geht es darum, dass man den Stellenausbau der Administration Famex um 0,6 Stellen bzw. 60'000 Franken unterstützen würde. Die Famex ist zuständig für das Erstellen von rund 3'500 Betreuungsvereinbarungen und die Rechnungsstellung an die Eltern. Die Administration generiert Einnahmen bei der schulergänzenden Betreuung von rund 9 Mio. Franken und kontrolliert die Beiträge an die Betreuung im Vorschulalter von ca. 12 Mio. Franken. Die zusätzliche 60%-Stelle ist mit dem Volumenwachstum begründet. Wird darauf verzichtet, führt das unter Umständen dazu, dass Einnahmen nicht geltend gemacht bzw. die nötigen Kontrollen nicht durchgeführt werden können, weil schlichtweg die Ressourcen fehlen. Das würde bedeuten, dass zwar bei den Ausgaben Kosten gespart werden, aber auf der Einnahmeseite weniger eingenommen wird. Im Interesse des Budgets empfehle ich, den SP-Antrag zu unterstützen und den Kosten für die zusätzlichen Personalressourcen zuzustimmen.

K. Gander (Grüne/AL): Ich möchte kurz noch etwas zum Antrag der Frühförderung sagen. Und zwar ist das ein Antrag, den wir, die Fraktion Grüne/AL, aus voller Überzeugung unterstützen. Ich kann mich da der Argumentation von Gabi Stritt nur anschliessen. Und es lässt mich doch etwas sprachlos zurück, dass auch die Fraktionen hier drinnen, die immer so sparen wollen, das irgendwie nicht checken. Da lässt sich nämlich wirklich sparen. Und jeder Franken, der hier investiert wird, müssen wir nachher um ein x-faches nicht bezahlen. Und in dem Sinne hoffe ich jetzt auf Eure Vernunft.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesen Anträgen? Wünscht der Stadtrat das Wort? Wenn nicht, stimmen wir über diese beiden Anträge ab. Es ist wieder erhöhtes Quorum.

Wer dem Antrag 1 zustimmen möchte, der Erhöhung um 235'000 Franken für die Frühförderung, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Der 2. Antrag, Erhöhung um 60'000 Franken für 0,6 Stellen Betreuung Famex.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer den ablehnen möchte?

Ihr habt diesen Antrag ebenfalls eindeutig abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Produktgruppe Familie und Betreuung? Wenn nicht, dann ist diese Produktgruppe so genehmigt.

Produktgruppe Berufsbildung: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktgruppe Sportamt: Keine Anträge, so genehmigt.

Damit ist das Departement Schule und Sport erledigt.

Wir gehen zum

Departement Soziales.

Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe: Da gibt es einen Antrag aus der Kommission. Das Wort zur Begründung hat Urs Bänziger (FDP).

U. Bänziger (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, die 3,7 Stellen, welche durch das DSO auf der Basis der Änderung im Ergänzungsleistungs-Gesetz beantragt worden sind, bis zum 31.12.2022 zu befristen.

Ab dem 1. Januar werden für 3 Jahre zwei Berechnungsmethoden erhoben für alle Menschen, welche einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Für diese Übergangsfrist zählt für die Betroffenen die bessere Variante. Nach den 3 Jahren kommt die neue Berechnungsmethode zur Geltung, die bisherige wird nicht mehr erstellt. Das verursacht einen Mehraufwand.

Es ist Fakt, dass die neue Berechnungsmethode auf 1. Januar 2021 eingeführt worden ist. Das heisst also, dass die Daten zur Berechnung der Ansprüche der ca. 5'100 Personen bereits per Ende Dezember 2020 aufgearbeitet worden sind, damit die SVA die beiden Varianten in Briefform den Betroffenen versenden konnte.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wurde bereits erledigt. Was jetzt noch zu erwarten ist, sind die Mutationen und Änderungen der Verhältnisse bei bestehenden Klientinnen und Klienten und dann natürlich die Bearbeitung von neuen Gesuchen.

Falls sich bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nichts ändert, verändert sich auch nichts beim Datensatz, will heissen, dass die Daten, welche bereits für den Januar erfasst worden sind, weiterhin zählen, es kommt in diesem Fall Stand heute zu wenig Mehraufwand.

Ende 2023 wird dann nur noch die neue Methode berechnet, der Aufwand wird geringer.

Die Befristung der Stellen verlangt vom DSO, dass im Budgetprozess 2023 die effektive Mehrbelastung nochmals detailliert angeschaut wird und auf der Basis dieser Analyse entschieden wird, ob weitere Stellen benötigt werden.

Ratspräsident D. Oswald: Das ist ein Kommissionsantrag. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat N. Galladé: Es ist richtig, dass die Änderung der Ergänzungsleistungen einen Mehraufwand zur Folge hat. Es ist auch richtig, wie das Urs Bänziger gesagt hat, dass das auch zu einer doppelten Einschätzung führt. Und in dieser Übergangsfrist von drei Jahren für die betroffenen Klientinnen und Klienten dann quasi die Variante zum Tragen kommt, bei der sie besser fahren, gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Der Hauptaufwand allerdings, und das hat Herr Bänziger unterschlagen, ist eben nicht nur auf die Übergangsfrist von diesen drei Jahren gedacht, sondern das ergibt sich mit Mehraufwänden bei der Fallaufnahme, bei der Fallführung und beim Fallabschluss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Wir haben in einem Stadtratsbeschluss, der öffentlich ist, genau darauf hingewiesen und detailliert aufgeführt, was das für Mehraufwendungen sind. Das ist schweizweit so, nicht nur hier in Winterthur. Wir haben das dann am 7. Juli auch noch sehr detailliert in der SSK in einer Präsentation so ausgeführt und in der Budgetberatung am 4. Januar haben wir auch nochmals darauf hingewiesen, dass eben der Hauptaufwand nicht der ist, der jetzt als Begründung herangezogen wird für die Befristung.

Meine Hoffnung nach so viel inhaltlicher Begründung, die nicht viele Früchte getragen hat, ist natürlich klein, dass das jetzt noch der Fall ist. Für das Protokoll ist es aber trotzdem wichtig, dass man sieht, aufgrund von was wir diese Mehrstellen haben und dass eine Befristung hier nicht Sinn macht.

Selbstverständlich werden wir, wie überall bei uns im Departement, wo wir sehr dynamische Entwicklungen haben, sei das bei den Alterszentren, sei das bei der Sozialhilfe, wo die Fälle mal hinauf- und mal hinuntergehen und wir die Ressourcen immer wieder anpassen (und zwar auf beide Seiten) auch hier Jahr für Jahr überprüfen. Wir würden aber beliebt machen, den Antrag auf Befristung abzulehnen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag zur Befristung dieser Stellen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesem Antrag zugestimmt.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktergruppe? Das ist nicht der Fall, dann ist diese Produktergruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe genehmigt.

Produktergruppe Prävention und Suchthilfe: Da gibt es einen Antrag auf Verzicht auf Streichung eines Indikators. Das Wort zur Begründung hat Astrid Erismann (SP).

A. Erismann (SP): Auf Antrag der SP hat die SSK entschieden, dass wir dem Rat empfehlen möchten, den Indikator «Wartefrist begleitetes Wohnen» nicht zu streichen, wie es im 2. revisierten Budgets vorgeschlagen ist. Also dass wir auf die Streichung dieses Indikators verzichten.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer diesen Antrag ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dem Antrag, dass dieser Indikator nicht gestrichen wird, zugestimmt.

Gibt es weitere Anträge zur Produktergruppe Prävention und Suchthilfe? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Produktergruppe genehmigt.

Produktergruppe Individuelle Unterstützung: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktergruppe Spitex: Keine Anträge, genehmigt.

Produktegruppe Alterszentren: Keine Anträge, genehmigt.

Produktegruppe Beiträge an Organisationen: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Arbeitsintegration: Keine Anträge, so genehmigt.

Damit ist das Departement Soziales abgeschlossen.

Wir kommen zum

Departement Technische Betriebe.

Produktegruppe Stadtwerk Winterthur: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Öffentliche Beleuchtung: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Stadtbus Winterthur: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe FinöV Stadt: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Stadtgrün Winterthur: Keine Anträge, so genehmigt.

Damit ist das Departement Technische Betriebe auch erledigt.

Wir kommen zu

Behörden und Stadtkanzlei.

Produktegruppe Stadtkanzlei: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktegruppe Grosser Gemeinderat: Da gibt es einen Antrag zur Fehlerkorrektur. Das Wort zur Begründung hat der Kommissionspräsident der AK, Felix Helg.

F. Helg (AK): Es geht um eine Fehlerkorrektur: Und zwar geht es um das Geschäft, das in der Investitionsrechnung eingestellt ist, das ist auf Seite 39, Teil A, 2. Budgetantrag. Dort ist als Gesamtkredit der Betrag von 120'000 drin, das müsste aber 350'000 sein. Und umgekehrt müsste im Programm 2021 350'000, und das wären dort nur 120'000. Diese beiden Beträge sind vertauscht.

Wenn ich aber nochmals auf das Drehbuch schaue, dann ist es aber kein Fraktionsantrag – es ist da unter der Rubrik «Antrag Fraktionen» aufgeführt. Es ist wirklich nur eine Fehlerkorrektur, die die AK festgestellt hat. Und da ist auch kein Widerstand dagegen entstanden.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist einstimmig angenommen, besten Dank.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktegruppe? Wenn nicht, dann ist sie so genehmigt.

Produktegruppe Finanzkontrolle: Keine Anträge, so genehmigt:

Produktegruppe Ombuds- und Datenaufsichtsstelle: Da gibt es einen Antrag zur Zielvorgabe «Anzahl Audits». Das Wort zum Kommissionsantrag hat Urs Hofer (FDP).

U. Hofer (FDP): Um was geht es? Es geht darum, dass wir neu als Zielvorgabe festlegen werden, dass man Audits macht und auch eine Zahl hineinschreibt, wie viele das sein sollen. Wenn man vor allem auf die letzten 2-3 Rechnungsabnahmen zurück schaut, merkt man: Die Anzahl Audits hat sich zu einem Dauerbrenner und auch ein bisschen zu einem Politikum zwischen AK und der Datenaufsichtsstelle entwickelt. Deshalb haben wir auf dieses Jahr im

Einverständnis mit dem aktuellen Datenschützer jetzt neu die Anzahl Audits als Zielvorgabe aufgenommen.

Jetzt gibt es da aber noch ein «aber»: Wir werden in diesem Jahr noch einen Amtswechsel haben. Wir werden also eine neue Datenschützerin oder einen neuen Datenschützer begrüssen dürfen. Da wir aber nicht genau wissen, wann Amtsantritt ist und wann dann sie oder er auch Zeit für ein Audit hätte, ist es nun so: Wir möchten gerne eines und geben dem Ausdruck mit dem «1», aber wenn es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein sollte – und das möchte ich zu Protokoll geben – dann wird es wohl auch nicht viel Schelte geben, wenn ich die Meinungen richtig verstanden habe.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist ebenfalls einstimmig, besten Dank.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktgruppe? Wenn nicht, dann ist diese so genehmigt.

Damit kommen wir zur letzten Produktgruppe. Da geht es um die **Produktgruppe Steuern und Finanzausgleich**. Da liegt ein Antrag der Grünen/AL vor, Reduktion Globalkredit um 5,4 Mio. Das Wort hat Christian Griesser.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir beantragen einen Steuerfuss von 127%. Wir haben anlässlich der Budgetdebatte 2020 bereits darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss eigentlich nicht 122 oder 124% sein sollte, sondern ich habe schon dort erwähnt, dass er eigentlich bei 127% liegen sollte.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage halten wir an dieser Beurteilung fest. Wir gehen mit diesem Budget ein Risiko bei der Informatik ein, wir verspielen mit diesem Budget Gelder aus dem Agglomerations-Programm, wir missachten unsere Klimabeschlüsse und wir sind äusserst knauserig mit dem Personal. Und was wir gar nicht machen: Wir lösen das Problem mit dem FAP in keiner Art und Weise.

Wir sind nicht bereit, dem Gott des tiefen Steuerfusses zu huldigen. Für uns ist es wichtig, dass wir Konstanz haben. Das Risiko, dass wir nächstes Jahr nochmals 2 oder 3% nach oben müssen, das ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Die Bevölkerung schätzt einen stabilen Steuerfuss.

Die Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsstadt Winterthur kann noch eine ausgezeichnete Lebensqualität vorweisen. Dafür Steuern zu erheben, ist sozialpolitisch gerecht und das richtige Instrument. Qualität hat ihren Preis. Wir bitten um Unterstützung dieses Antrags.

R. Kappeler (SP): Ja, wir sind jetzt dann am Schluss dieser Budgetdebatte und damit können wir den Bogen schliessen. Alle unsere Anträge wurden abgelehnt. Ehrlicherweise mussten wir das erwarten. Aber Christian Griesser hat es gesagt: Im Gegensatz zum Vorwurf, der ganz am Anfang des Abends von Michi Gross gekommen ist, die Linken könnten sowieso nicht mit Geld umgehen, haben wir immer wieder betont, dass wir die langfristige Optik im Vordergrund haben und deshalb den ersten Antrag des Stadtrats eigentlich als richtiger bezeichnet haben, mit dieser zugegebenermassen hohen Steuererhöhung. Aber diese war gut begründet.

Christian Griesser hat die Budgetdebatte vor einem Jahr, vor gut einem Jahr, erwähnt. Ich erinnere mich noch genau: Wir haben damals gesagt, wir werden über kurz oder lang über einen Steuersatz von um die 130% diskutieren. Wir haben dafür nur Hohn und Spott geerntet. Und jetzt sind wir zumindest in der Nähe. Wieso sind wir dort? Man kann es nicht oft genug sagen: Wir haben unter anderem die Steuervorlage 17, die massiv den Gemeinden Steueraustritt wegnimmt. Und wenn wir nicht unsere Lebensqualität extrem stark beschneiden wollen, dann bleibt uns leider Gottes nichts anderes übrig, als den Ausfall von Steuergeldern halt auf die Bevölkerung zu übertragen und zu sagen: «Sorry, tut uns leid, die gut rentierenden Firmen zahlen weniger Steuern und darum müsst Ihr Bürger und Bürgerinnen jetzt halt

ein bisschen mehr zahlen.» Das tut uns auch weh, wir machen das nicht gerne, aber wir stehen dazu.

Das haben wir schon vor einem Jahr gesagt und das sagen wir auch jetzt wieder.

Zusammen mit der Ursachenanalyse und dem Blick auf die Zukunft, Christian Griesser hat es gesagt, den FAP, da spricht alles dafür, dass wir nächstes Jahr nicht an einem wesentlich anderen Punkt stehen werden und die Finanzierung der Stadt weiterhin nicht gewährleistet ist. Und deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen, wenigstens jetzt auf die 127 zu erhöhen, wenn wir schon nicht dem Stadtrat gefolgt sind mit 129. Ich denke, das wäre ein vernünftiges Zeichen, um zu sagen, wir versuchen alles, um die 127 zu halten. Ob es uns dann gelingt, können wir nicht versprechen. Aber dass uns 125 halten nicht funktioniert, das prognostiziere ich jetzt auch schon wieder ganz klar. Und ich nehme den Spott genau gleich wie letztes Jahr auf mich, kein Problem. Wir sehen uns in einem Jahr wieder.

Die SP wird, auch wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dem Budget insgesamt zustimmen, weil wir finden: Kein Budget zu haben, weiterhin ein budgetloser Zustand, das ist noch viel die schlechtere Lösung für die Verwaltung und die Bevölkerung. Aber ich möchte da doch nochmals ganz klar an alle appellieren: Sagt jetzt ja zu ein bisschen höheren Steuereinnahmen, folgt dem Antrag der Grünen.

Vielleicht ein letztes Argument (Kaspar Bopp hat das letzte Woche auch schon gesagt): Wir laufen in einen Investitionsnotstand hinein. Und die rechte Seite, die immer wieder eine Verringerung der Schulden fordert, dieser muss man vorrechnen, dass wir die Schulden nur stabil halten oder verkleinern können, wenn wir unsere Investitionen mit Abschreibungen plus Gewinn finanzieren können.

Die Investitionen auf dem Niveau der Abschreibungen halten, das geht ganz klar nicht. Wir haben diese Woche gehört, dass Jürg Altwegg mit gegen Milliarden Schulhausneubauten rechnet in Zukunft. Wir werden klar einen Investitionsbedarf haben, der höher ist als die jetzige Abschreibung. Und das heisst, wir müssen in den nächsten Jahren - wenn wir die Verschuldung senken oder auch nur schon gleich halten wollen – Gewinn machen.

Und Gewinn können wir nur machen, wenn wir mehr Einnahmen haben als Ausgaben. Die Million, die wir da budgetieren, stimmt sowieso nicht, das wissen wir alle. Und wenn wir Gewinn machen wollen, ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, die Steuern noch ein bisschen zu erhöhen.

Darum Ja zur Steuererhöhung – unser letzter Appell heute.

M. Wäckerlin (PP): Wir haben jetzt schon eine Steuererhöhung von 3%. Ich finde, das ist viel zu viel. Wir müssten eigentlich, gerade in der Situation, in der wir sind, die Steuern senken. Wir müssten die Bevölkerung entlasten und sie so auch unterstützen.

Allerdings ist das, was jetzt da vorliegt, das Einzige, was politisch machbar ist. Es ist dafür auch breit abgestützt. Entsprechend verzichte ich da jetzt auf einen Antrag für eine Steuerfusssenkung. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen: Das wäre eigentlich das Richtige. Insgesamt kann ich dem Budget nachher am Schluss natürlich nicht zustimmen, denn das, was wir da haben, ist zwar besser als das, was der Stadtrat in der ersten Runde gebracht hat, aber es ist noch weit weg von gut genug.

Da bin ich dann wieder mit der linken Seite einig. Nicht einig bin ich nur beim Weg, wie wir dorthin kommen.

Th. Wolf (SVP): Ich stelle Antrag auf Namensaufruf bei dieser Abstimmung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Urs Hofer hat sich noch gemeldet. Wir gehen zuerst die Wortmeldungen durch und dann werden wir über den Namensaufruf abstimmen. Urs Hofer hat das Wort.

U. Hofer (FDP): Ich werde mich kurz halten. Roland hat gesagt, ihm sei die langfristige Optik wichtig. Christian hat gesagt, ihm sei die Stabilität des Steuerfusses wichtig. Beides Themen, die mir auch wichtig sind.

Aber sind wir ehrlich und schauen wir ehrlich zurück: Mit dem ursprünglichen Budget und einer Steuerfusserhöhung auf 129% hat mit den Mehrausgaben, die dort drin waren, der FAP nicht besser ausgesehen als heute. Es fand kein Abbau der Verschuldung statt und wir hatten keinen Franken Reserve für das Klima, für ein zweites Hallenbad, für alle weiteren Wunschprojekte.

Also wenn wir ehrlich zurück schauen, dann wäre für Euch 129% nur ein Zwischenschritt und dann kommt vielleicht noch etwas Wichtigeres und dann geht es hinauf und hinauf und hin- auf. Das war so ein bisschen die Idee.

Und wenn alle die Anträge, die Ihr gestellt habt, durchgekommen wären, dann wäre der Steuerfuss noch höher.

Also: Ich glaube, irgendwann ist die Geduld der Bevölkerung überstrapaziert. Also strapaziert doch bitte nur für das, was wirklich wichtig ist.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Katharina Frei.

K. Frei (Grüne/AL): Ich möchten den Appell von Christian Griesser und Roland Kappeler mit zwei kurzen Fragen unterstützen: Wem tut es denn wirklich weh, 2% Steuererhöhung? Tut es der Bevölkerung wirklich weh? Ich habe geschlossen.

A. Geering (CVP/EDU): Ich habe letzte Woche auf der Strasse mit einem Bürger der Stadt Winterthur gesprochen, einem normalen Handwerker aus dem unteren Einkommensbereich, der sagte, 200 Franken mehr Steuern im Jahr würden ihm weh tun.

Stadtrat K. Bopp: Ich verspreche, wie ganz viele da drinnen, mich kurz zu halten. Der Stadtrat hat in der ersten Runde 129% beantragt. In der Zwischenzeit haben sich für den Stadtrat nicht die Ausgangslage oder die Facts geändert, sondern der Stadtrat hat einen klaren Auftrag bekommen. Der Auftrag lautete 125% Maximum. Wir haben uns an diesen Auftrag gehalten. Mehr gibt es von Seiten Stadtrat dazu nicht zu sagen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir zuerst über den Ordnungsantrag über Namensaufruf ab.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das sind eindeutig mehr als 20 Stimmen, also stimmen wir mit Namensaufruf ab.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Tobias Brütsch (SVP)		X
Beatrice Bosshard (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)		X
Selim Gfeller (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)	--	--
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Davide Pezzotta (SVP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Markus Reinhard (SVP)		X
Regula Keller (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)		X
Fredy Künzler (SP)	X		Thomas Wolf (SVP)		X
Felix Landolt (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Pia Schoch (SP)	X				

Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Thomas Leemann (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)	X		Raphael Perroulaz (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)	X		Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)		X
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)		X
Katharina Gander (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)		X
Roman Hugentobler (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)		X
			Markus Nater (GLP)		X
Michael Bänninger (EVP)		X	Annetta Steiner (GLP)		X
Barbara Huizinga (EVP)		X	Martin Zehnder (GLP)		X
Franziska Kramer-Schwob (EVP)		X			
Daniela Roth-Nater (EVP)		X	Andreas Geering (CVP)		X
			Iris Kuster (CVP)		X
			André Zuraikat (CVP)		X
			Zeno Dähler(EDU)		X

Ratspräsident D. Oswald: Ihr habt den Antrag mit 34:25 Stimmen abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktergruppe? Wenn nicht, dann ist auch diese Produktergruppe genehmigt.

Wir haben Punkt 2, Behandlung vom Teil B, somit abgeschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3, Teil A: Verwaltungsrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung und Anhänge.

Wird dazu das Wort gewünscht? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Das scheint nicht der Fall zu sein, somit ist auch Teil A genehmigt.

Damit kommen wir zu Punkt 4, zur Schlussabstimmung.

Antrag 1: Wer das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktergruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 genehmigen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das Budget ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt dem Budget mit 56:3 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2: Wer das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2021 genehmigen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt auch dem Antrag 2 mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Antrag 3: Beim Steuerfuss war es in der Kommission knapper, deshalb werden wir da auszählen.

Wer dem Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern auf 125 Prozent der einfachen Staatssteuer und der gesetzlichen Personalsteuer von 24 Franken pro Person zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte. Es stimmen fast alle zu, da müssen wir nicht auszählen. Das ist klarer als in der Kommission.

Wer das ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt dem Steuerfuss von 125% mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag 4: Wir stimmen über die positive Kenntnisnahme ab. Wer den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2022 bis 2024 positiv zur Kenntnis nimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es negative Kenntnisnahmen?

Ihr habt auch dem mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag 5: Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktruppen zu belasten. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt dem bis auf eine Stimme zugestimmt.

Antrag 6, dass einem Rekurs die aufschiebende Wirkung entzogen wird. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das hingegen ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt auch diesem Antrag mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Somit haben wir das Budget für das Jahr 2021 fertigberaten. Besten Dank für die geordnete Budgetdebatte.

An dieser Stelle möchte ich auch noch dem Finanzamt für die Arbeit, die sie im Hintergrund machen, sehr herzlich danken, welches ja dann noch mehr Arbeit hatte, weil wir das Budget dieses respektive letzten Jahr zurückgewiesen hatten. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, besten Dank.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2019.5: Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP), M. Gross (SVP) und U. Glättli (GLP) betr. Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung

Ratspräsident D. Oswald: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung. Das Wort hat der Erstpostulant Felix Helg.

F. Helg (FDP): Dass die Darstellung von Budget und Jahresrechnung vielfach als unbefriedigend erachtet wird, hat eine lange Tradition. Eine ebenso lange Tradition hat die Reaktion von Stadtratsmitgliedern auf die Forderung nach Verbesserungen.

Bei einer langjährigen Mitgliedschaft hier im Gemeinderat bleiben einem wohl nur wenige Voten dauerhaft in Erinnerung. Zwei Voten haben es aber doch in meine Sammlung geschafft, die eben gerade mit dem Thema des Postulats zu tun haben.

Im Jahr 2009 habe ich, damals war ich Mitglied in der BSKK, auf die Unzulänglichkeiten der Budgetierung im Departement Schule und Sport unter der Leitung der damaligen Stadträtin Pearl Pedergnana hingewiesen. Sie entgegnete mir dann ziemlich enerviert (ich zitiere das aus dem Protokoll): „Ich kann froh sein, dass Felix Helg kein Lehrmeister ist und mir keine Eselskappe und einen Platz in der Ecke zuweist.“ Es ist wohl das einzige Mal, wo eine Eselskappe Eingang in ein Gemeinderatsprotokoll gefunden hat.

Und bei der Überweisung dieses Postulats am 25. Februar 2019, das ist ja noch nicht so lange her, führte eine sichtlich erzürnte Vorsteherin des Finanzdepartements, die damalige Stadträtin Yvonne Beutler, folgendes aus: „Wäre mein Votum ein Fernsehfilm, würde vermutlich der rote Balken aufleuchten wegen dem expliziten Inhalt. Aber ich möchte es deutsch und deutlich sagen. [...] Das, was Du einreichst, ist ein Schwabinski-Vorstoss. [...] In meinen Augen macht es wenig Sinn, einen Vorstoss einzureichen, der nur administrativen Aufwand verursacht. [...] Und, Felix, es wird Dich nicht überraschen, ich habe Dir das nämlich schon im Dezember gesagt, als Dein Vorstoss im Umlauf war, dass das jetzt wirklich einfach ein Rückenschuss ist und nicht eine Rückendeckung, wie Du das sagtest.“

Ich gehe davon aus, dass heute Abend die Diskussion emotionsloser diskutiert werden kann. Immerhin hat das Anliegen eine parlamentarische Mehrheit gefunden; das Postulat wurde überwiesen, und wir diskutieren heute über den Postulatsbericht. Und in der Departementsleitung hat es inzwischen ja auch einen Wechsel gegeben.

Entgegen den Ausführungen der damaligen Stadträtin Yvonne Beutler kann allerdings nicht gesagt werden, die Erstellung dieses Postulatsberichts mit 1,5 Seiten sei mit übermässigem Aufwand verbunden gewesen. Der Erkenntniswert des Berichts ist doch einigermassen gering. Man fragt sich auch, ob man mit so einem Mini-Bericht dem Wesen eines Postulats gerecht wird, einer Vorstossart, die immerhin eine parlamentarische Mehrheit voraussetzt und insofern auch eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Thematik verlangt.

In meinem Vorstossstext ist beispielhaft aufgezeigt, wo Unzulänglichkeiten zu konstatieren sind: Darstellung im Allgemeinen, Richtigkeit der Daten, Bestandteile des Budgets. Und die aktuelle Budget-Beratung vom Januar, die wir jetzt gerade zu Ende geführt haben, hat gezeigt, dass verschiedentlich wiederum Defizite in formeller Hinsicht zu konstatieren sind.

Im Postulatsbericht wird jetzt darauf hingewiesen, dass die Finanzsysteme mit letztlich auch einem besseren Reporting – endlich – erneuert werden. Der Zeithorizont bis zur Realisierung ist im Bericht mit vier Jahren angegeben. Inzwischen – seit der Berichtserstellung - ist ein Jahr vergangen, und es wären jetzt noch drei Jahre. Im Budget 2021 erscheint das Projekt, und etwas verklausuliert sind offenbar auch personelle Mittel dafür vorgesehen. Der Gemeinderat wird allerdings auf den Weg der Geduld verwiesen. Ich nehme das mal so zur Kenntnis. Wir werden seitens der FDP sicher am Ball bleiben und uns in der AK zum Projektstand periodisch informieren lassen. Weil der Weg jetzt aber aufgezeigt wird, verzichte ich auf einen Antrag auf negative Kenntnisnahme und möchte umgekehrt den Stadtrat bestärken, den Weg jetzt konsequent weiterzugehen, so dass wir jetzt möglichst bald zu einem Resultat kommen.

M. Gross (SVP): Ich habe zwar gar nicht aufgestreckt, aber ich sage gerne etwas dazu. Mein Vorredner ist ja ein wortgewandter Jurist und deshalb ist er im Thema auch versierter und kann auch noch länger reden als ich.

Ich brauche dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir danken der Stadtverwaltung für die initiierten und gemachten Verbesserungen. Es könnte auch aus unserer Sicht ein bisschen schneller gehen.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört: Die verwendeten Systeme sind teilweise sehr alt und müssen abgelöst werden. Die Ausschreibung ist zurzeit in Vorbereitung und es dauert einfach noch ein Weilchen. Das ist das eine, das man sagen muss.

Und das andere, auf das man auch hinweisen muss, ist, dass natürlich in einer Buchhaltung die Darstellung schon anders ist als das, was wir da im Budget haben. Vorzeichen gibt es in der Regel in der Buchhaltung sehr selten. Und wenn man da im Budget drin gerne wieder mehr Vorzeichen hätten, dann beisst sich das natürlich. Man muss wirklich aufpassen, dass man da nicht damit beginnt, Sachen manuell abzutippen - denn genau das ist nämlich fehleranfällig.

Insgesamt sind auch wir für die Abschreibung des Postulats. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es natürlich störend ist, wenn man grundsätzlich die Mittel bei der Stadtverwaltung streicht und nachher selbst als Gemeinderat grosse Änderungswünsche hat.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir danken dem Stadtrat für die Antwort. Er weist in seiner Antwort auf das neue Finanz- und HR-System hin. Es ist wichtig, dass dabei aber auch die Wünsche des Parlaments mitberücksichtigt werden. Das neue System muss ermöglichen, dass dem Gemeinderat, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, ein klares, übersichtliches Budget präsentiert werden kann. Es ist für die politische Akzeptanz unserer Arbeit wichtig, dass transparent und verständlich dargestellt wird, für was unser Geld verwendet wird und wie die Leistungen der Stadt finanziert werden. Wir von der CVP/EDU-Fraktion freuen uns, wenn wir dann individuelle Wünsche hoffentlich sogar selbst online beantwortet bekommen.

Und für ein Mal schaue ich ausnahmsweise nach Zürich und kann es auch den zuständigen Personen nur empfehlen: Ich habe mir dieses Jahr den Blick auf das Stadtzürcher Budget erlaubt. Es kommt gut lesbar und gut strukturiert daher. Kurz zusammengefasst: Es ist einfach kundenfreundlicher und erfüllt bereits viele Wünsche, von denen wir noch träumen.

Und an den weiteren Wünschen, die wir schon bei der Überweisung des Postulats geäusserzt haben und die unabhängig vom System erbracht werden können, bleiben wir dran und hoffen, dass sie endlich auf offene Ohren fallen.

Gerne wiederholen wir auch: Wir wollen und brauchen ein Budget, das uns als Milizpolitikern die Arbeit erleichtert, das heisst, dass es alle wichtigen Informationen übersichtlich und klar darstellen muss. Und vielleicht führen wir auch einmal die Diskussion darüber, dass wir nicht wie andere Gemeinden im Kanton ein funktionales Budget haben.

U. Glättli (GLP): Mit ein bisschen anderen Worten, aber mit ähnlicher Intention wie der Erstpostulant nehme ich gerne zur Antwort des Stadtrats und zum Antrag Stellung.

Dieses Postulat wurde zu Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen, dessen Antwort es heute zu würdigen gilt. Wir haben uns etwas erhofft von diesem Postulat: Nämlich geprüfte Verbesserungen bei der Darstellung der Budgets und Jahresrechnungen, um mehr Good-Governance, Transparenz, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Das wäre doch im Interesse aller Beteiligten gewesen. Es hätte auch Vertrauen schaffen können in die sehnlichst erwartete Erneuerung der Abläufe und die Integration eines sogenannten ERP-Systems.

Diese Chance wurde leider verpasst. Vom Bericht des Stadtrates sind wir enttäuscht. Auf gerade mal anderthalb Seiten nimmt er Stellung zum Postulat vom Umfang von einer Seite. Das ist nicht nur qualitativ mager, nein, es ist auch qualitativ bedenklich. Das Wichtigste zu diesem Thema - da sind wir wohl mit dem Stadtrat einig - ist die rasche Integration eines zeitgemässen ERP-System, stehend für "Enterprise-Resource-Planning", anstelle des bestehenden, wohl längst veralteten statischen Systems. Es ist uns wirklich nicht verständlich und der Stadtrat versucht erst gar nicht, es zu erklären: Warum - geschätzte Anwesende - es mehr als vier Jahre brauchen soll, um ein solches, längst überall gebräuchliches System zu installieren? Angesichts der Aussichten des FAP's scheint uns das schlicht peinlich.

Es mag den speziellen Umständen geschuldet sein, wie damals dieses Postulat - gegen den ausdrücklichen Willen der damaligen, vor ihrem Abgangsfrust stehende Finanzvorständin - eingereicht wurde. Es mag daran liegen, dass es mehr als einen personellen Wechsel gab im

zuständigen Departement. Aber bitte, das entschuldigt die Ungüte dieser Antwort nicht. Man wird den Verdacht nicht ganz los, als hier noch etwas nachgeträgt werden sollte.

Nun doch auch noch zur Güte: Wir begrüssen ausdrücklich die praktizierte Transparenz zum Nachweis der Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung (Stichwort Schuldenbremse; Antwort zur Frage c).

Letztlich zeigen wir uns versöhnlich, weil wir nicht wie Sisyphus weiterwursteln wollen und kommen zum Schluss: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher!“ und beantragen - weil wir heute gütig sind - Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

R. Kappeler (SP): Ich staune ja schon über die Schelte von rechter Seite an dieser Postulatsantwort, ohne dann im Detail irgendwie zu sagen, mit was man denn nicht einverstanden ist. Darum die Gegenposition: Die SP dankt dem Stadtrat und dem Finanzamt ganz herzlich für den Bericht. Er ist aus unserer Sicht sec, kurz, aber qualitativ absolut hochstehend.

Ich gehe die einzelnen Punkte kurz durch:

Punkt a: Vorzeichen in dieser Differenz-Geschichte. Christian Griesser sagte, kein Buchhaltungsprogramm arbeitet mit Vorzeichen. Wir haben aber seit 2-3 Jahren in der Weisung und so die eingefärbten roten und grünen, so dass auch fast Analphabeten oder nicht so mit Zahlen und Vorzeichen Bewandte relativ eindeutig und leicht sehen können, ob es besser oder schlechter geworden ist. Super! Einfach gut. Es reicht, wenn man dazu 4 Zeilen schreibt.

Wichtig ist, dass wir das Resultat haben. Also danke für den Punkt a.

Punkt b zeigt einfach, dass das System, wenn das automatisiert ist, nicht einfach auf unsere Wünsche Rücksicht nehmen kann. Und dass man jeden Zusatzaufwand, der verlangt ist, manuell machen muss. Für mich eine gute Erklärung, dass man da ressourcenschonend arbeitet.

Punkt c: Das hat Urs Glättli gesagt, das ist neu dazugekommen, das ist ins Budget- und Rechnungsbuch eingeflossen. Erfüllt. Auch da: Wieso soll man mehr als 4 Zeilen schreiben, das Resultat zählt. Und das ist da.

Punkt d: Da macht der Stadtrat einen wichtigen Hinweis, nämlich: Beachtet die Kompetenzen. Der Stellenplan ist Stadtratskompetenz, also gehört das auch nicht zwingend einfach in die Information, die er uns von Anfang an liefern muss. Absolut nachvollziehbar.

Und Punkt e: Die Verschlankung der Darstellung des Budgets. Iris hat das insbesondere noch erwähnt, wobei Iris da widersprüchlich wie selten ist. Gerade sie verlangt immer mehr, zusätzliche und detailliertere Information, und sagt dann nachher, sie möchten das möglichst schlank präsentiert haben. Das geht einfach nicht. Wenn wir detaillierte Informationen haben möchten, dann haben wir halt auch die dicken Bücher und müssen uns da ein bisschen durchkämpfen. Und wenn wir zufrieden sind mit einer Übersichtstabelle, dann können wir glaube ich nicht mehr fundiert diskutieren. Von daher auch Punkt e klar dargelegt, wo das Problem ist.

Und damit ist der Bericht des Stadtrats eigentlich wirklich gut. Und viel besser als der Bericht ist eben das, was er schon gemacht und verbessert hat.

Damit ist klar, dass wir diesen Postulatsbericht positiv zur Kenntnis nehmen und das Postulat als erledigt abschreiben werden.

Ich möchte aber doch nochmals darauf zurückkommen, was Felix Helg gesagt hat: Ich verstehe die damalige Vorsteherin sehr gut, dass sie verärgert war über dieses Postulat. Ich habe mich selbst an dieser Sitzung auch darüber ausgelassen, dass das inhaltlich vielleicht gerechtfertigt sein mag, aber in keiner Art und Weise nötig ist. Alle diese Leute, die damals unterschrieben haben, waren damals in der Aufsichtskommission. Man hätte den einfachen Weg immer gehabt, um das direkt in der Kommission anzubringen. Man hat diesen zum Teil auch gewählt. Und das Finanzamt hat immer gemacht, was sie konnten, um unsere Wünsche zu erfüllen. Es war einfach ein Vorstoss für die Galerie. Ich weiss nicht, für die Erfolgsbilanz von Felix Helg oder irgendwann für seine Memoiren. Das mag ich ihm gönnen, aber nötig war er definitiv nicht. Beachtet doch bitte einfach wirklich die Ressourcenfrage und die Kompetenzfrage.

Und schliessen möchte ich mit einer Ressourcenfrage: Das ERP-System hat immerhin die Umstellung auf HRM 2 vor x Jahren bewältigt. Das ist jetzt wirklich seit Jahren, fast Jahrzehnten in Betrieb und funktioniert. Und wenn man das noch ein bisschen länger ausnützt und dafür die Lesefreundlichkeit ein bisschen leidet, dann ist das, liebe GLP, ein Zeichen von Nachhaltigkeit, von Ressourcen schonen. An Euch liegt es eigentlich zuletzt, da zu reklamieren. Herzlichen Dank an den Stadtrat.

F. Kramer (EVP): Die Budget- und Rechnungsbücher haben es in sich und wir alle haben schon ab und zu eine Stunde darüber gebrütet. Je einheitlicher und einfacher die Darstellung, desto besser. Wir als EVP anerkennen, dass die Verwaltung das Problem kennt und langfristig daran arbeitet. Vielen Dank. Wir nehmen diese Postulatsantwort gerne positiv zur Kenntnis.

Stadtrat K. Bopp: Ich verzichte jetzt darauf, gross auf die Manöverkritik Stellung zu nehmen, insbesondere wo sie sich auf die Länge dieser Antwort bezieht. Es geht da ja darum, etwas kurz und schlank zu machen.

Aber inhaltlich gehe ich sehr gerne ganz kurz auf die einzelnen Punkte ein. Es wurde zwar vieles schon erwähnt.

Thema Vorzeichen: Da ist mir einfach wichtig zu erwähnen, dass es tatsächlich im aktuellen System so ist, dass genau dann, wenn wir händische Eingriffe produzieren oder händische Eingriffe fordern, dass wir dann nicht nur mehr Aufwand produzieren, sondern genau auch neue Fehlerquellen produzieren. Und es ist tatsächlich so - und das trifft wahrscheinlich auf weite Teile der Stadtverwaltung zu – der Automatisierungsgrad, den wir haben in dieser Stadt, ist nicht enorm hoch. Und das bedingt, dass wir sehr vieles händisch machen müssen. Und das beinhaltet sehr viele Fehlerquellen. Den Automatisierungsgrad zu erhöhen, bedingt eine sehr gute, stabile und moderne Infrastruktur, was die IT anbelangt. Diese ist in der Stadt Winterthur nicht überall gegeben, das ist ganz klar und das muss man auch so sagen. Das ist mit Investitionen und Aufwand verbunden, das ist mit Menschen verbunden, die das machen müssen. Wir arbeiten daran, das ist ganz klar, aber wir sind in einer Realität und wir versuchen täglich, das Beste aus dieser Realität zu machen. Auch in diesem Budget haben sich wieder Fehler eingeschlichen, das ist richtig. Wir schauen die auch immer an, wir prüfen einzeln, wie es dazu gekommen ist und was wir dagegen machen können, was wir für Kontrollen einbauen können - da sind wir selbstverständlich dran. Aber bei der Ausgangslage, die wir haben, wird sich das auch in Zukunft nicht komplett vermeiden lassen.

Die Komplexität wurde angesprochen: Dazu möchte ich einfach noch sagen, wir verstehen das Anliegen total. Es ist ein hochkomplexes Budget. Aber die Frage ist ein bisschen, woher diese Komplexität kommt. Das eine ist ganz klar: Das sind gesetzliche Vorschriften, an die wir gebunden sind. Es gibt viele Teile dieser Bücher, die wir produzieren, bei denen wir vom Gemeindegesetz her gezwungen sind, sie zu produzieren.

Und das andere sind, auch das wurde schon erwähnt, natürlich auch die Erwartungen oder die Wünsche von Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, was Sie alles noch in diesem Budget sehen möchten. Wir kommen diesen Wünschen sehr gern nach, es ist wichtig, dass Sie diese Informationen zur Verfügung haben, die Sie brauchen, um Ihre Entscheide zu fällen. Aber das führt dazu, dass halt sehr viele Informationen auf sehr kompaktem Raum dargestellt werden müssen, und das wird dann sehr schnell auch gerne mal ein bisschen unübersichtlich.

Sehr übersichtlich übrigens, und das dünkt mich auch noch wichtig zu erwähnen: Ich kann mich daran erinnern, als ich selbst als Gemeinderat angefangen habe. Es war, glaube ich, eines der letzten Jahre, wo es noch einen separaten, aufwändigen Geschäftsbericht gab, wo eine sehr einfache, klare Darstellung drin war, was für Geld für was aufgewendet wurde.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist dieser Geschäftsbericht seinerzeit einer Sparübung zum Opfer gefallen.

Es ist erwähnt worden oder gefragt worden, wieso es so lange dauert – ich glaube, von Urs Glättli. Da zeigt sich schon, wie man die Komplexität der städtischen Realität unterschätzt. Oder besser gesagt - gerade in Deinem Fall, Du müsstest das ja besser wissen mit Deinem

Hintergrund – aktiv nicht wahrhaben möchte. Einfach um es kurz zu sagen: Wir müssen ein ERP beschaffen für eine Organisation, die hochkomplex ist mit den vielen verschiedenen Aufgaben und Einheiten, die ganz unterschiedlich funktionieren. Nur das alleine ist schon hochkomplex. Und dann die Ausschreibungen, was alles an Bedingungen und Zeitaufwänden für solche Submissionen anfällt, das ist immens. Und die ganzen Entscheidungswege, wo auch jeweils der Gemeinderat noch einen Teil dazu beiträgt. Richtigerweise, ich möchte das nicht in Frage stellen. Aber ich möchte da einfach anregen: Respektieren wir die Komplexität, die das mit sich bringt.

Ich möchte aber gerne auch noch ein paar neue Informationen mitliefern: Inzwischen ist dieses Projekt „Neues ERP“ von der neuen Finanzamt-Leitung wieder gestartet worden. Dass wir auch noch einen Wechsel bei der Leitung des Finanzamts hatten, hat uns natürlich etwas zurückgeworfen, das ist klar. Ab dem Februar werden die Anforderungen für das neue ERP erhoben und Ende 2021 möchten wir die Ausschreibung für das neue Finanzsystem vornehmen. Das heisst, wir rechnen im Moment mit einem Zuschlag im 1. Quartal 2022. Das moderne System wird uns sehr viele Möglichkeiten mehr bieten können, was das Reporting anbelangt, wir werden dort sicher auch schauen können, was Ihre Bedürfnisse sind und auch diese aufnehmen, wenn wir dann soweit sind und ein neues, modernes ERP-System haben mit der nötigen Flexibilität.

Ich danke Ihnen für die zustimmende Kenntnisnahme dieses schlanken, übersichtlichen Berichts.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es ist kein Antrag auf negative Kenntnisnahme oder Zusatzbericht vorhanden, somit habt Ihr diesem Bericht zugestimmt und das Postulat ist abgeschrieben.

Damit beenden wir die Nachmittagssitzung und gehen zum Nachtessen. Ich wünsche allen guten Appetit.

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Es ist halb acht Uhr. Wir fahren weiter mit der Abendsitzung. Ich habe den vielseitigen Wunsch gehört, dass wir dann heute Abend nicht zu spät aufhören sollen. Ich trage diesem Wunsch gerne Rechnung, wenn Ihr jetzt auch schön vorwärtsmacht. Wenn ich das an dieser Stelle einflechten darf: Am 1. März wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die neue Gemeindeordnung behandelt. Damit wir die Termine halten können, wäre es ideal, wenn wir diese am 1. März auch abschliessen könnten. Vielleicht geht es ja dann am 1. März ein bisschen länger. Aber auch dort: Ihr habt es in der Hand, wie lange es dann geht.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2020.121: Begründung des Postulats R. Perroulaz (FDP), B. Zäch (SP), Ch. Hartmann (SVP/PP), Z. Dähler (CVP/EDU) und M. Bänninger (EVP) betr. bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag

Ratspräsident D. Oswald: Begründung des Postulats betreffend bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag. Das Wort zur Begründung des Postulats hat Raphael Perroulaz (FDP).

R. Perroulaz (FDP): Um auf einer Parzelle eine höhere Ausnutzung zu erreichen, als heute gemäss Bau- und Zonenordnung möglich ist, ist oftmals das Mittel von einem Gestaltungsplan nötig. Aktuell ja gerade beim Eichwaldhof in Oberwinterthur. Aber: Ein Gestaltungsplan

kommt eben nur für grosse Areale und grosse Investoren in Frage, denn es gilt vor allem auch als hürdenreiches Mittel.

Aber Verdichtung sollte auf allen Ebenen und eben auch kleinteiliger stattfinden können. Es sollen alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks ihren Beitrag dazu leisten können.

Aber mit dem Mehrlängenzuschlag – um diese Aufhebung geht es ja da jetzt – schränkt heute ein communal fixiertes Instrument die innere Verdichtung von Wohnzonen direkt ein. Dieser schreibt nämlich für Gebäude ab 14 Metern Länge nach Art. 23 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 von eben dieser BZO einen Zuschlag von 1/3 der Mehrlänge zum geltenden Grenzabstand vor. Angenommen also, in einer viergeschossigen Wohnzone W4 wird ein 24 Meter langes Gebäude projektiert. Normalerweise wäre da ein Abstand von 5 Metern fällig. Für die 10,5 Meter Mehrlänge fällt jedoch jetzt ein Zuschlag von 3,5 Metern an, was den neuen Grenzabstand von 8,5 Metern ergibt. Und alleine dadurch wird eben viel potentieller Wohnraum verunmöglich.

Die mögliche Baukubatur, die nach der Baumassenziffer berechnet wird, kann mit einem solchen Zuschlag nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden, weil die Höhe der Gebäude ja dann wieder limitiert ist durch die Anzahl Geschosse.

Aber Winterthur benötigt als attraktive und eben deshalb auch wachsende Stadt dringend Wohnraum. Unsere Lebensräume stehen zunehmend unter Druck. Mit einem jährlichen Zuwachs von rund 1'300 Personen (Sie kennen diese Zahl) darf der fast schon mystisch wirkende Begriff «Verdichtung» nicht lediglich als Schlagwort dienen, sondern muss auch konkrete Umsetzung finden. Alleine schon aus ökologischen und verkehrstechnischen Gründen. Winterthur hat ein grosses Potenzial zur innerstädtischen Verdichtung, und zwar ohne dass unsere allseits geliebten Gartenstadtqualitäten darunter leiden müssten. Denn die Aufhebung vom Mehrlängenzuschlag ist noch lange kein Freipass für ewig lange Fassadenschluchten. Die maximalen Gebäudelängen bleiben je nach Wohnzone mit 40 – 70 Metern weiterhin festgeschrieben und machen eben auch durchaus Sinn, um eine städtebaulich wertvolle Einordnung zu gewährleisten.

Man kann sich natürlich zu Recht fragen, weshalb dieses Postulat genau jetzt kommt, wo doch vielleicht in zwei Jahren sowieso eine Totalrevision der BZO ansteht, wo genau solche Themen diskutiert werden. Der Vorteil wird aber sein, dass wir dann bereits über die notwendigen Grundlagen verfügen. Es ist also jetzt quasi ein Vorziehen von sowieso anfallender Grundlagenbeschaffung. Wie gesagt: Das Thema wird sowieso diskutiert.

Die breite Abstützung dieses Postulats von SVP, CVP/EDU, EVP und SP zeigt den übergeordneten Willen, Mittel für innerstädtisches Wachstum zu finden. Wir laden deshalb den Stadtrat herzlich ein, das Potenzial und die Möglichkeiten für das Wachstum über die Aufhebung vom Mehrlängenzuschlag in einem Bericht dazulegen und eben vor allem, das ist dann noch interessant, zudem zu prüfen, welche Stadtquartiere – selbstverständlich mit Ausnahme von Kern- und Quartiererhaltungszonen - sich dafür eignen würden.

Dem Grossen Gemeinderat beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion sowie der mitunterzeichnenden Fraktionen die Zustimmung zu diesem Postulat und danke Ihnen schon jetzt herzlich.

Ratspräsident D. Oswald: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Das Wort zum Ablehnungsantrag hat Reto Diener (Grüne/AL).

R. Diener (Grüne/AL): Es ist jetzt zwar nur noch ein Postulat und nicht wie ursprünglich vorgesehen eine Motion, trotzdem stellen wir Grüne/AL den Ablehnungsantrag. Wir stehen einer generellen, stadtweiten Aufhebung des Mehrlängenzuschlags und damit einer generellen Verdichtung kritisch gegenüber. Auch wenn das Anliegen jetzt nur geprüft werden soll, es ist unseres Erachtens von der falschen Seite her aufgezäumt, wenn man das so in der Pferdesprache erwähnen möchte. Es sollte eigentlich nicht primär geklärt werden, wo der Zuschlag aufgehoben werden soll, sondern noch viel wichtiger aus unserer Sicht wäre, dass man klärt, wo eben künftig – neben den bestehenden Quartier- und Kernzonen - noch weitere Gebiete

der Gartenstadt, inklusive der Grünareale, der Freiräume und eben einer hohen Lebensqualität im Bestand besser geschützt werden können. Beispielsweise mit der Festlegung von weiteren Quartierzonen.

Zum Anliegen selbst kann ich nur sagen: Aus der Entwicklungserspektive 2040, wo wir ja alle gesehen haben, wie sich das in etwa entwickeln soll in der mittelfristigen und langfristigen Prognose, ergeben sich bereits heute klar absehbar Areale, wo man höhere Verdichtung zu lassen will. Nämlich eben in dem ganzen Bereich von diesem urbanen Rückgrat. Das können wir uns vorstellen, das können wir nachvollziehen und das finden wir auch sinnvoll. Aber eine darüber hinausgehende, weitere Festlegung würden wir ohne Einbettung von einer wirklichen Gesamtbetrachtung keinesfalls gutheissen. Im Gegenteil.

Deshalb möchten wir das auch nicht aus einer Gesamtrevision herausnehmen. Ich bin persönlich der Ansicht (das haben wir noch nicht untereinander abgesprochen), dass wir eine Gesamtrevision der BZO brauchen werden, auch wenn das bisher nicht unbedingt eine Diskussion war. Aber wenn wir solche Sachen angehen, wie jetzt genau diesen Mehrlängenzuschlag aufheben, dann hat das massive Wirkungen auf unsere bauliche Substanz und die Möglichkeiten der Veränderungen. Und das muss man im Gesamtzusammenhang anschauen. Und deshalb finden wir es nicht richtig, das isoliert anzuschauen.

Ich verstehe auch nicht, weshalb jetzt dieses Anliegen aus diesen Kreisen kommt und so vehement unterstützt wird, die ja eigentlich immer von kritischen Grundhaltungen gegenüber der Bevölkerungszunahme geprägt sind. Da wird immer gesagt, es gäbe zu viele Leute, die kommen, man müsse die Einwanderung bremsen und und und. Aber wenn dann solche Instrumente anstehen, bei denen es natürlich darum geht, dass auch Bauherren profitieren können, dann ist man plötzlich dabei, dem Bevölkerungswachstum einzuheizen und es voranzutreiben. Ja, was wollt Ihr denn jetzt?

Ich bitte Euch, dieses Postulat abzulehnen.

B. Zäch (SP): Im Zusammenhang mit zwei grossen Vorhaben, der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Baubegriffen (kurz: IVHB) und der anstehenden Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) stellen sich verschiedene Fragen von Vor- und Nachteilen von bestimmten baulichen Regeln.

Von dem ist auch der sogenannte Mehrlängenzuschlag betroffen, eine Vorschrift, die einen Zuschlag zum Abstand von der Grundstücksgrenze verlangt, wenn eine Gebäudefassade eine bestimmte Mindestlänge (in diesem Fall 14 Meter) überschreitet. Dieser Zuschlag stellt sicher, dass Gebäude mit langer Fassade nicht zu nahe an die Grundstücksgrenze gestellt werden und damit Freiräume zwischen Gebäuden zu klein werden.

Ein Nachteil ist aber offenbar, dass die Verdichtung von Grundstücken mit unregelmässigen Formen dadurch womöglich behindert wird.

Im Zusammenhang mit der Siedlungsverdichtung nach innen macht es deshalb Sinn, die Vorschrift im Hinblick auf ihre Auswirkungen zu prüfen.

Die FDP hat ursprünglich vorgeschlagen, den Mehrlängenzuschlag einfach aufzuheben, was wir ja nicht unterstützt haben. In der aktuellen Form vom Postulat, das die SP-Fraktion vorläufig unterstützt, geht es darum (aus unserer Sicht), in einem Bericht die Vor- und Nachteile einer möglichen Aufhebung aufzuzeigen, aber auch – ebenso wichtig – ob es allenfalls bessere Alternativen dazu gibt.

Die Verdichtungsthematik überlagert sich nämlich mit den wichtigen Themen Grünraum und Mikroklima, die es bei einer allfälligen Änderung der Vorschriften ebenfalls und gleichwertig zu berücksichtigen gilt. Und da treffen wir uns an sich mit den Grünen, die das Postulat in dieser Form ablehnen, aber eigentlich in der Zielrichtung in eine ganz ähnliche Richtung gehen. Wir sind gespannt auf den entsprechenden Bericht des Stadtrats. Die SP-Fraktion wird nach dem Vorliegen der Postulatsantwort das Thema neu beurteilen. Wir haben deshalb das Postulat miteingereicht und bitten Sie darum, das Postulat zu überweisen.

Ch. Hartmann (SVP): Es ist schon sehr viel gesagt worden, ich werde mich deshalb vor allem darauf fokussieren, warum die SVP diesen Vorstoss mit eingereicht hat.

Es ist leider so, dass der Siedlungsdruck in Winterthur zunimmt. Das ist nicht im Sinne der SVP, aber es ist eine Realität, der wir uns stellen müssen. Und – wenn wir ganz ehrlich sind – die andere politische Seite hat auch ein bisschen für diesen Siedlungsdruck gesorgt. Es ist also auch ein bisschen «heimlifeiss», wenn man das nun uns vorwirft.

Wenn wir das leider irgendwie als gegeben anschauen, was ist denn die Alternative zu einer massvollen Verdichtung? Die Überbauung von bisher unbebautem Gelände? Davon hat es im eingezonten Gebiet nicht mehr viel. Und die Einzonung von Erholungsgebieten ist wohl wahrscheinlich auch nicht unbedingt mehrheitsfähig.

Kern des Vorstosses sind flexiblere Möglichkeiten auf kleineren und – in Winterthur nicht selten - etwas unförmigen, also nicht gerade rechteckigen, Grundstücken. Die erwähnten 14 Meter Gebäudelänge sind schnell erreicht, bereits zwei bescheidene ältere Reiheneinfamilienhäuser sind länger. Das heisst der Mehrlängenzuschlag kommt eigentlich fast immer zum Tragen, wenn man irgendetwas machen möchte.

Wir sind der Meinung, dass das Bauen grundsätzlich vereinfacht werden soll. Wir sind der Meinung, dass auch Bauherren im kleineren Rahmen, die sich den Aufwand für einen Gestaltungsplan nicht leisten können und wollen, die Möglichkeiten haben sollen, auf ihren Grundstücken etwas machen zu können. Und – wie die Vorredner es schon richtig gesagt haben – es ist ja nicht so, dass man da jetzt einfach die Aufhebung beschliesst. Sondern wir können jetzt flächendeckend analysieren lassen, was die Vor- und Nachteile sind, genau in Winterthur, und das dann später, entweder in der BZO oder sonst irgendwo einfließen lassen. Das ist ein weniger kritischer Punkt für mich. Ich möchte wissen, wo wir da sind, was es für Möglichkeiten gibt. Und deshalb reichen wir diesen Vorstoss mit ein.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich danke meinen drei Miteinreichenden, die sich schon geäussert haben zum Geschäft, für ihre Voten. Sie haben die Gründe für dieses Postulat bereits sehr ausführlich dargelegt. Wir von der CVP/EDU-Fraktion unterstützen das Postulat hauptsächlich aus einem Grund: Dass die Verdichtung in den urbanen Gebieten stattfinden muss, in den Städten, und nicht auf dem Land. Das ist ein wichtiger Grund, um die Verdichtung in der Stadt Winterthur weiter zu fördern. Entsprechend bitte ich um Unterstützung bei der Überweisung des Postulats.

M. Bänninger (EVP): Winterthur wächst – und das zukünftige Wachstum wird grossmehrheitlich eine Verdichtung gegen innen sein, wir haben es gehört. Mit diesem Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, in welchen Stadtgebieten eine mögliche Aufhebung des Mehrlängenzuschlags möglich und auch sinnvoll ist. Mit der fundierten Antwort des Stadtrats erhoffen wir uns eine Grundlage für die anstehende Diskussion in der zukünftigen Debatte bei der Revision der Bau- und Zonenordnung. Wir unterstützen das Postulat und empfehlen es zur Überweisung.

A. Gütermann (GLP): Die Grünliberalen stehen dem Postulat zur Abschaffung des Mehrlängenzuschlags unter dem Slogan «Verdichtet bauen in der BZO» kritisch gegenüber. Auch den Postulanten war klar, dass für die GLP eine reine Aufhebung ohne nachhaltige Gegenleistung nicht in Frage kommt und zu einem plumpen Geschenk an Bauwillige verkommt. Ein solches Geschenk geht zudem auf Kosten der betroffenen Nachbarn, die durch den Mehrlängenzuschlag (er wirkt sich auf den Grenzabstand aus, wie wir ja schon gehört haben), etwas vor der Bauwut geschützt werden. Und das ist übrigens auch der Grund, weshalb der Mehrlängenzuschlag heute in der BZO steht. Vermutlich hat sogar der Gemeinderat selbst dazu einmal Ja gesagt.

Zudem nützt ein solches Geschenk nicht wirklich, denn es ist die Baumassenziffer, welche primär die Ausnützung eines Grundstücks und damit das verdichtete Bauen ausmacht. Daher wird durch die Aufhebung alleine in den meisten Fällen nicht eine einzige zusätzliche Wohnung geschaffen. Das Schaffen von zusätzlichen Wohnungen ist jedoch das Ziel vom verdichteten Bauen. Zudem sollte eine allfällige Verdichtung nicht mit der Fläche, wo sie mit der Grünfläche konkurriert, stattfinden, sondern in der Höhe. Diese Fläche ist ja bereits bebaut oder bebaubar.

Dass die Überarbeitung der bestehenden BZO mit einem klaren Fokus auf die Nachhaltigkeit und dem Erbe, das wir zukünftigen Generationen überlassen, dringend nötig ist, steht ausser Frage. Reine Geschenke ohne Gegenleistung, wie es den Postulanten vorschwebt, liegen da aber nicht drin. So werden auch heute schon Arealüberbauungen mit dem Fokus Nachhaltigkeit verhandelt. Die neue BZO muss diesen Geist ebenfalls aufnehmen. Es ist ein Geben und Nehmen mit dem klaren Ziel CO₂-Neutralität 2050. Diese Sache muss ganzheitlich, ressourcenschonend, zukunfts- und enkeltauglich betrachtet werden, und dann in die Revision der BZO einfließen. Ein Drehen an einer einzelnen Stellschraube ohne Blick auf das ganze Bild ist nicht zielführend.

Die GLP lehnt daher die Überweisung dieses Postulats an den Stadtrat ab.

R. Perroulaz (FDP): Danke vielmals, auch für die kritischen Äusserungen. Es ist immer spannend, was da herauskommt.

Und, Reto Diener, ich möchte da auf einige Punkte insbesondere von Dir eingehen. Du hast richtig festgestellt aus unserem Mailkontakt, dass sich die Motion zu einem Postulat geändert hat. Und wie es Benedikt erwähnt hat, ist das deshalb entstanden, dass es noch nicht diese Verbindlichkeit hat, wie es das mit der Aufhebung Mehrlängenzuschlag gewesen wäre. Sonstern dass man eben eine Grundlagenbeschaffung, einen Bericht macht, der uns dann alle entscheiden lässt, ob wir danach noch dahinterstehen. Wie gesagt, dann ist es möglich, dass die SP vielleicht nicht mehr hinter dem Postulat oder dem Entwurf steht. Das haben wir auch so besprochen und das ist insofern akzeptiert. Aber es ist wichtig, dass wir über dieses Thema sprechen. Wie gesagt, das hat den klaren Vorteil, dass wir die Fakten kennen.

Und spannend finde ich dann doch, dass Grüne allgemein kritisch gegenüber Verdichtung sind. Denn das sind genau die, die Grünflächen und Natur an erste Stelle ihres Programms setzen. Zu Recht, das bezweifle ich auch nicht. Aber es ist irgendwie pure Ironie, denn das Stichwort ist da Zersiedlung in die Landschaft hinaus. Wenn eine Stadt nicht verdichtet wird oder werden kann, dann kann sie kein Wachstum an Bevölkerung mehr aufnehmen.

Und wie gesagt, das wächst einfach – und ob jetzt da gewisse Kreise unserer Mitunterzeichner das kritisieren, ist da gar nicht drin. Auch die SVP äussert sich nirgends kritisch zum Wachstum, das wie vom Kollegen Christian Hartmann gesagt sowieso stattfindet. Das Bevölkerungswachstum muss eben aufgenommen werden, und zwar nicht nur über die grossen Areale mit Gestaltungsplänen, wie schon erwähnt, sondern auch kleinteilig in den Quartieren. Das passiert dann einfach rein durch eine Aufstockung, vielleicht ein kleiner Anbau etc., wo dann einfach eine Person mehr sein kann auf dem Grundstück. Und das macht auf die ganze Stadt dann doch noch eine Zahl aus. Und eben: Eine Stadt muss wachsen können, um die Landschaft ausserhalb entlasten und freihalten zu können.

Die Bedingungen, das hat der Kollege Andreas Gütermann erwähnt, dass wir ja selbst vermutlich den Mehrlängenzuschlag einmal eingeführt haben. Ja natürlich, es ist ja ein kommunal fixiertes Instrument zur Sicherung der Wohnhygiene gewesen in dem Sinn. Und da kann ich nur sagen: Die Wohnhygiene wird heute einfach anders gewährleistet. Bauqualität ist da ein Thema, Lärmschutz, sanitäre Einrichtungen etc. Das sind alles Themen, die diese Abstände nicht mehr ganz so nötig machen wie zur Zeit der Einführung.

Dann nochmals etwas, wo auch Reto Diener uns angegriffen hat: Er sagte, dass wir – bzw. ausgerechnet die SVP – nur dann für ein Wachstum einstehen, wenn Bauherren davon profitieren können. Und das ist auch wieder, was ich vorher erwähnt habe: Es geht nicht um die grossen Investoren, die sowieso finanziell kräftig sind. Die machen einfach einen Gestaltungsplan, sie haben auch die nötige Zeit für diesen Prozess. Und der kleine Bürger, so sage ich das mal, hat das nicht.

Vielleicht noch ein fun fact: Reto Diener, Du wohnst in einem Doppelhaus. Das beträgt 18 Meter Gebäudelänge. Wir können gerne die 4 Meter wieder reduzieren. Nein, Spass, doch genau da wäre der Punkt: Du könntest im Garten einfach ein bisschen ergänzen und schon hättest Du Platz für einen Einwohner mehr. Und das würde die wertvollen Qualitäten unserer Gartenstadt nicht tangieren, sondern weiterhin erhalten.

R. Diener (Grüne/AL): Raphael, eine Entgegnung zur Thematik von der Zersiedlung. Da muss ich natürlich schon etwas klarstellen: Die Grünen waren diejenigen, die sich an vorderster Front für genau das immer eingesetzt haben. Und Eure Seite hat da immer ein bisschen geklemmt. Dank dem, dass sich die Grünen derart engagiert haben, haben wir heute einen Richtplan im Kanton Zürich, der tatsächlich fast nicht mehr erlaubt, irgendwo draussen weiter aufzuzonen. Das ist eine positive Entwicklung, und das ist ja genau der Punkt, um den es geht. Wir brauchen natürlich in dieser Gesellschaft, in der so viele Leute wohnen und vielleicht auch noch der eine oder andere mehr dazu kommt, gute Regeln, stabile, zuverlässige Regeln, wo man überhaupt noch etwas machen kann. Und selbstverständlich sind wir für Verdichtung nach innen, das habe ich auch klar formuliert. Aber nicht einfach generell. Es braucht eine gute und eine klare Festlegung über die verschiedenen Zonen hinweg, die wir mit einer BZO-Gesamtrevision anschauen müssen. Es braucht genau das, was gesagt wurde. Wir können jetzt nicht einfach Geschenke verteilen. Ich will das auch nicht, weder bei mir noch sonst irgendwo. Wir brauchen den Raum, den wir haben, für die Lebensqualität und allenfalls auch noch, um irgendwo kompensieren zu können. Deshalb sind wir dagegen.

Stadträtin Ch. Meier: Raphael Perroulaz hat es gesagt: Der Mehrlängenzuschlag wurde irgendwann einmal eingeführt und er hatte seinen Sinn. Er hat auch jetzt noch einen gewissen Sinn. Es geht nämlich darum, in Wohnzonen die Gartenstadtqualität sicherzustellen und einen Nachbarschaftsschutz zu gewährleisten, eben dadurch, dass man garantiert, dass besonders lange Gebäude einen gewissen Abstand zur Grundstücksgrenze haben. Es ist aber wirklich so, dass es ganz viele Fälle gibt, wo man sich fragen kann, ob das wirklich noch nötig ist. Es wurde vorher auch genannt: Ganz speziell anspruchsvoll ist es z.B. dort, wo wir ein Grundstück haben, das eine etwas seltsame Form hat, das nicht schön rechteckig ist. Und auf diesem Grundstück wird dann gebaut nach der Baumassenziffer, das heißt, man schaut, wie man irgendwie die maximal mögliche Baumassenziffer auf diesem Grundstück «hineinquetschen» kann und einen allfälligen Mehrlängenzuschlag berücksichtigt. Und ich kann Ihnen sagen: Es gibt ein paar solche Fälle in der Stadt Winterthur, wo dann zum Teil ziemlich klobige Volumen entstehen, wo ich mich dann frage, ob das nicht vielleicht fast die grösste Beeinträchtigung ist für die Nachbarschaft, als wenn allenfalls ein Gebäude ein bisschen näher an die Grundstücksgrenze kommt.

So gesehen nehmen wir den Auftrag sehr gerne entgegen. Ich denke, es ist tatsächlich eine gute Gelegenheit, um eine Auslegeordnung zu machen im Hinblick auf eine Revision der Bau- und Zonenordnung. Das macht durchaus Sinn, den Mehrlängenzuschlag zu hinterfragen und sich zu überlegen, in welchen Fällen es Sinn macht und in welchen Fällen es nicht nötig ist. So gesehen bedanken wir uns für diesen Auftrag.

Eine Korrektur muss ich aber doch noch anbringen Raphael Perroulaz gegenüber: Es ist nicht so, dass man Gestaltungspläne nur bei ganz grossen oder bei grossen Arealen machen kann. Man kann grundsätzlich bei jedem Grundstück einen Gestaltungsplan machen. Selbstverständlich braucht das ein wenig Zeit, das ist so, aber je kleiner das Grundstück ist, umso weniger komplex ist in der Regel auch der ganze Prozess und umso weniger Opposition gibt es dagegen. Es ist durchaus nicht so, dass man besonders finanziert sein muss oder ein besonders grosses Grundstück haben muss, damit ein Gestaltungsplan möglich ist, aber selbstverständlich soll es eine Ausnahme sein. Und deshalb, wenn man mit einer Korrektur in Sachen Mehrlängenzuschlag in gewissen Fällen eine Vereinfachung machen kann, dann machen wir das gerne.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer das Postulat überweisen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer die Überweisung ablehnt, ebenfalls.

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt dieses Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2020.122: Begründung der Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (glp), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen

Ratspräsident D. Oswald: Begründung der Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Das Wort hat der Erstmotionär, Roland Kappeler (SP).

R. Kappeler (SP): Transparenz: Finanzielle Transparenz ist absolut en vogue. Wir werden noch dieses Jahr über die eidgenössische Transparenz-Initiative abstimmen, schweizweit. Und auch im Kanton Zürich tut sich etwas, eine parlamentarische Initiative ist bereits an den Kantonsrat überwiesen worden. Wahrscheinlich wird die Transparenzvorschrift auch in die kantonale Gesetzgebung einfließen, im Laufe von diesem oder vom nächsten Jahr.

Aber auch grosse Schritte haben immer teurere Abstimmungs- und Wahlkämpfe in den letzten Jahren, und es ist ein altes, linkes – aber nicht nur linkes – Anliegen, dass die Finanzierung von solchen Abstimmungs- und Wahlkämpfen auch transparenter werden sollte.

Die Stadt Bern ging da voraus mit einer Regelung und hat im September letztes Jahr ihre Vorlage vor das Volk gebracht. Und die ist mit sage und schreibe 88% vom Volk angenommen. Man hat also da nicht nur ein linkes Anliegen, sondern man hat beim Stimmvolk ins Herz getroffen oder aus dem Herz gesprochen mit dieser Vorlage.

Und das war der Anlass für uns (nicht nur für uns), zu sagen: Doch, jetzt ist es Zeit, dass das in Winterthur auch passiert. In der Stadt Zürich (die waren noch ein bisschen schneller; nicht so schnell wie die Berner, aber ein bisschen schneller als wir) ist die Motion bereits überwiesen mit ähnlichem Inhalt. Und ich freue mich, dass wir heute Abend wahrscheinlich diese Motion auch überweisen werden. Und dann in diesem Reigen von Grossstädten stehen, die diese Regelung auch anstreben.

Wir haben deshalb in unserer Motion eigentlich das Berner Modell skizziert und es auch im verbindlichen Text aufgenommen, um zu sagen, der Stadtrat soll sich danach bei der Ausarbeitung an diesem orientieren. Die Verknüpfung von dem alten Anliegen nach Transparenz mit dem sehr praktikablen Vorschlag der Stadt Bern erlaubt es, das relativ eindeutig, ziemlich klar und ohne allzu grosse schwammige Begriffe, die viel Auslegung brauchen, zu regeln.

Ganz einfach: Die Idee ist, die politischen Parteien legen ihre Jahresrechnung offen. Wer eine Abstimmungs- oder Wahlkampagne einmalig finanziert, muss genügende Zeit vor diesem Urnengang das Budget dieser Kampagne ebenso offenlegen. Und in diesen Jahresrechnung der Parteien sowie in den Einmalrechnungen von Kampagnen müssen Spenden, die grösser sind als 5'000 Franken, personalisiert genannt werden. Bei der nationalen Vorlage und auch bei der vom Kanton Zürich ist diese Grenze bei 10'000. Ich denke, angepasst auf die Stadtgrösse ist 5'000 hier eine vernünftige Grösse. Das hat auch Bern. Anonyme Spenden sind grundsätzlich nach dieser Regelung verboten, mit Ausnahme von Topfkollekte und Beträgen unter 100 Franken. Alles dazwischen muss nicht namentlich publiziert werden, aber darf nicht anonym einbezahlt werden. Es muss mindestens den Komitees bekannt sein.

Diese Regelungen, das hat das Abstimmungsresultat der Stadt Bern gezeigt, bedeuten unserer Ansicht nach ganz klar eine Stärkung der Demokratie. Und deshalb sind die fortschrittlichen Kreise auch an dieser Motion beteiligt.

Ich appelliere auch an die Gegenseite, doch heute über ihren Schatten zu springen und Ja zu stimmen. Ich bedanke mich jetzt schon bei allen, die das unterstützen.

Ratspräsident D. Oswald: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor, das Wort hat Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Als Pirat habe ich grundsätzlich ein offenes Ohr für Transparenz in der Politik, dem gegenüber steht allerdings auch das Recht auf Datenschutz und das Stimm- und Wahlgeheimnis des Privaten. Beides sind sehr wichtige Güter. Die Abwägung dieser beiden Güter ist in diesem Vorstoss nicht ausgewogen.

Grundsätzlich handeln da einzelne Personen, nicht politische Institutionen. Deshalb ist das Transparenzgebot grundsätzlich nicht anwendbar. Im Gegenteil, es überwiegt der Schutz der Person.

Es geht bei diesem Vorstoss im Prinzip um die Gefahr, dass einzelne Personen mit grossen Beiträgen erheblichen politischen Einfluss auf Parteien und Komitees nehmen könnten. Aber wir hören es: Es geht um grosse Beträge und erheblichen Einfluss. Also sicher nicht um Beiträge von wenigen Tausend Franken. Vor allem aber stört, dass anonyme Spenden gar nicht mehr möglich sein sollen. Wirklich anonyme Spenden verhindern durch ihre Anonymität ja gerade, dass eine einzelne Person Parteien oder Komitees für ihre Zwecke kaufen könnte. Deshalb sollte für anonyme Spenden eher eine höhere und nicht eine tiefere Grenze gesetzt werden.

Ausserdem lässt sich eine solche Vorschrift sehr einfach umgehen: Wenn zum Beispiel ich 10'000 Franken oder mehr in eine Kampagne oder einen Kandidaten stecken möchte, dann lasse ich einfach eigene Plakate drucken, kaufe eigene Plakatwände und unterstütze die Kampagne so indirekt. Und nichts läuft über die offiziellen Konten – ich bleibe völlig anonym. Dieser Vorstoss bringt nur zusätzliche Bürokratie und viel Aufwand für die Parteien und Komitees. Deshalb lehnen wir als Fraktion das ab.

U. Glättli (GLP): Es freut mich nach wie vor, mich zu den fortschrittlichen Kreisen zählen zu dürfen. Ich danke Roland Kappeler für sein einleitendes Votum.

Transparenz schafft Vertrauen! Wahlen und freie Abstimmungen bedürfen der Fairness und der Transparenz, damit - geschätzte Anwesende - die oder der mit mehr Stimmen gewinnt. Das ist Demokratie oder wäre Demokratie, denn ist es nicht - schon etwas - so: "Geld regiert die Welt" und "Geld ist Macht". Die Grünliberalen haben zwar ein entspanntes Verhältnis gegenüber Kapital und Geld, aber nicht gegenüber Intransparenz, schon gar nicht bei Wahlen und Abstimmungen.

Es ist uns ganz und gar nicht egal, woher und wie viel Geld in Wahlen und Abstimmungen fliessen. Wir sind hier auch schon immer auf einem offenen Weg unterwegs gewesen. Mit jedem Wahlgang haben wir unser Budget und unsere Spenden mehr und mehr offengelegt: "Für uns zahlt sich das aus!", da bin ich mir sicher. Und das meine ich jetzt nicht im Sinne von Geld, nein; es zahlt sich für uns aus in Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen. Und warum? Weil sich Transparenz in einer gut gelebten Demokratie immer auszahlt - so ist das.

Und wieso es jetzt Parteien und Fraktionen gibt, welche die Offenlegung der Finanzierung politischer Parteien und Kampagnen ablehnen, das verstehen wir eigentlich nicht. Wieso also, um noch etwas konkreter zu werden, hier doch einige altgediente und doch eher gut situierte Parteien und Fraktionen abseits stehen, irritiert und gibt zu Fragen Anlass.

Warum, warum, warum wollen sie ihre intransparenten Finanzströme auf gar keinen Fall offenlegen? Ja, geschätzte Anwesende, genau das müssen sie dann den Wählerinnen und Wählern und der Winterthurer Stimmbevölkerung erklären.

Wir jedenfalls unterstützen dieses Anliegen in Form dieser Motion und haben es gerne mit eingereicht.

Es ist ein Schritt in eine transparentere Zukunft - wir freuen uns auf die Überweisung!

B: Huizinga (EVP): Als Parlamentarier sind wir Volksvertreter und sollen somit die Bedürfnisse aus der Bevölkerung aufgreifen und der Regierung vorlegen. Das ist bei dieser Motion aus meiner Sicht der Fall. Seit jeher ist in einer Gesellschaft mit einem politischen System, das die Meinungsäusserungsfreiheit gewährleistet, der Wunsch nach Transparenz in der öffentlichen Führung gegeben. In den letzten Jahren ist die Forderung danach explizit auch im Finanzierungsbereich gewachsen. Dem trägt die vorliegende Motion Rechnung.

Dass dieser Vorstoss politisch breit unterstützt ist, das unterstützt meine vorherigen Ausführungen. Als EVP-Fraktion setzen wir uns seit jeher aktiv für Transparenz ein. Dass Parteien

jährlich ihre Finanzen offenlegen und grosse Abstimmungskampagnen ihre Geldmittel, sollte nicht optional, sondern selbstverständlich sein. Das Berner Modell ist dafür ein geeignetes Vorbild. Wir müssen nicht alles 1:1 übernehmen, zum Beispiel kann man aus unserer Sicht gut die Hürde von 5'000 Franken höher legen. Wichtig ist uns jedoch ein verbindlicher Erlass, welcher der Transparenzforderung nachkommt. Da das noch nicht in unserer Gemeindeordnung und auch noch nicht auf kantonaler Ebene vorhanden ist, sehen wir uns in der Pflicht, das jetzt in Form einer Motion zu machen.

N. Wenger (Grüne/AL): Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen – ausser Marc. Dass es die Stimmbevölkerung interessiert, wie sich Parteien finanzieren, ist kein Geheimnis und auch absolut berechtigt. Die Abstimmung in Bern hat das ja deutlich gezeigt. Es fliessen schliesslich auch beträchtliche Beträge in die Finanzierung von Abstimmungskampagnen. Die Information, von wo dieses Geld kommt, soll allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen und ihnen so helfen, sich eine Meinung zu einer Partei oder zu einer Abstimmung zu bilden.

Das Ziel von allen Politikerinnen und Politikern müsste eigentlich sein, dass sich die Stimmbevölkerung interessiert und engagiert. Dass viele Bürgerinnen und Bürger aber kein Vertrauen in das politische System haben und deshalb nicht mitmachen, ist bekannt. Politikerinnen und Politiker, so wie auch Parteien, sind also genau auf dieses Vertrauen der Bevölkerung angewiesen. Und Vertrauen schafft man eben mit Transparenz. Nur so funktioniert unser System.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

U. Hofer (FDP): In der Fliegerei wie auch überall sonst gibt es eine einfache Handlungsmaxime: Man soll ein Problem identifizieren, dann soll man es analysieren und dann erst soll man es lösen. Die Motion erkennt das Transparenzproblem von Parteien bei der Finanzierung, insbesondere bei der Entgegennahme von Spenden. Das haben alle meine Vorredner ein bisschen verkürzt. Sie haben immer allgemein von Transparenz gesprochen.

In der Motion geht es aber konkret um Spenden. Sie suggerieren damit, dass in der Winterthurer Politiklandschaft Käuflichkeit und Bestechung wirklich ein grosses Problem darstellt. Meine persönliche Erfahrung ist anders. Wir erhalten eine Spende, weil die eigene Persönlichkeit eine Person zur Spende überzeugt und nicht umgekehrt. Kurzum: Die Motion will ein Problem lösen, das nach meinem Empfinden keines ist.

Die Analyse fehlt in der Motion gänzlich und trotzdem schlägt sie schon eine Lösung vor: Spenden sind ein Problem und deshalb muss man diese verbieten oder zu einem Bürokratemonster werden lassen.

Holen wir doch kurz eine Analyse nach. Ja, die FDP und insbesondere deren Exponenten sind tatsächlich sehr stark von Spenden abhängig. Ich kann es sagen, mein eigener Nationalratswahlkampf zum Beispiel. Bei der FDP gilt das Prinzip der Selbstsorge, sprich: Wir starten mit einem Wahlkampfbudget von Null, machen Bettelbriefe und das Wahlkampfbudget ist dann abhängig vom Rückfluss plus dem eigenen Betrag, den man eingibt.

Die SP tickt meines Wissens anders. Die Kandidaten erhalten meines Wissens einen substantielleren Teil des Wahlkampfaufwands aus der Parteikasse. Und diese wiederum finanziert sich aus verschiedenen Quellen. Eine davon ist besonders nennenswert: Anders als bei der FDP sind sämtliche Personen, die in ein Amt gewählt werden, verpflichtet, der Partei Jahr für Jahr einen Prozentsatz von ihrem Nettolohn abzudrücken. Kein Problem, doch – meines Erachtens sollte in solche Ämter nur gewählt werden, wer am fähigsten ist und nicht, wer am meisten zu zahlen bereit ist. Ich kenne da Beispiele aus Juristenkreisen. Eine Juristenkollegin von mir, SVP-Haltung, hat von der AL eine Staatsanwaltsstelle angeboten bekommen. Sie hat gesagt, wie sie politisch tickt. Die Antwort war: Kein Problem, solange sie einfach zahlt. Selbst beim vermeintlichen Übel ist die SP nicht nur ein Vorbild. Zwar nimmt sie auf Bundesebene offiziell keine Spenden mehr von juristischen Personen entgegen, aber man hat einfach eine parteinahme Stiftung gegründet, die Spenden (auch von den bösen Banken) weiterhin sehr gerne entgegennimmt.

Fazit: Die Parteien haben einfach unterschiedliche Finanzierungsarten. Keine davon ist meines Erachtens besonders korrupt, aber es ist auch keine korrekter oder transparenter als andere. Wenn jetzt aber eine Lösung vorgeschlagen wird, die zwar allgemein von Transparenz spricht, aber eigentlich nur ein Finanzierungsmodell angreift, dann habe ich doch Fragezeichen.

Deshalb noch zum Lösungsvorschlag: Es ist klar, man schafft Bürokratie ohne erkennbaren Nutzen. Und es wird immer auch das Risiko von Verschleierungen steigen. Und ein Punkt ist aber wirklich: Es verletzt auch das Wahlgeheimnis und die Privatsphäre der Einzelnen und das ist ein echtes Problem. Als Stadtratskandidat habe ich von vielen Einzelpersonen, die keiner Partei angehören, sich politisch bewusst nicht outen wollen oder vielleicht sogar einer anderen Partei angehören, Spenden erhalten. Die dürften zum Teil keine Spenden mehr geben, wenn sie namentlich genannt würden. Nicht, weil sie etwas zu verstecken haben, sondern weil sie zu Recht nicht wollen, dass ihr Name und ihre Höhe des Betrages öffentlich herumgereicht werden.

Es gibt auch faktische Probleme: Ich habe gar nicht alle gekannt, von denen ich Spenden erhalten habe, denn mein Spendenkonto war auf der Homepage aufgeschaltet. Wie soll ich ohne Compliance-Abteilung kontrollieren können, ob derjenige, der bei mir auf dem Einzahlungsschein erscheint, wirklich der Spender ist oder ob jemand mit unterschiedlichen Konten allenfalls mehrfach gespendet hat? Ich kann das gar nicht umsetzen als Einzelwahlkämpfer. Sprich: Ein spendenbasierter Wahlkampf würde nicht nur bürokratischer, er dürfte auch schwieriger zum Finanzieren sein, und zwar ohne dass man damit ein echtes Problem löst. Aber vielleicht ist ja auch das das Problem, das man lösen will.

I. Kuster (CVP/EDU): Die Motion hat uns ziemlich herausgefordert, aber wir haben die Herausforderung gerne angenommen. Es wurde schon vieles gesagt. Wir befürworten ja schon lange und wir fordern auch Transparenz und setzen uns immer wieder dafür ein.

Aber ist das wirklich in der heutigen Situation ein dringendes Thema und Anliegen? Wir finden: Nein.

Unsere Fraktion hat einige Fragen gestellt und auch geschickt und wir haben bis heute nie eine Antwort bekommen. Aber ich habe auch im Votum von Urs viele Fragen und Probleme gehört.

Wir wollen heute keinen weiteren Ausbau der Bürokratie, weder für die Parteien noch für die Verwaltung. Die Verwaltung hat Wichtigeres und Dringenderes zu tun. Und die Parteien haben auch genügend Arbeit und man muss sie nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Aber die Motionäre können ja gerne mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest ihre eigene Jahresrechnung publizieren, auch bevor die Antwort des Stadtrats auf die Motion, die wahrscheinlich überwiesen wird, vorliegt. Ich wollte nämlich nachlesen, wer wie viele Spenden wo in der Jahresrechnung ausweist, und bin dann aber (zugegebenermaßen auf die schnelle Internet-Recherche) nicht fündig geworden, weder bei der SP noch bei der GLP. Aber Ihr könnt mir gerne Eure Links schicken, wo ich das finde.

Und deshalb werden wir als CVP/EDU-Fraktion die Motion nicht unterstützen, dafür aber den Ablehnungsantrag.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich meine, das ist ja nicht ein Thema, das nur wir in Winterthur jetzt diskutieren. Es wurde aufgeführt: Bern ist ein Beispiel. Es ist schweizweit ein grosses Thema. Und es gibt Argumente dafür und dagegen.

Dafür spricht sicher der höhere Grad an Transparenz, dass man auch sieht, wo es allenfalls Abhängigkeitsverhältnisse geben könnte. Aber auf der anderen Seite: Wenn ich Finanzverantwortlicher wäre von einer politischen Partei, dann würde ich mir Sorgen machen. Denn persönlich gehe ich davon aus, dass Parteien im Grundsatz weniger Mittel zur Verfügung haben würden.

Letztendlich muss man diese Argumente einander gegenüberstellen, das ist Ihre Aufgabe im Parlament. Und ich bin sehr gespannt auf die Abstimmung.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen über die Überweisung der Motion ab.

Wer die Motion überweisen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.
Wer die Überweisung ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.
Ihr habt diese Motion an den Stadtrat überwiesen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2020.123: Begründung des Beschlussantrags F. Künzler (SP) betr. Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich

Ratspräsident D. Oswald: Begründung des Beschlussantrags von Fredy Künzler (SP) betreffend Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich. Das Wort zur Begründung des Beschlussantrags hat Fredy Künzler.

F. Künzler (SP): Nachdem wir uns letzte Woche und heute auch nochmals ausgiebig um die finanziellen Parameter der Stadt für 2021 befasst haben, geht es im vorliegenden Beschlussantrag mit dem doch ziemlich sperrigen Titel «Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich» um eine eigentlich sehr simple Frage: «Wollen wir mehr Steuern oder wollen wir mehr Schulden?» Das ist für uns existenziell, fast schon wie die Frage «Sein oder Nichtsein?» aus Hamlet von Shakespeare.

Was bedeutet «mittelfristiger Ausgleich»? Im Volksmund nennt sich dieser doch eher komplizierte Begriff und seine zugehörigen Vorschriften «Schuldenbremse». Jemand, der sich nicht so sehr mit öffentlichen Finanzen befasst, versteht darunter einen Mechanismus, dass die öffentliche Hand auf allen Ebenen nicht zu viele Schulden machen kann. Die persönliche Erfahrung, dass Schulden unter Umständen für private und juristische Personen je nachdem unangenehm sind, hilft dabei der Überzeugung, dass die Schuldenbremse etwas Gutes sei. Die meisten Menschen blenden dabei aber aus, dass man die öffentliche Hand nicht mit Privatpersonen oder Firmen vergleichen kann. Die öffentliche Hand kann nämlich, im Gegensatz zu Privatpersonen oder juristischen Personen, nicht Konkurs gehen.

Auf Bundesebene wurde die sogenannte «Schuldenbremse» 2003 nach einer Volksabstimmung eingeführt. Diese hat durchaus einen Effekt, wie man der Kurve, die Ihr jetzt eingebendet seht, ablesen kann – sie zeigt die Verschuldung des Bundes bezogen auf das BIP (Bruttoinlandprodukt). Die höhere Säule pro Jahr ist jeweils die Fremdkapitalquote, die tiefere ist die Maastricht-Schuldenquote, die erlaubt dann einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Das Jahr 2020 habe ich speziell markiert, wir sehen darin einen Anstieg, der natürlich durch die Corona Pandemie verursacht wurde. Man sieht auch noch die Prognose für die nächsten Jahre.

Als Stadt Winterthur kennen wir diesen Mittelfrist-Ausgleich oder eben die Schuldenbremse erst seit kurzer Zeit. Im November 2018 wurde er durch eine kommunale Volksabstimmung mit einer 71%-Mehrheit beschlossen. Sie fragen sich vielleicht, warum so spät? Dazu muss man wissen, dass bis wenige Jahre vorher der Kanton unserer Stadt ein sehr enges finanzielles Korsett angelegt hatte. Hätte die Stadt nämlich einmal ein bisschen «Gewinn» gemacht, wäre die Konsequenz gewesen, dass der Kanton sofort beim Finanzausgleich gekürzt hätte, was dann auch über mehr als eine Dekade erfolgreich verhinderte, dass die Stadt Eigenkapital ansparen konnte. Die finanzielle Autonomie, sofern man bei der Stadt überhaupt über eine solche reden kann, besteht also noch nicht allzu lange für Winterthur.

Eigentlich ist es schon fast ein bisschen fies: Kaum sind wir etwas autonomer vom Kanton in Sachen Stadtfinanzen und haben ein paar Franken Fünfzig Eigenkapital im Kässeli, grätscht uns jetzt Corona in die Rechnung. Meinen letzten Informationen zufolge betragen die Corona-Sonderkosten für die Stadt bereits um die 50 Millionen Franken, und bekanntlich ist noch kein baldiges Ende der Pandemie in Sicht.

Nun denn, wenn man «einfach so» 50 Millionen Mehrausgaben hat, dann geraten natürlich Budget und Rechnung und Liquidität etwas durcheinander. Voraussehen konnten wir es nicht, als wir im Dezember 2019 das Budget für dass Jahr 2020 beschlossen haben, hatte noch niemand auch nur im Traum an eine Pandemie gedacht.

Für solche Situationen hat die Vorschrift des mittelfristigen Ausgleichs eine Klausel drin, und zwar der Absatz 3 des Artikels 48a der Gemeindeordnung. Ich lese das vor:

Der Grosse Gemeinderat kann mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen die folgenden Aufwände und Erträge vom mittelfristigen Ausgleich ganz oder teilweise ausnehmen:

a. substanzelle Aufwände und Erträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen wie namentlich Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen;

Jetzt könnten wir natürlich darüber debattieren, ob die Corona-Pandemie dieser Bestimmung entspricht. Ich kürze es jetzt da ab und meine «Ja», denn – darüber sind wir uns einig – eine solche Krise hat die Schweiz seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt.

Der Beschlussantrag verlangt also, dass wir diese Joker-Karte des sogenannten «Schuldenbremse-Artikels» ziehen und die Corona-Sonderkosten nicht einrechnen, weil Corona nicht voraussehbar war.

Was bedeutet das nun, wenn wir dem Antrag zustimmen: Die 50 Millionen Corona-Sonderkosten – Stand heute – müssen dann nicht durch Einsparungen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Dafür wächst die Verschuldung, also das Fremdkapital der Stadt, um diesen Betrag. Das ist zwar unschön, aber noch kein Beinbruch. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Was bedeutet es aber, wenn der Antrag abgelehnt wird: Dann werden wir bis 2025 oder 2026 noch viel brutaler sparen müssen als bis jetzt. Wir werden auch die Steuern noch viel mehr erhöhen müssen als die 3 Steuerfusspunkte, die wir früher am heutigen Abend beschlossen haben.

Zur Erinnerung: 50 Millionen entsprechen ungefähr 17 Steuerfusspunkten in einem Jahr. Und Sie werden mit mir alle oder mindestens fast alle einig sein, dass 50 Millionen nicht mit üblicher Effizienzsteigerung zu realisieren sind, sondern nur mit brutalen Massnahmen.

Ich gebe Ihnen hier ein paar Beispiele, die vermutlich notwendig würden: Zum Beispiel Schliessung Musikkollegium, Schliessung Mechatronik-Schule Winterthur, Abbau von vielen Stellen bei der Polizei, Kürzungen bei Frühförderung, Streichungen von Klima-Massnahmen – kurz: Die heilige Kuh jeder Fraktion in diesem Saal müsste geschlachtet werden.

Letzte Woche war im Tages-Gespräch von Radio SRF Sebastian Buckup zu Gast. Er ist der Programmleiter des WEF, also des Weltwirtschaftsforums, das in diesen Tagen statt in Davos online stattgefunden hat. Das WEF ist ja sicher keine linke Organisation, also ziemlich unverdächtig aus bürgerlicher Sicht, vermute ich mal. Im Blick auf Staatsfinanzen und die steigende Verschuldung wegen Corona (wir sind ja nicht als Einzige mit dem konfrontiert) sagte Herr Buckup: «Man kann einer solchen Krise definitiv nicht mit Sparpolitik antworten, das ist klar.»

Wir sollten uns also in Anbetracht der Corona-Krise und ihren finanziellen Herausforderungen von der Schuldenbremse-Doktrin verabschieden. Weil – wenn sich der Staat verschuldet, dann ist das weniger schlimm, als wenn sich Privatpersonen verschulden. Wie ich schon sagte: Der Staat kann nämlich nicht Konkurs gehen. Zudem ist im aktuellen Zinsumfeld eine solche Schuld finanziell durchaus interessant, denn die Stadt Winterthur würde für die Schuld Negativ-Zins kassieren.

Ich verstehe auch nicht, warum Bundesrat Maurer mantra-mässig wiederholt, dass die zusätzlichen Corona-Schulden von unseren Kindern bezahlt werden müssen – es stimmt nämlich einfach nicht.

Das sage nicht etwa ich, sondern Marc Dittli, Chefredaktor der Website TheMarket.ch und früherer Chefredaktor der Zeitung «Finanz & Wirtschaft». Er ist also auch kein Linker. Ich empfehle Ihnen die Lektüre seines Artikels, den Link sehen Sie eingebettet (<https://themarket.ch/meinung/der-dogmatische-blick-auf-die-schulden-wird-fuer-die-schweiz-zur-falle-Id.3237>). Dort erklärt er das im Detail. Und ich spare mir jetzt diese Lektüre für Euch, weshalb

die Staatsschulden eben nicht so schlimm sind in der heutigen Zeit mit der Corona-Pandemie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute stimmen wir ab über die Finanzpolitik der Stadt Winterthur in den nächsten Jahren und den zu erwartenden Steuerfuss. Um den Joker dieses Beschlussantrags zu ziehen, brauchen wir eine 2/3 Mehrheit. Wenn Sie Ja stimmen, dann sind Sie für eine Zukunft nach der Krise. Wenn Sie Nein stimmen, dann bedeutet das, dass Sie für eine massive Steuererhöhung und einen brutalen Sparhammer sind. Das ist keine beliebige Frage, und darum beantrage ich den Namensaufruf.

Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Noch kurz zum Vorgehen: Für die Überweisung des Beschlussantrags braucht es keine 2/3 Mehrheit, dafür reicht die Mehrheit der Stimmen. Wenn der Beschlussantrag überwiesen wird, geht er an die AK zur Beratung. Und wenn die Beratung in der AK fertig ist und wir den Antrag hier behandeln würden, dann käme es zu dieser 2/3 Mehrheit.

Es liegt ein Ablehnungsantrag der GLP vor. Das Wort hat Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Lieber Fredy, die Schuldenbremse Winterthur wurde mit deutlichem Mehr von der Stadtbevölkerung angenommen, und das mit gutem Grund. In der Sache geht es um die Aktivierung des Ausnahmetatbestands innerhalb der Regelungen über die Schuldenbremse.

Für uns scheint es klar und ohne weiteres vertretbar und auch richtig, dass es sich bei den Covid-bedingten Aufwänden um solche in substantieller Höhe handelt, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte. Und diese sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen, insbesondere im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Das erschliesst sich zumindest für die Aufwände, die durch die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz vom Bund initiiert sind.

Ein bisschen weniger klar, aber immer noch gut vertretbar – so scheint es uns – ist es auch, die städtischen Sonderkosten zusammenzunehmen, die gemeinhin Covid-bedingt sind. So weit, so gut, die Schuldenbremse hat also vorgesorgt. Sie hat für diesen Fall etwas vorgesehen.

Jetzt muss nur noch das Spiel der Schuldenbremse gespielt werden. Es besteht überhaupt kein Anlass, da mit einem Vorstoss irgendetwas anzustossen, das so gar nicht angestossen werden muss. Der Stadtrat hat es nämlich in der Hand, mit der Vorlage zur Jahresrechnung 2020 und allenfalls auch noch mit den Vorlagen zu Budget und Rechnung in den Folgejahren die betreffenden Sonderaufwände auszuweisen und selbst zu beantragen, diese aus dem mittelfristigen Aufwand ganz oder teilweise auszunehmen. Das Gleiche könnte jedes Gemeinderatsmitglied im Rahmen der Beratung zum betreffenden Geschäft beantragen, ohne dass ein Vorstoss mit dem ganzen Klimbim eingereicht werden muss. Dem Stadtrat muss das auch längst bewusst sein, hat er doch selbst eine solche Ausnahme beantragt, wenn auch nicht betreffend Naturkatastrophe, sondern betreffend Einmalzulage in die PKSW, nachzulesen unter der GGR-Nummer 2019.97.

Der Vorstoss, den wir da jetzt diskutieren, schien uns von Beginn an nicht besonders tauglich und bleibt auch jetzt in der vorliegenden – wenn auch stark verbesserten – Form überflüssig. In der Form eines Vorstosses lehnen wir ihn deshalb ab.

Die Grünliberalen signalisieren aber Zustimmung in der Sache, wenn das dann als Antrag vom Stadtrat kommt. Wir erwarten aber bei einem solchen Antrag vom Stadtrat einen plausiblen Nachweis, der bei einer Netto-Betrachtung resultierende Mindererlöse und Mehraufwände ausweist. Denken Sie dann bitte auch daran, dass es vielleicht auch Minderaufwände und Mehrerlöse gibt, die wir dann auch ausgewiesen sehen wollen. Herzlichen Dank.

F. Kramer (EVP): Die Bestimmung zum mittelfristigen Ausgleich ist wohl kein Wunderwerk der Rechtsetzung. Ich habe in der Vorbereitung zur heutigen Debatte im Grossen Gemeinderat dazu nachgelesen. Und wenn man die Debatte nachliest, wird es einem ein bisschen schwindelig – oder jedenfalls mir. Trotzdem: Wir müssen mit dieser Regelung leben und sie

anwenden. Jedes Gesetz muss ausgelegt werden, um herauszufinden, wie es anzuwenden ist.

Wenn wir als EVP den Gesetzestext lesen, kommen wir zum Schluss, dass die Corona-Krise als Naturkatastrophe auszulegen ist und die Bestimmung deshalb jetzt angewendet werden muss. Es hat mich jetzt gefreut zu hören, dass die GLP das im Grunde genommen auch so sieht.

Die EVP spricht sich deshalb dafür aus, dass die Sonderkosten aus dem mittelfristigen Ausgleich herausgerechnet werden, und zwar vor allem aus Gründen der Transparenz. Wir müssen doch wissen, welche Auswirkungen Covid auf unsere Rechnung und den mittelfristigen Ausgleich hat. Das wissen wir nur, wenn die Kosten auch beziffert und hinausgerechnet werden.

Wie der Gesetzestext «substanzielle Aufwände und Erträge» ausgelegt werden soll, darüber können wir aus unserer Sicht später noch streiten. Jetzt geht es nur um den Beschluss, diese Aufwände und Erträge im Grundsatz herauszurechnen, die Bezifferung nehmen wir nachher an die Hand.

Es wird kritisiert, die Sonderkosten von Covid könnten noch nicht beziffert werden. Es liegt aber in der Natur einer Naturkatastrophe, dass die Kosten daraus nicht sofort vollständig beziffert werden können. Und doch müssen wir jetzt darüber entscheiden, weil die Rechnung 2020 ins Haus steht.

Bereits die Motion zur Schuldenbremse, ein bürgerliches Anliegen, hat eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen und ähnliches verlangt. Die Ausnahmeregelung, über die wir heute entscheiden, war also von Anfang an drin und entspricht damit dem bürgerlichen Anliegen.

Wie gesagt: Wir als EVP sind aus Gründen der Transparenz für das Hinausrechnen der Sonderkosten. Wir werden nämlich sonst schon bei der Rechnung mit dem Fakt konfrontiert sein, dass die Stadtverwaltung uns einen schlechten Jahresabschluss 2020 präsentieren muss, den sie mit Covid begründen werden.

Wir als EVP möchten aber gerne wissen, welcher Anteil wirklich Covid betrifft. Da sollen ja nicht Sachen drin sein, wo es praktisch ist, sagen zu können «Corona ist schuld», die aber effektiv auch schlecht budgetiert oder schlecht gewirtschaftet sein könnten. Wir müssen wissen, welche Fehlbeträge auf Covid zurückzuführen sind und welche nicht.

Die EVP ist für Transparenz und stimmt deshalb dem Beschlussantrag in dieser Form zu.

A. Geering (CVP/EDU): «Sein oder Nichtsein» - so hat Fredy sein Votum begonnen. Ja, «Sein oder Nichtsein», diese Frage kann man stellen, aber der Vorhang für dieses Schauspiel soll sich erst im Sommer öffnen.

Wir als CVP/EDU-Fraktion wollen uns im Grundsatz der Diskussion nicht verschliessen, ob die Sonderkosten, welche durch Corona verursacht wurden, allenfalls vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen seien. Allerdings ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion.

Der entsprechende Art. 48a Abs. 3 der Gemeindeordnung, den Fredy zitiert hat, der auch im Beschlussantrag zitiert wird, der ist klar. Ja, auch wir sind der Meinung, dass Corona-Kosten und Ertragsausfällen aufgrund von Corona darunter grundsätzlich subsummiert werden können, weil sie nicht vorhergesehen werden konnten.

Aber aus Zürich wurde heute bekannt, dass Corona nicht nur Mehrkosten und Mindererträge verursacht hat, sondern auch Minderkosten. So entstanden z.B. bei den Sicherheitskosten rund um Sportanlässe, die ohne Publikum stattgefunden haben, 2,4 Millionen weniger Kosten in der Stadt Zürich. Es ist davon auszugehen, dass auch in Winterthur solche Effekte eingetreten sind.

Für uns ist eine Pandemie – auch die aktuelle Corona-Pandemie – natürlich unter dem genannten Artikel mitgemeint. Allerdings sind die Kosten in Winterthur in ihrer Höhe noch nicht abschliessend bekannt. Ob es dann wirklich die 50 Millionen sind, die Fredy aufgezählt hat, das wissen wir heute schlicht nicht. Deshalb ist die Diskussion heute zwar nicht falsch, aber verfrüht. Die CVP/EDU-Fraktion wird den Beschlussantrag heute ablehnen.

Wenn im Sommer 2021 mit der Jahresrechnung 2020 die gesamten Corona-Kosten, -Mindererträge und auch -Minderkosten ausgewiesen sind, kann über die Ausklammerung dieser Kosten aus dem mittelfristigen Ausgleich nachgedacht und beraten werden. Ein Antrag müsste dannzumal den konkreten Betrag beziffern, der für das Kalenderjahr 2020 auszunehmen sei.

Sollte für das Jahr 2021 nochmals ein Betrag ausgenommen werden, müsste das ein Jahr später nochmals separat verhandelt werden. Und dann wird es bereits schwieriger, damit zu argumentieren, man hätte das beim Budgetbeschluss für das Jahr 2021 noch nicht voraussehen können. Und spätestens für das Jahr 2022 ist es wohl so, dass man mit den Kosten umgehen können muss – vorausschauend und nicht erst im Nachhinein.

Nur unter diesen Bedingungen wird im Nachgang bei einer Ausklammerung der Corona-Kosten aus dem mittelfristigen Ausgleich auch eruiert werden können, wie viel da auszunehmen ist, für welches Jahr das auszunehmen ist und mit welchen Zahlen der mittelfristige Ausgleich zu erreichen ist, wenn nicht mit dem Total der Jahresrechnung.

Deshalb, wie gesagt: Heute werden wir diesen Antrag ablehnen.

U. Hofer (FDP): Ich sehe das Anliegen von Fredy und ich kann es durchaus nachvollziehen. Es geht bei dieser Frage aber meines Erachtens nicht um links oder rechts und auch nicht um den ganzen Pathos, den Du da aufgebauscht hast.

Zwei Punkten bei Deinem Votum möchte ich doch widersprechen: Niemand – ausser Banken oder vielleicht 10jährige Bundesanleihen vor 5 Jahren – refinanzieren sich mit Negativzinsen. Auch die Stadt Winterthur nicht. Auch dem Argument «Schulden sind gut» möchte ich an dieser Stelle entschieden widersprechen.

Das Zweite ist: Die Gemeinde Leukerbad, die Ende der 90er Jahre unter Zwangsverwaltung gestellt wurde, hat sehr wohl gezeigt, dass auch Gemeinden irgendwann in eine Art Konkurs gehen können. Und das ist für mich der erste entscheidende Punkt. Wenn die Stadt Winterthur auf Eigenkapitalreserven von 20% der Bilanzsumme sitzen würde, hätte ich mir sehr gut vorstellen können, da Ja zu sagen. Wir haben das aber gerade nicht. Bei weitem nicht. Was bedeutet das? Auch wenn wir von Unvorhergesehenem getroffen werden, müssen wir diese Kosten irgendwie decken können, und wir müssen irgendwie schauen, dass unser Eigenkapital nicht unter die Nullgrenze sinkt. Dieser Situation würden wir mit einer weiteren Ausnahme – und ja, wir haben ja schon die PK-Rückstellung als Ausnahme herausgenommen – ein falsches Zeichen setzen.

Der zweite entscheidende Punkt ist das Timing. Es wurde schon oft angesprochen. Für mich ist es heute zu früh; solange man die effektiven Kosten von Corona nicht kennt. Ein solcher Antrag wäre frühestens mit der Rechnung oder noch besser mit dem nächsten Budget durch den Stadtrat selbst zu bringen, wenn die Situation es bedingt.

T. Brütsch (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Ich danke Fredy Künzler für sein relativ umfangreiches Referat. Ich muss ihn insofern korrigieren – Urs Hofer hat es auch gerade schon angetönt – auch Gemeinden können in Konkurs gehen und unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Und sonst seien ihm Ferien in Leukerbad zu empfehlen. Jedenfalls dann, wenn es wieder erlaubt ist.

Trotz den langen Ausführungen im Antrag ist er aus meiner Sicht im Wesentlichen nicht richtig begründet. Selbstverständlich hinterlässt die Corona-Krise tiefe Spuren bei den Finanzen, vor allem bei den Steuererträgen. Um die geht es aber im Antrag nicht. Und wenn man auf der anderen Seite einfach auf die unvorhersehbaren Kosten in Millionenhöhe verweist, ohne wirklich konkreter zu werden, dann hat man die Hausaufgaben halt ein bisschen gar schlecht gemacht. Und man kann das dann auch nicht einfach an die Aufsichtskommission delegieren, wie es offenbar geplant ist. Andreas Geering hat auf die Mindereffekte hingewiesen, die es bei einer Pandemie auch gibt.

Und wenn schon hätten wir erwartet, dass man heute eine bezifferte und nachvollziehbare Begründung vorlegt. Zu einer Blanko-Vollmacht sagen wir bestimmt nicht Ja.

Und ansonsten, Urs Glättli hat es korrekt ausgeführt, hat der Stadtrat das entsprechende Mittel auch in der Hand.

Last but not least haben wir das Gefühl, dass man jetzt einfach auf einer anderen Ebene noch nachstösst, nachdem man mit den Budgeterhöhungsanträgen und dem Steuerfussantrag nicht erfolgreich war. Das zeigen ja auch die Ausführungen von Fredy betreffend dem Schlachten heiliger Kühe.

Insofern bleibt es bei dem, was wir letzte Woche und mit Abstrichen auch diese Woche gesagt haben: Wir erwarten, dass der Stadtrat zuerst ernsthaft überlegt, wo er den Rotstift ansetzen kann.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL war noch nie eine grosse Anhängerin der Schuldenbremse. Nun gut, wir haben sie jetzt und jetzt müssen wir damit arbeiten. Gearbeitet hat heute vor allem Fredy Künzler. Er hat sich detailliert mit diesen Ausnahmeregelungen befasst und dargelegt, weshalb wir in keiner Art und Weise mit dieser Covid-Katastrophe hatten rechnen können. Gut. Und deshalb unterstützen wir den Beschlussantrag.

Auch in keiner Art und Weise konnte man voraussehen, dass die Grünlberalen den Beschlussantrag zwar nicht unterstützen, aber in der Sache trotzdem Zustimmung signalisieren. Sozusagen ein doppelter Rückwärtssalto. Na ja. Dann kommt es halt so gut.

Wir stimmen zu - ohne Salto, weder vorwärts noch retour – sondern einfach jetzt.

F. Künzler (SP): 2-3 Sachen kann ich nicht stehen lassen.

An die GLP muss ich einfach sagen: Ihr seid schon ein feiger Haufen, Entschuldigung. Der Stadtrat soll es wieder mal richten. Dabei wäre eigentlich die Budgetverantwortung bei uns, beim Parlament. Ihr stimmt ja eigentlich in der Sache zu, aber dann doch nicht, denn der Stadtrat soll es ja richten. Wie immer.

Franziska kann ich sehr wohl zustimmen. Die Schuldenbremse ist kein Wunderwerk der Rechtsetzung. Da musste ich ein bisschen grinsen. Jawohl, das ist es.

Urs Hofer sagt, wenn wir genügend Eigenkapital hätten, dann könnten wir... Es sind ja immer genau die Bürgerlichen und die FDP, die sich immer mit Hand und Fuss dagegen wehren, mehr Eigenkapital aufzubauen.

Und Tobias Brütsch, noch zu Dir: Selbstverständlich gehören Corona-bedingte Steuerausfälle zu den Sonderkosten, natürlich.

T. Brütsch (SVP): Ich will jetzt niemanden belehren. Du kannst selbst in den entsprechenden Bestimmungen nachlesen, Fredy.

Stadtrat K. Bopp: Ich kann es nicht lassen, noch ein paar grundsätzliche Äusserungen zu machen. Ich will jetzt da keinen Vortrag über Schulden halten, darüber können wir vielleicht ein anderes Mal sprechen, aber einfach ein paar Äusserungen zur sogenannten Schuldenbremse.

Den Mittelfrist-Ausgleich eine Schuldenbremse zu nennen, halte ich höchstens zur Hälfte für richtig. Genauso wie die Schuldenbremse mit dem erhöhten Quorum auch. Denn beide Mechanismen, das müssen wir einfach im Hinterkopf behalten, beziehen sich auf die Erfolgsrechnung. Das Ergebnis der Rechnung macht aber nur einen kleinen Teil der Gleichung aus. Der grösste Treiber an der Schuldveränderung sind Abschreibungen und das Investitionsvolumen.

Was man schon sagen muss: Die Schuldenbremse des Bundes hat eine wesentliche antizyklische Komponente. Das ist sehr klug. Es hat eine konjunkturabhängige Möglichkeit, davon abzuweichen, und sich so antizyklisch zu verhalten. Das können wir in Winterthur nicht so umsetzen, wir kennen keine entsprechenden Konjunkturdaten und es ist auch nicht möglich, diese Daten so zu erheben. Das heisst, es ist in Winterthur nicht möglich, die Schuldenbremse so auszubauen. Deshalb ist die Ausnahmeregelung, die wir haben, so wichtig und sollte im Zweifelsfall unbedingt angewendet werden.

Wir haben das im Stadtrat auch diskutiert, das kann man sich vorstellen, im Zusammenhang mit diesem Budget, und sind aber zum gleichen Schluss gekommen wie Urs Hofer und andere. Der Mittelfristausgleich ist im Moment nicht unser grösstes Problem, verfehlt aber auch – das möchte ich da doch noch anmerken - seinen ursprünglich angedachten Nutzen. Er wird

uns nicht vor einem allfälligen Schicksal Leukerbad bewahren. Das müssen wir selbst machen.

Unsere Herausforderung, die wir haben, ist das Eigenkapital. Denn sinkt das unter Null, greifen kantonale Haushaltsregeln und wir verspielen uns enorm viel Spielraum. Ich glaube nicht, dass das im Interesse von jemandem hier drinnen ist.

Wir haben es also nicht als falsch beurteilt, diese Kosten da herauszurechnen, wie das beantragt ist, aber zum jetzigen Zeitpunkt halten wir das nicht für zwingend nötig, weil es uns das Problem vom Eigenkapital nicht löst. Dass das Eigenkapital aufgrund von Einmaleffekten schwanken kann, das wissen wir alle hier drinnen, das haben wir alle schon miterlebt. Und deshalb kann es durchaus sein, dass sich das in der nächsten Zeit auch wieder ändert.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer den Beschlussantrag überweisen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Bitte auszählen.

Wer den Beschlussantrag ablehnen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Beschlussantrag mit 29:30 Stimmen abgelehnt. Damit ist das Traktandum 12 erledigt.

Die Beratung von Traktandum 12 hat mir noch ein Rätsel aufgegeben, das ich versuchen werde, über Nacht zu lösen. Ich habe gemeint, man habe immer gesagt, wenn man vom Sparen spricht, der Stadtrat könne keine Kosten beeinflussen. Jetzt habe ich aber gelernt: Wenn wir vom Kanton geführt würden, hätten wir enorm viel weniger Spielraum. Ich weiss jetzt noch nicht, was die richtige Antwort ist.

Ich muss mich entschuldigen, Fredy. Du hast Namensaufruf verlangt und ich habe das unterschlagen. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Verlangst Du, dass wir die Abstimmung wiederholen?

F. Künzler (SP): Nein. Ich denke nicht, dass wir die Abstimmung wiederholen müssen. Es war 29:30 und wer dagegen gestimmt hat, das hat man registriert. Es waren einfach alle auf der rechten Seite, die Spar-Allianz. Es ist gut, es reicht.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2017.161: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse

Ratspräsident D. Oswald: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse. Das Wort hat dazu Urs Glättli (GLP).

U. Glättli (GLP): Mir kommt die Aufgabe zu, den Antrag des Stadtrates über die Fristverlängerung zur Beantwortung der GLP-Motion Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse zu begründen und vorzustellen..

Der Stadtrat hat einer erheblich erklärten Motion innert anderthalb Jahren zu entsprechen. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken. Die Begründung ergibt sich im Detail aus dem Antrag des Stadtrates, der publiziert ist. Beantragt wird eine Verdopplung der Frist nach Erheblicherklärung bis 30. Juni 2022.

Bis Umsetzungsreife des Strassenbauprojekts wird usanzgemäß mit vier bis sechs Jahren gerechnet. Deshalb hat der Stadtrat inzwischen mittels Verkehrsanordnungen provisorische Massnahmen angeordnet wie Beruhigung mit Einführung von Tempo 30 und Motorfahrzeugverbot mit Ausnahmen, sowie einfache gestalterische Aufwertung. Für das ordentliche Projekt soll eine Mitwirkungsverfahren nach § 13 ff. ZH-Strassengesetz durchgeführt werden; auf ein

solches wurde jedoch für die provisorischen Massnahmen verzichtet. Die Verkehrsanordnungen wurden angefochten. Die Rechtsmittelverfahren laufen. Im Laufe der Verfahrensverhandlungen verzichtete die Stadt inzwischen auf die provisorischen Massnahmen, bis sich die betreffende Rechtslage geklärt hat in diesem Rechtsmittelverfahren. Deshalb wird nun auch eine Fristverlängerung beantragt.

Es macht wohl Sinn und liegt auch im Interesse der Motionäre, hier nochmals ein Blick darauf zu werfen, was mit diesem Vorstoss bezweckt werden soll; Jürg Bachmann bitte die Folien einblenden:

Voilà, es geht uns darum, den Durchgangsverkehr auf der Stadthausstrasse zu unterbinden und Stadtgarten und Altstadt zusammenwachsen zu lassen: Es soll eine lebendige Schlagader sein im Herzen unserer Stadt.

Deshalb ist es grundsätzlich erwünscht und erhofft, dass dieses Anliegen so schnell wie möglich realisiert wird.

Politisch wichtig ist, dass es endlich vorwärtsgeht und die Verkehrsberuhigung möglichst bald umgesetzt wird. Wie das die Stadt macht, kann uns politisch egal sein. Politisch sind die durch die angestrengten Rechtsmittelverfahren erfolgten Verzögerungen aber zu bedauern. Der Stadtrat beantragt Fristverlängerung, die zuständige Sachkommission hat sich diesem Antrag einstimmig angeschlossen, ein Ablehnungsantrag liegt – soweit mir bekannt ist - nicht vor. Damit wird diese Fristverlängerung nun wohl gewährt. Wir freuen uns deshalb auf eine baldige Realisierung!

F. Landolt (SP): Ich habe das Wort eigentlich nicht verlangt, aber ich kann 2-3 Worte dazu sagen. Die Situation ist ja klar und es stand ja auch schon einige Male im Landboten, wie das Ganze verlaufen ist. Wir begrüssen eigentlich diese juristische Klärung und dann kann das, wie Urs Glättli (vielen Dank für die Vorstellung) das auch betont hat, hoffentlich schnell weitergehen. Wir unterstützen das.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich kann es ganz kurz machen. Wir haben es gehört: Aus rechtlichen Gründen sind gewisse Schritte zwingend nötig. Die dafür erforderliche Zeit ist dem Stadtrat zu gewähren, wir unterstützen das.

M. Bänninger (EVP): Der Vollständigkeit halber: Wir unterstützen das auch.

Stadträtin Ch. Meier: Auch ich kann es kurz machen. Ich danke Ihnen für das Verständnis und die Fristerstreckung, die Sie uns gewähren. Wir hoffen selbstverständlich, dass wir sie nicht ganz ausschöpfen müssen. Sobald wir einen rechtsgültigen Entscheid haben, möchten wir die Umsetzung dieser Verkehrsanordnung so schnell wie möglich an die Hand nehmen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer dieser Fristerstreckung zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Das ist einstimmig angenommen.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2017.27: Antrag und Bericht zum Postulat M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt

Ratspräsident D. Oswald: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt. Das Wort dazu hat Maria Sorgo.

M. Sorgo (SP): Es ist ein Postulat, das schon relativ alt ist. Inzwischen ist es wohl sogar das zweitälteste Geschäft im Rat.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und für den Bericht bezüglich dem motorisierten Verkehr in der Winterthurer Altstadt. Wie schon erwähnt: Auch wenn das Postulat noch aus der letzten Legislatur stammt, auch der Bericht des Stadtrats vor inzwischen fast zwei Jahren erfolgt ist und das Departement inzwischen auch durch eine andere Stadträtin geleitet wird, sind die darin formulierten Anliegen leider immer noch sehr aktuell. Es freut uns natürlich, dass die Situation dem Stadtrat bekannt ist und auch ein Handlungsbedarf bei den zuständigen Stellen gesehen wird. Leider fällt die Antwort dann aber aus unserer Sicht in vielen Bereichen noch sehr oberflächlich aus. Natürlich ist es uns PostulantInnen bewusst, dass sich die Situation in der Altstadt komplex gestaltet und von verschiedenen Planungen abhängt. Insbesondere anerkennen wir auch den Umstand, dass die Planung, über die wir gerade vorhin diskutiert bzw. die wir verlängert haben, nämlich die Planung Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse, bei der Verbesserung der Verkehrssituation in der Altstadt mitberücksichtigt werden muss.

Auch – und das haben wir auch schon bei der Überweisung des Postulats mehrfach betont – geht es uns nicht darum, dass Personen, die aus nachvollziehbaren Gründen (sei es geschäftlich oder persönlich – also AnwohnerInnen und Anwohner – oder auch z.B. aus gesundheitlichen Gründen mit dem Auto in die Altstadt fahren müssen, die also einen zwingenden Grund haben, dass diesen die Zufahrt verwehrt werden sollte.

Aber – und das scheint mir bis heute der Fall – gerade der Graben und auch der Neumarkt, die auch schon in der letzten Diskussion erwähnt wurden, werden bis heute noch sehr oft und weiterhin als Abkürzung zwischen Stadthaus- und Technikumstrasse missbraucht. Und auch in den anderen Gassen stehen bis heute den ganzen Tag noch sehr viele Fahrzeuge.

Wir sind der Meinung, dass die Antwort des Stadtrates in vielen Bereichen wenig konkret wird, wenn es um mögliche konkrete Umsetzungsmassnahmen geht. Es werden verschiedene Konzepte (u.a. das Verkehrskonzept Altstadt oder die Studie «Stadthausstrasse – Konzept Verkehrsberuhigung») erwähnt. Mögliche konkrete Umsetzungsmassnahmen werden daraus aber kaum abgeleitet oder vertieft behandelt. Gerade die Frage, wie die Stadt zukünftig doch teils häufigen Durchfahrten und das teilweise hohe Verkehrsaufkommen in der Altstadt einschränken wird, wird aus unserer Sicht ungenügend bzw. fast gar nicht beantwortet. Deshalb möchten wir beim Stadtrat einen Zusatzbericht beantragen für eine vertiefte Auseinandersetzung über konkrete Lösungsmöglichkeiten, die den motorisierten Verkehr in der Altstadt tatsächlich nachhaltig reduzieren würden. Und hoffen natürlich, dass wir da eine Mehrheit haben im Gemeinderat, die diesem Anliegen folgt.

Mich persönlich mutet es in diesem Zusammenhang schon ein bisschen seltsam an, wenn die einzige sichtbare Präventionsmassnahme zum Thema «Verkehr in der Altstadt» die Kampagne «Slow down» ist, die den Veloverkehr betrifft. Nicht, dass ich dieses Anliegen nicht berechtigt finde, im Gegenteil. Auch ich sehe die Gefahren durch teilweise zu schnelle Velos, insbesondere seit es immer mehr e-bikes gibt, gerade auch im Graben oder in der Steinberggasse. Aber es stellt sich für mich natürlich noch mehr die Frage, weshalb eine solche Aktion für Velos möglich ist, für den Autoverkehr aber anscheinend nicht. Es zeigen verschiedene Beispiele im In- und Ausland, dass mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen durchaus auch AnwohnerInnen-freundlich gestaltet werden können. Über Poller haben wir letztes Mal schon sehr viel diskutiert, es gäbe aber auch andere Möglichkeiten, beispielsweise mit sinnvollen Verkehrskameras.

Wir setzen jetzt grosse Hoffnung darauf, dass mit der Überprüfung der Vergabepraxis im Rahmen der Parkplatzverordnung in der Altstadt diese Vergabe umsichtig und nach klaren Kriterien erfolgt. Und die Vergabe der Parkkarten für die Altstadt auch besser nachvollzogen werden kann. Auch da scheint es uns, dass es in den letzten Jahren teilweise ziemlich unklar war, wer welche Parkkarte bekommen hat und wie viele Parkkarten im Umlauf waren.

Auch erhoffen wir uns durch die neue Departementsleiterin einen frischen Blick auf die Problematik und damit verbunden auch eine weitere Verbesserung in der Praxis.

Wie schon gesagt beantragen wir den Zusatzbericht und nehmen die Postulatsantwort deshalb auch als ungenügend und damit ablehnend zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL sehen das sehr ähnlich, wie von der Vorrednerin beschrieben. Wir sind mit der Antwort, wie sie jetzt vorliegt – und es wurde gesagt, sie ist schon sehr alt – auch nur sehr partiell zufrieden. Sie enthält vor allem eine Auflistung, was es alles bei den Abklärungen bräuchte, berücksichtigt werden muss und soll – also die angesprochene Komplexität – beziehungsweise, was alles noch an Papier erstellt wird und noch erstellt werden soll. Darüber hinaus sehen wir aber auch keinen einzigen Lösungsansatz, wie man diesem Problem vom MIV-Durchgangsverkehr bzw. zu viel motorisierten Fremdfahrzeugen in der Altstadt effektiv begegnen will.

Wir unterstützen deshalb den Antrag auf einen Ergänzungsbericht, wir hätten ihn selbst auch gestellt. Es ging im Auftrag dieses Postulats darum aufzuzeigen, wie eben genau diese Problematik angegangen werden kann, welche Massnahmen man sich vorstellen könnte – also einen Bericht zu möglichen Ansätzen für Lösungen.

Die angesprochene Verkehrsstudie aus 2011 (das ist also auch schon 10 Jahre her), die hat einige Punkte aufgeworfen, die tatsächlich angeschaut werden könnten. Einer davon ist natürlich, das wurde bereits gesagt, versenkbare Poller am Graben. Wir haben in dieser Antwort kein einziges Wort, kein einziger Satz dazu, ob das geprüft wurde oder ob man das verworfen hat, wie das jetzt aussieht mit welchem Resultat.

Oder man könnte auch, das ist auch eine Massnahme, die in diesem Bericht erwähnt wird, man könnte auch die Zufahrten am Neumarkt und am Holderplatz in den Graben hinein unattraktiver gestalten oder so gestalten, dass es nicht so aussieht, als ob man da einfach durchfahren könnte. Das ist übrigens ein Punkt, der im Umgestaltungskonzept der Technikumstrasse auch schon einmal ein Thema war, das liegt ja auch schon ewig herum und dort geht es auch nicht vorwärts. Wie sieht es dort aus? Hat man dort etwas angeschaut, hat man dort versucht, damit etwas zu bewegen?

Eine ganze Reihe solcher Fragen wurden in keiner Weise adressiert und beantwortet. Sind weitere Verbesserungen geprüft worden oder hat man irgend etwas angeschaut? Nein. Es gibt keine Antwort dazu in dem aktuellen Bericht. Zum Beispiel Ausdehnung des Sperrgebiets für den MIV ausserhalb der Lieferzeiten? Wäre ja auch denkbar. Kein Ansatz dazu, ob das geprüft würde und mit welchem Resultat. Oder ob man das z.B. für den Neumarkt oder den Graben auch anwenden könnte.

Zuletzt gibt es noch das erwähnte Verkehrskontrollkonzept, das offenbar am Laufen ist oder eingesetzt wird. Auch da gibt es keine Antworten, was da entsteht oder was das erbracht hätte, ob man da etwas an Erkenntnissen ziehen konnte.

Alle diese Fragen, die sich aus den bereits bestehenden Papieren ergeben und den verschiedenen Lösungsansätzen, die jetzt schon aufgeworfen wurden – alle diese Fragen sind nicht beantwortet. Wir finden, es ist sinnvoll und zweckmäßig, das vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Thema Stadthausstrasse und Technikumstrasse (ich glaube, es ist beides, was es braucht), die beiden grossen flankierenden Strassen müssen einbezogen sein, nochmals anschaut und eine entsprechende Ergänzung vorlegt, so dass wir dieses Postulat dann auch sauber abschliessen können.

Danke für die Überweisung für diesen Ergänzungsbericht.

M. Bänninger (EVP): Bei dieser Postulatsantwort sieht man sehr schön, dass es bei einem laufenden Wachstum und Veränderung von der Nutzung in einem Gebiet wichtig ist, dass die betroffenen Departemente grundsätzlich einen gemeinsamen Plan, eine Vision haben, wie sie etwas weiterbringen, weiterentwickeln möchten. Es ist klar, dass bei einem solchen organischen Wachstum mit verschiedensten Anspruchsgruppen an den verschiedensten Ecken der Altstadt über alle diese Jahre hinweg irgendwann das Gesamtbild an einem gewissen Punkt ins Wackeln gerät, nicht mehr ganz stimmig ist, zum Teil sogar Widersprüche aufweist oder im Moment gerade der gewünschten Nutzung nicht mehr entspricht.

In der Postulatsantwort, im letzten Abschnitt, ist beschrieben, was es braucht, um ein so komplexes und sich weiterentwickelndes Verkehrskonzept Altstadt auf eine gute Schiene zu bringen. Die Massnahmen müssen in enger Zusammenarbeit zwischen den Departementen (und ich denke – das ist mein Zusatz – in Partizipation mit den Anspruchsgruppen) gestaltet und

aktiv weitergebracht werden. Und genau dafür braucht es jemanden, der die Verantwortung und den Lead übernimmt. Jemanden an der Front, der hinstellt und anpackt. Der Verantwortung übernimmt und den strukturierten Prozess gestaltet.

Wir nehmen die Postulatsantwort entgegen mit der Aufforderung, so komplexe Themenfelder departementsübergreifend und partizipativ anzugehen und weiterzuentwickeln. Diese Erwartung haben wir an den Gesamtstadtrat.

Wir sind nicht für den Zusatzbericht.

Z. Dähler (CVP/EDU): Das Postulat Motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt wurde Anfang 2017 wohl mit dem Ziel eingereicht, den Autoverkehr in dieser Stadt weiter einzuschränken. Seither habe ich aber von keiner Seite irgendwie vernommen, dass der Autoverkehr in der Altstadt ein Problem wäre.

Im Vergleich dazu habe ich aber mehrmals selbst erlebt, dass sich Velofahrer nicht an die Verkehrsregeln halten.

Zu den vielen Fragen von Reto Diener heute Abend: Gerade im Bereich des Holderplatzes wissen wir aus der Kommission, dass der Holderplatz im Rahmen der Sanierung der Technikumstrasse umgestaltet werden soll. Und es wird dort wohl in Zukunft kein Durchgangsverkehr mehr möglich sein.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort mehrfach darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Anforderungen der Bewohner der Altstadt, vom Gewerbe, von den Läden bei allfälligen Veränderungen des Verkehrsregimes miteinbezogen werden müssen.

Und so lange der Stadtrat in Zukunft, gerade auch im Hinblick auf die Stadthausstrasse, das Verkehrsregime mit den Anstössern sinnvoll und gut umsetzen kann, wenn möglich verbessern kann, können wir die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis nehmen. Das Postulat soll abgeschrieben werden, ein Zusatzbericht ist aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nicht nötig.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung.

Bei der Diskussion zur Begründung des Postulats hat mein Vorgänger David Schneider konstatiert: „Wir sind eine Anti-Poller-Partei“. Er tat ebenfalls seiner Meinung kund, dass die Velofahrer (er inklusive) mindestens das gleich grosse Problem wie die Autofahrer wären. Er regte auch an, dass die Polizistinnen und Polizisten anstelle von häufigen Geschwindigkeitskontrollen am Seemer Buck doch besser öfter ihren Znuni im Graben essen sollten. Und sein Kommentar trifft immer noch ins Schwarze.

Und was ist passiert? Anhand der Kommentare von erbosten Velofahrerinnen und Velofahrer in verschiedenen Medien im Spätsommer gehe ich davon aus, dass in der Tat mehr Kontrollen auch im Zuge von Slow Down gemacht worden sind, spezifisch auch im Graben.

Motorisierter Individualverkehr in der Fussgängerzone ist nicht das Problem. Die Autos sollen in der Stadt nichts zu suchen haben, koste es, was es wolle. Unter dem Titel „Die Stadt, die Dorf sein will“ konnte man in der NZZ die Einschätzung lesen, dass Zürich kein pulsierendes Zentrum sein wolle, sondern eine verkehrsberuhigte Oase, ausgerichtet auf Velofahrerinnen und Velofahrer: Ein Dorf, keine Grossstadt. Wollen wir das für Winterthur auch? Wir von der FDP ganz sicher nicht.

Falls Sie heute im Graben unterwegs gewesen wären, hätten Sie vor allem ein Verkehrsmittel en masse gesehen: Velos. Der Graben ist eine regelrechte Veloschnellroute. Bei den Einfahrtten Stadthausstrasse und Technikumstrasse ist die Signalisation für den motorisierten Individualverkehr klar: Fussgängerzone, Fahrverbot ausgenommen Velo, Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste und weitere Berechtigte. Seite Stadthausstrasse sind die Veloroutenkennzeichen der Routen 5, 86 und 33 sowie die Distanzangaben nach Seen und Turbenthal gut ausgeschildert. Es ist klar, das ist eine Hauptverkehrsroute für Velos. Im Spätsommer ebenfalls versehen mit der erwähnten „go slow“-Kennzeichnung.

Machen Sie doch mal den Test, wie es Zeno Dähler und andere auch schon angesprochen haben: Gehen Sie zu Fuss den Graben runter Richtung Technikumstrasse und biegen Sie rechts ab in die Holdergasse. Falls Sie nicht aufpassen, ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie eine sehr ungemütliche Erfahrung mit einem entgegenkommenden Velo machen. Das ist

nicht gegen den Veloverkehr, aber ganz klar: Der motorisierte Individualverkehr ist sicherlich im Graben nicht das Problem.

In der Obergasse werden Sie dann sehr schnell erkennen, dass das dort auch nicht das Problem ist. Sondern dort sind das Problem die Velo-Abstellplätze und ja, da verweise ich gerne auf die entsprechende Arbeit, die die FDP diesbezüglich bereits geliefert hat.

Wir fordern, dass in der Altstadt der Güterumschlag 24 Stunden lang gewährleistet bleibt, wo er heute gestattet ist. Ein- und Aussteigen müssen möglich bleiben.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort zum Postulat und nimmt sie ablehnend zur Kenntnis.

Die Postulanten gehen in ihrem Vorstoss schon einleitend von einer falschen Annahme aus, nämlich dass eine autofreie Lage die Attraktivität des Standortes für das Gewerbe steigert. Das mag ja noch für Geschäfte zutreffend sein, welche kleine und handliche Dinge verkaufen oder reine Dienstleistungen anbieten. Für Firmen mit einem umfassenderen Sortiment oder grossen und sperrigen Verkaufsgegenständen trifft dies einfach nicht zu. Dass eine schlechte oder inexistente Erreichbarkeit mit dem Auto für Gewerbetreibende in der Regel genau nicht attraktiv ist, zeigt uns das bedauerliche Verschwinden verschiedener, auch traditionsreicher Geschäfte und Betriebe aus der Altstadt und der Umstand, dass heute viele Ladenlokale teilweise recht lange leer stehen.

Oder wie sagte es Christian Griesser an der vergangenen Ratssitzung betreffend Corona-Hilfskredit? „Den kleinen Läden ohne Quersubvention durch den Onlinehandel geht der Schnauf aus.“ Ja, der Schnauf geht ihnen aus, aber nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen den seit Jahren stets schlechter werdenden Rahmenbedingungen.

Noch klarer wird diese Tatsache, wenn man die Beliebtheit und die Attraktivität von gut mit dem Auto erreichbaren Standorten und Einkaufsmöglichkeiten ausserhalb der Altstadt oder sogar ausserhalb unserer Stadt betrachtet. Jede Einschränkung der Erreichbarkeit schadet einem Unternehmen, insbesondere wenn es auf eine breite Kundschaft angewiesen ist. Ähnliches gilt für Arztpraxen etc.

Aus Sicht der SVP sind die heutigen Beschränkungen für die Zufahrt in die Altstadt schon zu restriktiv und zu gewerbeindlich. Jede weitere Verschärfung oder Ausdehnung ist ein Schlag ins Gesicht der Ladenbetreiber und deren Angestellten, welche nun halt einfach auf Kundschaft und auch auf Anlieferungen angewiesen sind.

Positiv nehmen wir einzig zur Kenntnis, dass der Stadtrat und die Stadtpolizei erkannt haben, dass dem Fahrzeugverkehr im Allgemeinen in der Fussgängerzone eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Denn in der Tat ist die Altstadt ein Brennpunkt in dieser Hinsicht. Es bestehen aber kaum Friktionen oder Probleme mit dem sehr beschränkten motorisierten Verkehr. In Tat und Wahrheit, und dies konnte man ja erst kürzlich auch im Landboten lesen, ist die Altstadt für Velo- und E-Bike-Fahrer ein rechtsfreier Raum, in welchem Fahrverbote und Einbahnstrassen bestenfalls gutgemeinte Empfehlungen sind und Rücksichtnahme auf die Fussgänger inexistent ist.

Dazu sagte Kurt Egli vom VCS: «Neun von zehn Velofahrern wissen nicht, dass in der Fussgängerzone Schritttempo gefahren werden muss». Noch etwas tragischer wird es, wenn Elektrobikes mit 45 km/h ungestraft durch die Fussgängerzone flitzen, eine Geschwindigkeit, welche wohl einem autobasierten Lieferanten überhaupt nicht in den Sinn käme. Man darf also getrost konstatieren, dass unsere Altstadt kein Auto- sondern ein Velorowdy-Problem hat. Anders kann man sich die aktuelle, wohl dringend notwendige „Faultier-Kampagne“ ja auch gar nicht erklären.

Die SVP lehnt einen Zusatzbericht ab, danke.

A. Gütermann (GLP): Die Grünliberalen nehmen den Bericht zum Postulat aus dem Jahr 2017 kritisch zur Kenntnis. Der Bericht ist eher unverbindlich, mutlos und stellenweise widersprüchlich. Unter anderem steht dort (Zitat): «Im Sinne einer kurzfristig umsetzbaren Massnahme ist der Stadtrat bereit, eine Ausdehnung des Güterumschlagsregimes auf sämtliche Gassen in der Fussgängerzone Altstadt zu prüfen.» Nur um das weiter unten kurzfristig auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben, indem behauptet wird, es sei zwingend für diese

Erweiterung für das für die Marktgasse geltende Verkehrsregime, das vorgängig mit einem Verkehrsregime zu koordinieren, das zukünftig auf der Technikumstrasse oder sogar auf der Technikumstrasse gelten soll. Das kann man so sehen bzw. als wünschbar erachten – zwingend ist es aber nicht. Zumal das Verkehrsregime für die Stadthausstrasse noch in den Sternen steht und die Sterne für dasjenige an der Technikumstrasse noch viel weiter weg sind. Verkehrsregimes kann man einführen und gegebenenfalls immer noch anpassen. Auch kann man unendlich lange über die sogenannte beste Lösung theoretisieren. Eine Studie dazu ist 10 Jahre alt. Die Tauglichkeit zeigt sich erst bei der Durchführung.

Der Stadtrat schreibt (nochmals ein Zitat): «Damit wird erreicht, dass während der stark durch Fußgängerinnen und Fußgänger frequentierten Zeiten keine Fahrzeuge zum Zweck des Güterumschlages zirkulieren. Allenfalls kann diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Stadthausstrasse ausgedehnt werden.» Na also, da steht es ja.

Der heute zeitlich begrenzte Güterumschlag wird heute oft missbraucht, um unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die Abkürzung durch die Altstadt zu nehmen oder bequem zu shoppen und dabei unter anderem die Schaufenster zu blockieren.

Eine Lösung wäre für alle Passanten, Geschäfte und Bewohner ein Gewinn, wie sich das ja schon in der Marktgasse zeigt. Dank einer einheitlichen Regelung, die in gut-demokratischer Tradition auch für alle gilt, werden sich auch die meisten daran halten. Es wäre eine liberale Lösung und der heute nötige Kontrollaufwand durch die Stadtpolizei würde stark vereinfacht. Zusätzlichen mechanischen Zufahrtshindernissen stehen wir allerdings kritisch bis ablehnend gegenüber. Das wurde bereits bei der Überweisung im Jahr 2017 von unserer Seite klar zum Ausdruck gebracht.

Übrigens haben Zulieferer als Unternehmer, sich an eingeschränkte Güterumschlagszeiten zu halten. Diese disponieren nämlich einfach anders oder finden andere innovative Lösungen wie z.B. in der St. Galler Altstadt, wo sie gemeinsame Zustelltouren auf die Beine gestellt haben. Auch mit dem Projekt City-Logistik und dem Güter-Hub von Cargo Sous Terrain lässt sich das bestens kombinieren.

Ich verstehe und teile den Frust über die Antwort auf dieses Postulat, der in weiten Kreisen des GGR vorherrscht. Trotzdem werden wir Grünliberalen zustimmen und einen Zusatzbericht ablehnen. Wir wollen Taten sehen statt Berichte lesen, in denen die Tatenlosigkeit ge-rechtfertigt wird.

In diesem Sinn fordern wir den Stadtrat mit Nachdruck auf, endlich und umgehend die von ihm selbst vorgeschlagene Erweiterung des Güterumschlagsregimes auf die ganze Altstadt umzusetzen. Wie heisst es so schön: «Step by step» - funktioniert aber nur, wenn der 1. Schritt gemacht wird.

D. Siegmann (SP): Das Velofahrer-Bashing von der anderen Seite provoziert tatsächlich einen Widerspruch, ich kann das so nicht stehen lassen. Ich fühle mich da durchaus angesprochen. Ich will auch einleitend gestehen: Ich fahre regelmässig durch den Graben, hinauf und hinab, in alle Richtungen – und ich mache das nicht im Schritttempo. Das wäre auch vollkommen unvernünftig – ich spreche jetzt da nur vom Graben – und Gesetze, die per se unvernünftig sind, die werden nicht eingehalten. Und in diesem Fall ist das auch nützlich, denn wenn ich gehen wollen würde, dann würde ich gehen – und nicht das Velo schieben dazu. Das heisst wegen dem noch lange nicht, das ich ein Velo-Rowdy bin, auch wenn ich mit 10 km/h oder meinetwegen 15 km/h dort durchfahre. Natürlich auch abhängig von den Tageszeiten, kann ich das verantwortungsvoll machen und es ist auch in meinem Interesse, so wie es auch für Autofahrer nützlich ist, dass man keine Unfälle produziert. Es ist nämlich so, dass man Verantwortung hat gegenüber dem Fußgänger und rechtzeitig bremsen kann.

Weiter möchte ich Markus Reinhard, der sich hoffentlich auch diesbezüglich angesprochen fühlt, bezüglich dem Lädeli-Sterben widersprechen. Das ist nicht dem Fahrverbot geschuldet. Natürlich hat das vielleicht einen gewissen Einfluss, aber grundsätzlich ist das den Immobilienpreisen dort geschuldet und dem Einkaufsverhalten der Menschen. Er kann auch gerne mal bei sich in der Aldi-Fraktion nachfragen.

Abschliessend möchte ich da doch dezidiert darauf hinweisen, dass das Bashing der Velofahrer da vollkommen deplatziert ist und einer Velostadt unwürdig.

Stadträtin K. Cometta: Ja, Winterthur ist stolz auf die grösste Fussgängerzone der Schweiz. Unsere Altstadt ist schön. Und das nicht nur wegen den schönen Häusern und der Vielfalt von Gastronomie und Gewerbe, sondern auch, weil unsere Altstadt autofrei ist. Es ist damit ein wichtiges Puzzlestück für die Winterthurer Lebensqualität. Und der Stadtrat ist auch überzeugt, dass gerade diese Fussgängerzone, die für das Gewerbe und die Gastronomie attraktiv ist, weil die Konsumierenden gerne in der Fussgängerzone verweilen und länger bleiben. Der Stadtrat teilt in dem Sinne die Einschätzung von Markus Reinhard nicht, dass die Fussgängerzone schlecht ist für das Gewerbe.

Entsprechend ist der Stadtrat auch bestrebt, das Autoaufkommen in der Altstadt auf das Notwendigste zu reduzieren. Es ist aber eingangs auch schon gesagt worden von Maria Sorgo: Die Lage dort ist sehr komplex. Die Altstadt ist die grösste Fussgängerzone. Dort hat es auch 700 Haushalte, 250 Geschäfte, 100 Gastro-Betriebe, 100 Arzt- und Therapie-Praxen und 200 private Parkplätze. Dass da ein striktes Fahrverbot nicht möglich ist, versteht sich von selbst. Teile der Altstadt sind auch zwischen 11 – 18.30 Uhr gesperrt für den Güterumschlag. Und in dem Sinne glaube ich nicht, Urs Bänziger, dass wir dieser Forderung nach einem 24 Stunden-Güterumschlag nachkommen wird.

Der Stadtrat und die Stadtpolizei haben aber erkannt, dass man dem Fahrzeugverkehr in der Fussgängerzone erhöhte Aufmerksamkeit schenken muss. Seit dem 1. Mai 2018 hat man ein neues Verkehrskontrollkonzept. Und da, Reto Diener, haben wir einmal einen Vorteil, dass es etwas länger geht seit man es gemacht hat, bis es im Rat behandelt wird. Zwischenzeitlich können wir nämlich auch Ergebnisse vorweisen. Das konnte man damals noch nicht, als man das Postulat beantwortet hatte. Aber es ist tatsächlich so, dass mit den neuen Kontrollen die Übertretungsquote von 39% im Jahr 2018 auf 16% im Jahr 2020 reduziert wurde. Also Kontrollen nützen etwas.

Und Velos sind ja jetzt auch erwähnt worden. Es ist nicht so, dass es einen rechtsfreien Raum gibt für Velos, dem möchte ich ganz arg widersprechen. Die Stadtpolizei kontrolliert im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit sehr wohl auch die Velos. Die Bike-Polizei macht auch spezielle Präventionskontrollen. Das kommt dann noch in einem späteren Traktandum bei dieser Interpellation zur Sprache, aber wahrscheinlich nicht mehr heute Abend.

Das wichtige und das grosse Politikum sind natürlich die verkehrstechnischen Fragen. Also Fragen zu einer allfälligen Änderung des Verkehrsregimes in der Altstadt. Das wird bearbeitet, aber Reto Diener hat das richtig anerkannt: Das steht wirklich in einem engen Zusammenhang mit der Stadthausstrasse und der Technikumstrasse. Das kann nicht unabhängig behandelt werden. Und wir haben es heute Abend früher schon gehört: Bei der Stadthausstrasse kommt es zu Verzögerungen. Und deshalb bitten wir da auch noch um etwas Geduld. Zum Fazit: Der Stadtrat anerkennt den Wert einer möglichst autofreien Fussgängerzone. Er ist bemüht, das Aufkommen des Motorfahrzeugs zu reduzieren. Aber er anerkennt auch, dass es immer ein gewisses Mass an Autofahrten brauchen wird in einer solch grossen Fussgängerzone. Die Stadtpolizei hat die Kontrolltätigkeit erhöht und ist jetzt auch daran, die Bewilligungspraxis zu prüfen. Das ist ja im Zusammenhang mit der ganzen Geschichte zur Parkplatzbewirtschaftung und dem digitalen Portal (das auch leichte Verzögerungen erfahren hat, aber jetzt auf dem Schlussspurt ist) aufgekommen. Die verkehrstechnischen Anpassungen müssen wir im Zusammenhang mit der Stadthausstrasse und der Technikumstrasse anschauen. Und das machen wir unabhängig davon, ob es nun einen Zusatzbericht gibt oder nicht. Und wir werden das sicher auch so, wie Michael Bänninger es gefordert hat, departmentsübergreifend und unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir gehen wie folgt vor: Wir stimmen zuerst über den Ergänzungsbericht ab und danach über die Kenntnisnahme des Postulats.

Wer dem Ergänzungsbericht zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Ergänzungsbericht hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen. Somit habt Ihr diesen Ergänzungsbericht abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts zum Postulat.

Wer den Postulatsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis nehmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Postulatsbericht im negativen Sinn zur Kenntnis nehmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt den Postulatsbericht mit 33:24 Stimmen im negativen Sinn zur Kenntnis genommen.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2019.24: Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP), U. Glättli (GLP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt

Ratspräsident D. Oswald: Beantwortung der Interpellation betreffend attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt. Das Wort hat Thomas Wolf (SVP).

Th. Wolf (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für den Bericht. Als die Interpellation vor anderthalb Jahren eingereicht wurde, hat die Welt noch anders ausgesehen. Die Probleme des Gewerbes und der Gastronomie wurden durch Corona noch verschärft.

In der Antwort des Stadtrates wird begründet, wie das Verhältnis der Gebühren im Vergleich zu Zürich ist. Solche Vergleiche sind immer schwierig, weil in Zürich auch ganz andere Frequenzen vorhanden sind, man kann als Unternehmer ganz andere Preise und Umsätze realisieren sind.

Der im Bericht erwähnte Nachfolger auf dem ehemaligen Standplatz von Marroni-Müller ist inzwischen operativ tätig geworden. Das von der Stadt ausgewählte Konzept war weder einmalig noch wahnsinnig originell, Burger gab es schon vorher überall zu kaufen. Und im Gegensatz zum Marroni-Stand wurde jetzt aber die Umgebung doch mit rechten Geruchs- und Dampfemissionen belastet. Und im Gegensatz zu einem festen Gastro-Betrieb waren die Auflagen doch recht einfach, die Anlage musste nicht mehr täglich abgebaut werden, WC, Garderoben, Pausenräume usw. - nicht vorhanden. Nebenbei bezahlte der Unternehmer seine Steuern in Elgg und nicht in Winterthur.

Das hat dann auch die Stadt gemerkt. Das Konzept war so eigentlich nicht bewilligungsfähig und die Übung wurde nun auch per Ende Januar abgebrochen.

Das führt mich dann auch zur Antwort zur Frage 2. Zu Recht sagt der Stadtrat, dass man keine bestimmten Unternehmen benachteiligen oder andere bevorzugen kann. Das sollte aber auch bedeuten, dass alle gleich lange Spiesse haben. Wenn ein Gastronom am Graben 100 m weiter weg einen Grill haben wollte, ging das nicht, da es dann halt auch Rauch gibt. Der Stadtrat hat aber aktuell bewiesen, dass er seinen Spielraum wie in der nächsten Frage angetönt auch genutzt hat. Er hat grosszügig auf Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Raumes verzichtet und Möglichkeiten geschaffen, dass während der Corona-Krise die benutzten Flächen einfach vergrössert werden konnten oder sogar Zelte oder ähnliche Unterstände erstellt werden konnten.

Zum Schluss ist die Beantwortung der Frage zur Zukunft der Stadthausstrasse in unseren Augen korrekt. Dieses Jahr hat uns gezeigt: Pläne und Ideen werden von der Wirklichkeit eingeholt. Wie sich die Gastronomie in 3 oder 5 Jahren dort aufstellen wird, das kann heute wirklich niemand sagen.

Zusammengefasst beurteilen wir die Antworten des Stadtrates als vernünftig und nehmen sie zustimmend zur Kenntnis.

U. Glättli (GLP): Heute lohnt sich wenigstens meine Präsenz hier im Rat, auch wenn ich Euch nicht langweilen möchte. Jetzt also zum vorläufig letzten Mal.

Die grünliberale Fraktion freut sich, dass der Stadtrat wie die Interpellanten dieselbe Grundhaltung teilen, nämlich, dass eine attraktive und belebte Altstadt für die Lebensqualität in unserer Stadt von zentraler Bedeutung ist. Dazu gehören insbesondere – wie der Stadtrat zu Recht betont – attraktive Rahmenbedingungen für das kulturelle und wirtschaftliche Leben als entscheidende Rolle.

Ebenso sinnvoll erachten wir die ins Leben gerufene, gemischte „Arbeitsgruppe Innenstadt“. A priori gilt das in der heutigen Corona-Lage, und auch danach noch.

In den konkreten Antworten zu den einzelnen Fragen gibt der Stadtrat ausführlich Auskunft und liefert Beispiele und Gründe für die gepflegte Praxis.

Zur Frage und Antwort 4 betreffend Gebührenerhöhungen für einen ausgeglichenen Finanzaushalt möchten wir zu bedenken geben, dass eben auch Ertragserhöhungen zu grösseren finanziellen Spielräumen bei der Stadtkasse führen können. Da scheint es uns nicht so entscheidend zu sein, welchen Begriff dem man dann zuordnet. Beispielsweise würden zusätzliche Blechpolizisten oder kostendeckende Hallenbadbesuche auch zu willkommenen Mehrerlösen führen.

Die GLP-Fraktion interessierte sich v.a. auch für Antwort zur Frage 5 betreffend erweitertem Spielraum für Gastro-Betriebe an einer MIV-befreiten Stadthausstrasse. Der Stadtrat macht in seiner Antwort Hoffnung, dass solcher zusätzliche Spielraum geöffnet werden kann. Gewisse Kreise und die ewig gleichen Gemeinderäte sind – wie immer – dagegen, weil sie befürchten, dass dann z.B. „Zulieferer“ die verbreiterten Trottoirs versperren könnten oder Holzpellet-beheizte Wärmer zu übermässigem „Cheminée-Staub“ führen könnten etc. Ja, dann finden wir doch Lösungen, dass dies nicht der Fall sein wird (das Versperren der breiteren Trottoirs meine ich, nicht das Verbreitern der Trottoirs, das wünsche ich mir durchaus!). Wir warten auf die konkrete und rasche Umsetzung einer MIV-befreiten Stadthausstrasse! Und wir hoffen, dass die in Aussicht gestellten Spielräume nicht in den schwelenden Rechtsstreitigkeiten preisgegeben werden:

Ich jedenfalls sitze gerne in der Beiz vor einem feinen Plättli und mit einem Bier oder einem Glas Rotwein in der Hand im Herzen der Stadt und mit Blick auf den Stadtgarten.

Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die gründlichen Antworten.

Entschieden lehnen wir die Ansicht von Markus Reinhard von der SVP ab, dass florierendes Altstadtgewerbe jederzeitige und uferlose MIV-Erschliessung brauchen würde. Das sind einfach fake news. Lieber Markus, es gibt eine Jahrzehnte alte Studie über die Verkehrsbefreiung des Limmatquai in der Stadt Zürich. Ich empfehle Dir, diese Studie einmal zu lesen. Solche Fakten muss man halt einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass der Umsatz der Geschäfte am Limmatquai nach der Verkehrsbefreiung zugenommen hat und die besser florieren nachher als vorher.

I. Kuster (CVP/EDU): Ich gehe nicht auf die einzelnen Fragen ein, das haben meine Vorforderungen schon gemacht. Ein Blick auf die Corona-Zeit hat gezeigt: Grössere Flexibilität von der Verwaltung und die Massnahmen bei den Gebühren führen zu einer Belebung der Innenstadt. Auch da wünscht sich die CVP/EDU-Fraktion, dass der Stadtrat genau hinschaut, was sich unter dem Covid-Regime positiv ausgewirkt hat und was man in der Zeit nach der Pandemie davon beibehalten kann und soll. Wir brauchen einfach attraktive Gebühren, wenn wir auch eine attraktive, belebte Altstadt möchten.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Eine attraktive Altstadt ist wohl viel mehr als eine Altstadt mit tiefen Gebühren. Es braucht in der Altstadt nicht nur gute Bedingungen für Gewerbetreibende und Standbetreibende. Wir haben es vorhin gehört: Es wohnen Menschen in der Altstadt, die ein Ruhebedürfnis haben. Es bewegen sich Fussgänger und Velofahrer durch die Gassen. Alle haben ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und würden wohl andere Fragen an den Stadtrat stellen. Und wie die Verwaltungspolizei bestätigt, ist der öffentliche Grund von Jahr zu Jahr begehrter. Das lokale Gewerbe ist wichtig, das sieht auch der Stadtrat so. Seit rund 10 Jahren gibt es die Altstadt-Richtlinien, die mit Interessensvertretungen vom lokalen Gewerbe und zusammen mit den Bewohnenden der Altstadt erarbeitet wurden, und die wir da im Gemeinderat

verabschiedet haben. Es finden dort auch regelmässige Sitzungen in der Arbeitsgruppe Altstadt statt.

Seitens Verwaltungspolizei ist das Bedürfnis nach einer Vereinfachung der Bewilligungsverfahren aufgenommen worden. Einerseits soll es online möglich sein, es bleibt aber auch ein Angebot bestehen, um Bewilligungen persönlich einzuholen und sich beraten zu lassen. Wir sind in der SSK informiert worden, dass davon ausgegangen wird, dass zusätzlicher Spielraum für Aussen-Gastro-Angebote bei der verkehrsberuhigten Stadthausstrasse entstehen werden, wir haben es gehört.

Die Verwaltungspolizei hat sich neu aufgestellt, überprüft Grundlagen und ist offen, wo möglich Anregungen aufzunehmen und Verbesserungen zu ermöglichen.

Wir danken für diese interessante Antwort.

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Natürlich teilen auch wir die Meinung, dass eine attraktive Altstadt für die Lebensqualität unserer Stadt von höchster Bedeutung ist.

Und auch wir beobachten den steigenden Strukturwandel weg vom lokalen Kleingewerbe hin zu Billigketten mit Besorgnis. Dieses Problem geht allerdings weit über Winterthur hinaus und liegt bekanntlich mehr in den stetig steigenden Preisen vom privaten Grund, nicht aber an scheinbar überhöhten hiesigen Gebühren vom öffentlichen Grund. Die sind nämlich nicht höher als in Zürich, wie in der Interpellation behauptet, sondern $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ günstiger als auf Stadtzürcher Boden. Zudem sind sie wie üblich in Winterthur vor einigen Jahren unter Einbezug der Jungen Altstadt, von Gastro Winterthur und anderen punktuell angepasst worden. Der Strukturwandel muss also auf anderen Ebenen angegangen werden, zum Beispiel durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Ich nenne zwei positive Beispiele: Das Geschäft an der Steinberggasse «bare Ware» oder eine Upcycling-Restholz-Börse namens «wiederverwerkle», die jetzt noch in Töss ist.

Zudem gelten im öffentlichen Miteinander immer zuerst die kantonalen und nationalen Richtlinien, wie beispielsweise die Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten, zum Brand- und Umweltschutz und dergleichen mehr. Denen muss Rechnung getragen werden.

Im Ganzen gesehen bestärkt uns die Interpellationsantwort in der Überzeugung und der berechtigten Erwartung, dass die Stadt weiterhin in ihrem Zuständigkeitsbereich das lokale Gewerbe bestmöglich fördert.

F. Kramer (EVP): Wir danken dem Stadtrat für die schon nicht mehr taufrische Interpellationsantwort. Wir anerkennen die Bemühungen des Stadtrats, die vielen, vielfach voneinander abweichenden Interessen an der Nutzung der Altstadt ernst zu nehmen.

Pricing ist eine Wissenschaft für sich. Muss jetzt der Marroni- oder der Burger-Verkäufer mehr bezahlen für die von ihm benutzten Quadratmeter? Da gibt es unzählige mögliche Kriterien.

Interessanterweise erwähnt der Stadtrat in seiner Antwort zum Beispiel, dass Marroni gesund seien. Volksgesundheit ist sicher wichtig, und dass der Stadtrat sich so viele Gedanken macht, finden wir bewundernswert. Aber ob sich der Stadtrat nicht «überlupft», wenn er für jeden Benutzer des öffentlichen Grundes eine faire Einzelfallregelung schaffen möchte, weil alle mitreden?

Da sollten wir als Gemeinderat ein bisschen Zurückhaltung üben und den Stadtrat machen lassen. Als EVP-Fraktion wünschen wir ihm jedenfalls beim Pricing immer wieder gute Beratung und ein geschicktes Händchen.

Wogen werfen im Moment nicht die Gebühren, sondern die Bewilligungen an sich. Auch da: Der Stadtrat muss halt Interessensabwägungen vornehmen und wir vertrauen ihm, dass er das mit Weisheit macht und für eine attraktive Altstadt sorgt.

Die Interpellationsantwort nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für die gründliche Beantwortung der Interpellation.

Auflagen und Gebühren können Kultur und Gewerbe stark und negativ beeinflussen. Die Altstadt soll nicht eine Wohlfühloase sein, ein Schlafquartier, nachdem der letzte Gewerbetreibende und die letzte Kulturschaffende ausgewichen sind, sondern soll leben und sich entfalten können.

Und genau auch wegen dem Strukturwandel im Detailhandel ist es noch so dringender, dass wir die Einschränkungen wo auch immer möglich minimieren, dass andere attraktive Angebote in der Stadt entstehen können. Und ja, selbstverständlich ist es immer eine Abwägung von gegensätzlichen Interessen.

Die Lockerung der Vorschriften im Zuge von Corona, speziell auch für die schwer betroffenen Gastro-Betriebe, wurde sehr geschätzt und zeugt auch von der Solidarität mit den Betroffenen. Niederschwelliger Zugang zur Verwaltung und eine Verwaltung, die zuhört, sind uns wichtig.

Und darf ich meine Gemeinderats-Kolleginnen und -kollegen auch daran erinnern, dass wie der Stadtrat auch konstatiert, attraktive Rahmenbedingungen auch eine ermöglichte Mobilitätspolitik und nicht eine ideologisch geprägte Verhinderungskultur beinhalten.

Und Urs Glättli möchte ich doch nahelegen, die Gewerbetreibenden am Münsterhof in Zürich, auf der anderen Seite des Limmatquais, zu fragen, ob sie mehr Geschäfte machen, seit alle Parkplätze weg sind.

Stadträtin K. Cometta: Thomas Wolf hat es gesagt: Diese Interpellation ist aus einer Zeit, in der man noch über die Gebührenhöhe diskutiert hat und noch nicht über Gebühren-Erlass infolge Corona und alle die Herausforderungen, die sich Gewerbe und Gastronomie heutzutage vergegenwärtigen müssen.

Diese Interpellation war ja auch eine Reaktion auf die medial aufgegriffene Geschäftsaufgabe von einem bekannten Marroni-Verkäufer, meinem Lieblingsmarroni-Verkäufer. Er hat uns zahlreiche Schellenursli-Mittagessen beschert – wenn es schnell gehen und man den Kindern etwas Gesundes auftischen muss. Diese Geschäftsaufgabe hat aber nur am Rande etwas mit der Gebührenerhöhung zu tun gehabt, wenn überhaupt.

Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat diese Interpellation zum Anlass genommen, einen kritischen Blick auf die Gebühren in der Altstadt zu werfen, so wie man das sowieso von Zeit zu Zeit machen sollte. Dem Stadtrat ist sehr viel an einem vielfältigen Gewerbe gelegen, das ist wichtig für eine belebte, attraktive Stadt. Und die Gebühren sind dabei nicht der einzige Faktor, aber zumindest einer, der direkt durch die Stadt beeinflussbar ist. Denn ganz viele der Vorgaben, die als einschränkend empfunden werden, beruhen auf kantonalem oder Bundesrecht.

Der Stadtrat ist hingegen bemüht, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Man hat also die Gebühren überprüft und kam zum Schluss, dass Winterthur dort eigentlich gut unterwegs ist, im Mittel zwischen Zürich und St. Gallen. Man hat auch einzelne Ausreisser festgestellt und diese nach unten korrigiert. So hat man die Nutzungsgebühr für saisonale Verkaufsstände im Bereich der Altstadt bei 3 m-Ständen reduziert.

Wie in der Interpellationsantwort beschrieben, sind übrigens Sparprogramme kein Anlass für Gebührenerhöhungen. Der Stadtrat steht zu dieser Message. Er hat sie verstanden und hat deshalb auch im Rahmen der Neuauflage des Budgets 2021 keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Es wurde verschiedentlich gesagt, dass viele Faktoren die Lebendigkeit einer Altstadt ausmachen. Deshalb ist dem Stadtrat auch der Dialog mit dem Gewerbe sehr wichtig. Und wir werden diesen Dialog insbesondere auch im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt weiterführen. Und in diesem Dialog werden natürlich auch andere Themen als nur die Gebühren angesprochen. Es ist klar, es wird immer Nutzungskonflikte geben in der Altstadt und die wird man nicht immer zugunsten des Gewerbes lösen. Es geht darum, dass man für alle Interessengruppen gute und stimmige Lösungen findet. Aber das Gewerbe und die Gastronomie sind dort sehr wichtig.

Und am Ende verfolgen wir alle das gleiche Ziel: Nämlich eine lebendige und lebenswerte Altstadt.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist diese Interpellation erledigt.

Ich schliesse die heutige Gemeinderatssitzung noch mit einem Gefahrenhinweis: Der Gratis-Tipp, dass man unsinnige Gesetze nicht einhalten soll – da möchte ich darauf hinweisen, dass das schwere finanzielle oder freiheitliche Nebenwirkungen haben kann. Da wir ja die gesetzgebende Behörde sind, empfehle ich, unsinnige Gesetze abzuschaffen. Damit wünsche ich Euch einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)